



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

116. Sitzung

Hannover, den 12. Oktober 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 14957
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 14961

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2011) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3907 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4053 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4071 14959
Reinhold Hilbers (CDU) 14959, 14963
Renate Geuter (SPD)..... 14960, 14964
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 14961, 14962
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14962
Christian Grascha (FDP)..... 14963
Hartmut Möllring, Finanzminister 14964
Beschluss 14965
(Erste Beratung: 112. Sitzung am 13.09.2011)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - Anträge der Landesregierung - Drs. 16/3174 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2009 - Drs. 16/3700 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4054 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4080..... 14965

Renate Geuter (SPD)..... 14966
Heiner Schönecke (CDU)..... 14966
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 14967
Christian Grascha (FDP) 14968
Beschluss 14968
(Direkt überwiesen am 17.12.2010)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 - Drs. 15/3282, Drs. 15/4198, Drs. 16/611, Drs. 16/1764, Drs. 16/2941 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4055 14969
Beschluss 14969

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3868 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4056 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4074 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4078 14969
Jens Nacke (CDU)..... 14969, 14970, 14977, 14978
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 14970
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 14971, 14976
Patrick-Marc Humke (LINKE).... 14972, 14974, 14977
Gabriela König (FDP)..... 14973, 14974
Uwe Schwarz (SPD) 14975, 14979

Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	14978
<i>Beschluss</i>	14979
(Direkt überwiesen am 22.08.2011)	

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/3636 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4075.....	14980
Olaf Lies (SPD).....	14980, 14984
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	14982, 14984
Gabriela König (FDP).....	14983, 14985
Enno Hagenah (GRÜNE)	14985, 14986, 14987
Heiner Schönecke (CDU).....	14986
Klaus Rickert (FDP)	14987
Carsten Höttcher (CDU).....	14988
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	14988
<i>Beschluss</i>	14990
(Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.05.2011)	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4058 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4076	14990
André Wiese (CDU).....	14990
Jürgen Krogmann (SPD)	14991
Helge Limburg (GRÜNE)	14992
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	14992
<i>Beschluss</i>	14993
(Direkt überwiesen am 15.09.2011)	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4016 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4030.....	14993
Axel Miesner (CDU).....	14994
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	14994
Sabine Tippelt (SPD).....	14995

Enno Hagenah (GRÜNE)	14997
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	14998
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	14999
<i>Beschluss</i>	15000
(Erste Beratung: 75. Sitzung am 11.06.2010)	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Versprechen halten - Zusagen umsetzen - Kosten der Frequenzumstellung angemessen übernehmen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3743 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4046	15000
Matthias Nerlich (CDU).....	15000
Wittich Schobert (CDU).....	15001
<i>Beschluss</i>	15003
(Direkt überwiesen am 22.06.2011)	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

"Übergang Schule - Beruf": Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen - Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4017 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4032	15004
Klaus Schneck (SPD)	15004
Karl-Heinz Bley (CDU)	15005
Ina Korter (GRÜNE)	15006
Gabriela König (FDP).....	15006
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	15007
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	15007
<i>Beschluss</i>	15009
(Direkt überwiesen am 21.09.2011)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3750 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4082 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4059.....	15009
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	15009
Dr. Max Matthiesen (CDU).....	15010
Patrick-Marc Humke (LINKE)	15011
Roland Riese (FDP)	15012
Ulrich Watermann (SPD)	15013
<i>Beschluss</i>	15014
(Direkt überwiesen am 22.06.2011)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus auch mit Prävention entgegenwirken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3412 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4060 15014
Angelika Jahns (CDU)..... 15014
Sigrid Leuschner (SPD)..... 15015
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 15017
Helge Limburg (GRÜNE)..... 15018
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 15019
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....15019, 15021
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15021
Beschluss 15022
 (Erste Beratung: 102. Sitzung am 17.03.2011)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Flächenbereinigungen im Bereich des Rysumer Nackens und des Wybelsumer Polders in Emden; hier: beabsichtigter Grundstückstauschvertrag zwischen dem Bund (Bundeswasserstraßenverwaltung) und dem Land (Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds - LFN) - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4061 15022
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15022, 15023
Elke Twesten (GRÜNE)..... 15023
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 15023
Beschluss 15024
 (Direkt überwiesen am 28.09.2011)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg - Landesteil Oldenburg - Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 1. September 2011 - 1 BvL 8/11 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4062 15024
Beschluss 15024

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Bezahlbares Wohnen: Niedersachsen muss studentischen Wohnraum schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3634 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4063 15024

und

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

In der Bibliothek kann man nicht übernachten - Ausbau und Sanierung der Studierendenwohnheime jetzt anpacken - günstigen Wohnraum sichern! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4064..... 15024
Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 15024
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 15025
Editha Lorberg (CDU) 15026
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 15027
Victor Perli (LINKE) 15028, 15031
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur..... 15029, 15031
Beschluss (TOP 16 und TOP 17) 15031
 (Zu TOP 16: Direkt überwiesen am 18.05.2011)
 (Zu TOP 17: Direkt überwiesen am 07.09.2011)

Nächste Sitzung 15031

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiÙe Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung willkommen.

Ich eröffne die 116. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 7. Oktober 2011 verstarb der ehemalige Abgeordnete August Knemeyer im Alter von 83 Jahren. August Knemeyer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Unterausschuss „Fremdenverkehr“. August Knemeyer wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik und dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst vor kurzer Zeit hatten wir den plötzlichen Tod unseres Kollegen Karl-Heinrich Langspecht zu beklagen. Nun haben uns innerhalb weniger Tage die Nachrichten vom Tode zweier weiterer Kollegen erschüttert.

Am 4. Oktober 2011 verstarb nach kurzer Krankheit plötzlich und unerwartet Reinhold Coenen im Alter von 69 Jahren. Reinhold Coenen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion seit der 13. Wahlperiode an. Während dieser Zeit war er Mitglied und seit 2003 Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Sport. Darüber hinaus war er Mitglied des Ältestenrates. Außerdem wirkte er in der Vergangenheit insbesondere im Unterausschuss „Verwaltungsreform“ und im Geschäftsordnungsausschuss mit.

Mit Reinhold Coenen verlieren wir einen engagierten Kollegen, auf dessen Wort man sich immer verlassen konnte. Er hat es mit der ihm eigenen Beharrlichkeit verstanden, die Ziele zu verfolgen,

die er sich im Interesse des Parlaments und der Politik gesetzt hatte. Auf diese Weise hat Reinhold Coenen viel für unser Land bewirkt.

Am 9. Oktober 2011 verstarb völlig unerwartet Ralf Briese im Alter von 40 Jahren. Ralf Briese gehörte dem Niedersächsischen Landtag seit 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Ralf Briese hat die Beratung innen- und rechtspolitischer Themen hier im Plenum immer wieder mit engagierten und pointierten Beiträgen in freier Rede bereichert. Dabei hat er seine Ansichten entschieden vertreten und verteidigt, ohne dabei Andersdenkende persönlich anzugreifen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Todesfälle haben in den betroffenen Fraktionen und darüber hinaus im ganzen Landtag große Bestürzung und Trauer ausgelöst. Denken wir heute auch an den verstorbenen Kollegen Langspecht, so kann ich mich nicht erinnern, dass der Niedersächsische Landtag jemals vor einer solchen Situation stand. Für drei unserer aktiven Kollegen hat sich im Zeitraum weniger Wochen der Lebenskreis geschlossen.

Gewiss, das Schicksal eines jeden Menschen liegt in Gottes Hand, und in jeder Geburt liegt der Keim des Todes. Aber über die Fassungslosigkeit und Trauer hinaus spüre ich auch viel Ratlosigkeit und Nachdenklichkeit. Wir sollten und müssen in diesen Tagen innehalten und uns fragen, ob viele von uns mit dem starken Zwang, der sich aus der politischen Arbeit ergibt, und dem Anspruch an uns selbst, immer ansprechbar sein zu wollen und keine Schwäche zuzulassen, manchmal die eigenen Kräfte überschätzen.

Mich macht auch traurig und betroffen, dass wir als Kolleginnen und Kollegen manchmal nicht spüren, unter welchem Druck der politische Freund und Kollege steht, welche Last er auch gesundheitlich trägt, weil die politischen Themen Priorität haben und die persönlichen, die mitmenschlichen Dinge zu kurz kommen. Vielleicht sollten wir uns in diesen Tagen für diese Gedanken etwas Zeit nehmen und deutlich machen, dass Politiker keine stets funktionierenden Automaten sind, sondern Menschen mit Stärken und Schwächen.

Heute steht die Erinnerung an das engagierte Wirken der Kollegen im Vordergrund, und es gilt, Abschied zu nehmen. Wir sind dankbar für viele wertvolle Begegnungen und widmen unseren verstorbenen Kollegen ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass das jetzt ein schwieriger Übergang ist. Vielleicht sollten wir noch einen Augenblick innehalten, bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Mitteilung des Landeswahlleiters vom 11. Oktober 2011 ist für den verstorbenen Abgeordneten Reinhold Coenen Herr Dr. Harald Noack nachgerückt. Sehr geehrter Herr Dr. Noack, ich begrüße Sie als neuen Kollegen in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagesabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Wegen der beiden Trauerfälle in diesem Haus haben sich die Fraktionen darauf verständigt, in diesem Tagungsabschnitt auf Anträge zur Aktuellen Stunde und Dringliche Anfragen zu verzichten. Folglich entfällt die Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 19.

Die daran anknüpfend von den Fraktionen vereinbarte neue Reihenfolge der Beratungsgegenstände entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Tagesordnung mit veränderten Redezeiten.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.05 Uhr enden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Geburtstag hat heute die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der unteren Wandelhalle ist die in der Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Naturparke konzipierte Ausstellung „Natur erleben - 13 Naturparke stellen sich vor“ zu sehen. Die Aussteller freuen sich über Ihr Interesse.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums aus Bad Bentheim. Der Abgeordnete Reinhold Hilbers hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Bäumer ab 11.30 Uhr, Herr Güntzler und Herr Hogrefe, von der Fraktion der SPD Herr Meyer und Herr Tonne, von der Fraktion der FDP Herr Oetjen ab ca. 14 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog bis zur Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt wie vereinbart zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2011) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3907 - Beschlussempfehlung

lung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4053 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4071

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, zu der ich dem Kollegen Hilbers das Wort erteile.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz. Mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz, den vorliegenden Zahlen und dem Kompendium über die Änderungen des bestehenden Haushalts für dieses Haushaltsjahr setzen wir unsere erfolgreiche Finanzpolitik in Niedersachsen fort. Wir konsolidieren, wir modernisieren, und wir investieren - und das alles in einer nicht einfachen Zeit. Die veränderten Zahlen zeigen, dass wir in Niedersachsen auf einem guten Kurs sind, dass wir gut durch die Krise gekommen sind, dass die Steuereinnahmen wieder anziehen und dass wir, was die Einnahmesituation betrifft, langsam wieder auf den Pfad zurückkommen, auf dem wir 2008 gestanden haben.

Wir machen diesen Nachtragshaushalt, weil wir die Änderungen aus den Entwicklungen des laufenden Jahres und der Steuerschätzung aus dem Mai 2011 in unser Zahlenwerk einfließen lassen wollen. Diese Steuerschätzung und auch die sich real einstellenden Steuereinnahmen gehen von Mehreinnahmen im Bereich der Steuern von ungefähr 560 Millionen Euro aus. Wir haben außerdem eine Erhöhung der Förderabgabe in Höhe von 150 Millionen Euro zu verzeichnen. Außerdem haben wir das Glück, dass wir aufgrund der Zinsentwicklung und des klugen Zinsmanagements im Finanzministerium 230 Millionen Euro auf der Seite einsparen können, wo die Zinsen zu Buche schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Folglich ist es uns mit diesem Nachtragshaushaltsplan gelungen, darauf zu verzichten, die Kapitalisierungsmaßnahme bei der NORD/LB aus Krediten zu finanzieren. Wir haben seinerzeit bei der Einbringung der NORD/LB-Transaktion klargestellt, dass wir nur so viele Schulden machen wollen, wie wir benötigen, um dieses Sondervermögen aufzubauen, und was nicht durch Steuermehreinnah-

men gedeckt ist. Jetzt haben wir das Glück, dass wir mehr Steuern in entsprechender Höhe einnehmen und dass sich gleichzeitig auch die Sparkassen an dieser Aktion beteiligen, sodass wir insgesamt nur insgesamt 500 Millionen Euro aufwenden müssen, um die Kapitalisierungsmaßnahme der NORD/LB durchzuführen. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit, die Aktion komplett aus Steuermehreinnahmen zu finanzieren. Das bilden wir ab und wollen wir auch abbilden. Weil wir das Sondervermögen nicht mehr brauchen, können wir es auflösen. Gleichzeitig - das muss man immer vor dem Hintergrund sehen, wie sich dieser Haushalt darstellt - wird eine Kapitalbeteiligung an der NORD/LB entstehen, die wir aus Steuermehreinnahmen finanzieren können. Wir haben die Luft, diese Transaktion durchführen zu können. Gleichzeitig können wir in dem Vermögen des Landes Niedersachsen diese werthaltige Beteiligung aufbauen.

Das ist konsequente Politik. Wir machen nicht mehr Schulden, als wir machen müssen. Wir haben immer gesagt: Wir werden nur das kreditieren, was erforderlich ist, und werden auf dem Pfad der Konsolidierung und der Rückführung der Nettoverschuldung weiter entsprechend vorangehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bettet sich dieser Nachtragshaushalt in die Überlegung ein, die wir zur weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme angestellt haben, und in die Überlegungen zur Einrichtung einer Schuldenbremse in Niedersachsen mit einem deutlichen Sinkflug, der vorsieht, bis 2017 den Punkt erreicht zu haben, keine neuen Schulden mehr machen zu müssen. Das ist vernünftig und stellt eine vernünftige und solide Politik dar. Diesen Kurs wollen wir nicht verlassen, und diesen Kurs wollen wir eindeutig fortsetzen. Das ist unser erklärtes Ziel.

Im Haushaltsausschuss haben einige gesagt: Wofür ist der Nachtragshaushalt überhaupt notwendig? - Ich kann dazu nur sagen: Uns ist an Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gelegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bilden wir hier ab. Im Übrigen, meine Damen und Herren, tun wir das, was Sie von der Opposition immer gefordert haben. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, die wir geführt haben, als es darum ging, die Steuerschätzung 2009 und auch 2010 zu thematisieren. Damals ist von den Grünen

und von der SPD immer gefordert worden, wir sollten einen Nachtragshaushalt mit exakten Zahlen vorlegen. Die SPD forderte in der Drs. 16/1319 vom 4. Juni 2009 einen weiteren Nachtragshaushalt, als es um die Frage der Steuerschätzung ging. Nachtragshaushalte wurden z. B. auch von der SPD im Jahre 2010 in einem Entschließungsantrag gefordert. Das war am 6. Dezember, also ganz knapp vor der Jahreswende. Nun tun wir genau das, was Sie immer von uns verlangt haben. Wir legen diesen Nachtragshaushalt vor. Ich meine, er enthält so viele positive Aspekte, dass Sie dem gut zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind in Niedersachsen auf Kurs. Wir bleiben finanzpolitisch auf Kurs. Dieser Nachtragshaushalt - ein reiner Finanzierungsnachtragshaushalt - trägt dazu bei und leistet einen erheblichen Beitrag dazu, dass wir den Konsolidierungskurs und unsere erfolgreiche Finanzpolitik fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor der Sommerpause legte die Landesregierung ihren Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2012/2013 vor. Die seinerzeit vorgelegten Pläne sorgten für Kritik nicht nur bei der Opposition - das ist sicherlich nicht neu -, sondern auch beim Bund der Steuerzahler, beim Landesrechnungshof und auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Alle sagten unisono, dieser vorgelegte Vorschlag sei verfassungswidrig und entspreche nicht den Vorgaben der Landesverfassung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach Wochen und Monaten quälender Diskussion hat die Kritik dann doch Wirkung gezeigt und die Landesregierung hat am 6. September 2011 einen geänderten Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vorgelegt - ich zitiere jetzt aus der dazu ergangenen Pressemitteilung -, der nicht nur den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes entspricht, sondern auch die Regelungen zur Neuverschuldung der niedersächsischen Landesverfassung berücksichtigt. Quasi als Nebeneffekt dieser Transaktion zur Herstellung der Verfas-

sungsmäßigkeit des Doppelhaushaltes ist auch eine Veränderung des bisherigen Haushaltsplanes 2011 auf den Weg gebracht worden. Die Landesregierung geht in ihrer Pressemitteilung vom 6. September 2011 zwar auf die Veränderungen in den Haushalten 2012/2013 ein, verliert aber kein Wort über den daraus resultierenden Nachtragshaushalt. Auch die Begründung für den zweiten Nachtragshaushalt 2011 ist ausgesprochen dünn.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch lohnt es sich, sich mit diesem zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011 näher zu beschäftigen; denn es stellt sich für uns natürlich die Frage, welchem Zweck dieser eigentlich dienen soll.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass es zwischen Haushaltsaufstellung und Vollzug gelegentlich Dinge gibt, die dazu führen, dass alles nicht mehr so ganz zusammenpasst. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber im Haushaltsrecht bestimmte Möglichkeiten vorgesehen, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Wenn diese Möglichkeiten nicht ausreichen, ist es erforderlich, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Wenn wir uns jetzt aber die einzelnen Transaktionen im vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts genau ansehen, werden wir feststellen, dass sie alle nicht benötigt werden, um die Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an die Diskussionen, die wir vor wenigen Wochen und Monaten zum ersten Nachtragshaushalt 2011 geführt haben. Damals ging es um die Kapitalmaßnahme für die NORD/LB. Damals war es richtig und wichtig, diesen Nachtragshaushalt aufzustellen. Damals haben Sie aber die Dinge, die Sie jetzt in Ihrem zweiten Nachtragshaushalt eingebracht haben, entgegen den Vorschlägen des Landesrechnungshofes nicht eingebracht. Der Landesrechnungshof hat Ihnen schon damals gesagt, dass Sie auf die Einrichtung eines Sondervermögens verzichten können, weil Sie die Möglichkeit haben, die Kapitalmaßnahmen für die NORD/LB aufgrund der Steuermehreinnahmen, die bereits damals aufgrund der Steuerschätzung vom Mai bekannt waren, aus dem laufenden Haushalt zu decken. Damals haben Sie das aber nicht eingebracht. Heute jedoch bringen Sie es ein, obwohl es haushaltsmäßig eigentlich gar keinen Sinn mehr macht.

(Beifall bei der SPD)

Die 280 Millionen Euro für den Verkauf von Anteilen der NORD/LB dienen all die Jahre offensichtlich nur noch als Platzhalter; denn die schieben wir jetzt schon mehrere Jahre vor uns her. Sie werden je nach Bedarf immer weiter verschoben oder zurückgestellt. Auch das zeigt, dass planmäßiges Handeln bei dieser Landesregierung Fehlanzeige ist.

(Beifall bei der SPD)

Spannend aber ist, dass Sie aufgrund des Nachtragshaushaltsplans 2011 und auch aufgrund der daraus resultierenden Folgen für die Jahre 2012 und 2013 jede Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie Sie denn ab 2014 mit den dann noch größer werdenden Handlungsbedarfen umgehen wollen. Sie führen zwar immer das Wort „Konsolidierung“ im Mund, aber weder im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2011 noch im Haushaltsplanentwurf für 2012 und 2013 ist etwas von Konsolidierung zu spüren. Wie gesagt: Die Antworten auf die Fragen der Zukunft bleiben Sie schuldig. Bei Ihnen scheint die Zukunft tatsächlich schon im Jahr 2013 zu Ende zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesrechnungshof verweist zu Recht darauf, dass das ganze Werk, das Sie uns im September vorgelegt haben, ein wenig Kreativität bei der buchhalterischen Gestaltung des Einzelplans 13 aufweist. Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt 2011, den wir heute beraten, dient ausschließlich dazu, Ihre eigene Legendenbildung aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Haushaltspolitik der Winkelzüge und der Trickereien werden wir nicht mitmachen. Von daher stimmen wir dem vorgelegten Entwurf nicht zu.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Nun erteile ich dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich persönlich finde, dass es heute nicht ganz einfach ist, hier zu reden. Die Spritzigkeit von Ralf Briese,

die ich persönlich immer unglaublich geschätzt habe, werden wir heute und wahrscheinlich auch in Zukunft nur schwer erreichen; wahrscheinlich überhaupt nicht.

Zum Thema: Die Kernpunkte des Nachtragshaushalts sind schon in der letzten Plenardebatte angesprochen worden. Frau Geuter hat eben das Wort „verschieben“ benutzt. Im Kern ist der vorliegende Nachtragshaushalt trotz der etwas anders lautenden Begründung tatsächlich nur ein Verschiebebahnhof für den geplanten Doppelhaushalt 2012/2013. Das ist der Kern des uns vorgelegten zweiten Nachtragshaushalts. Da alles Wesentliche dazu schon in der letzten Plenarsitzung gesagt worden ist, möchte ich jetzt nur noch zwei Hinweise geben, die damit zusammenhängen und nur im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt betrachtet werden können; denn der vorliegende Nachtragshaushalt ist ein Verschiebebahnhof für den Doppelhaushalt. Diese beiden Hinweise werden im weiteren Verlauf des Plenums noch eine Rolle spielen.

Zum einen geht es um die Auswirkungen der gegenwärtigen Bankenkrise in Europa, die sich aufgrund der gestrigen Nachrichten aus der Slowakei ja noch verstärken werden. Zum anderen geht es um die gesamte Frage der Steuergerechtigkeit in diesem Lande. Sie werden ja die Parallelität der Summen festgestellt haben. Diese ganze Operation NORD/LB dreht sich um das Volumen von 600 Millionen Euro. Die Steuergewerkschaft und ver.di sagen: Diese Landesregierung lässt 600 Millionen Euro im Jahr liegen, weil sie den Steuervollzug in diesem Lande systematisch massakriert und abgebaut hat. Diese Landesregierung und der Finanzminister Möllring persönlich aber erlassen den Reichen, den Wohlhabenden sowie den gut verdienenden Unternehmen in zunehmendem Maße jedoch Millionensummen und lassen diese Summe somit auf der Straße liegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wird sich - wir werden das morgen ja noch erfahren - durch das Vorhaben der Landesregierung, diesem unsäglichen Schwarzmarktdeal und Schwarzgelddeal mit der Schweiz zuzustimmen, ja noch verstärken. Im Kern wird gesagt: Ihr Reichen und Schönen könnt eure Gelder in die Schweiz transferieren. Wir garantieren euch, dass es erstens keine Strafverfolgung für Steuerbetrug mehr gibt, dass ihr zweitens den niedrigsten denkbaren Pauschalsatz für diese Transfers bekommt und dass wir drittens nie wieder CDs kaufen, die die-

sem Land ja immerhin ein bisschen Geld gebracht haben. Das ist der Kern. Sie, Herr Möllring, sind wirklich derjenige, der all das mit verdealt.

Abschließend möchte ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. In der HAZ war gestern zu lesen - ich zitiere -:

„Deutschlands Milliardären geht es deutlich besser als noch vor einem Jahr. Trotz überschuldeter Staatshaushalte quer durch Europa und milliardenschweren Bankenrettungsschirmen konnten die 100 reichsten deutschen Einzelpersonen und Familien ihr Vermögen in den vergangenen zwölf Monaten um 6,7 % vermehren.“

Daran ist nur das Wort „trotz“ falsch; denn diese Vermögensvermehrung findet bei den Reichen nicht trotz, sondern wegen der Verschuldung statt. Jeder kennt das Einmaleins. Es gibt volkswirtschaftlich keine Schulden, wenn es auf der anderen Seite in gleichem Maße nicht auch Vermögen gibt. Die Staatsschulden aller deutschen Haushalte belaufen sich auf rund 2 Billionen Euro, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

- - - die Vermögensbestandteile der reichsten 10 % auf 3 Billionen Euro. Wenn Sie an diese 3 Billionen nicht rangehen, werden Sie keinen Staatshaushalt in Deutschland sanieren. Weil Sie das nicht tun, wird Ihre Politik scheitern, auch mit diesem Nachtragshaushalt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Regierung rechnet noch mal nach“ - so titelte die HAZ Ende August, nachdem nicht nur massive, sondern auch sehr fundierte Kritik den ersten Aufschlag eines Haushaltsplanentwurfs 2012 der Landesregierung als verfassungswidrig verworfen hatte. Der Versuch, den Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung aufgrund der Schuldenbremse im Grundgesetz für aufgehoben zu erklären, konn-

te nur schiefgehen. Für eine Ausnahme, um die Neuverschuldung über die eigenfinanzierten Investitionen hinaus zu erhöhen, gibt es bis heute keinen Grund. Das Ergebnis des Nachrechnens der Landesregierung waren eine Ergänzungsvorlage für den Haushaltsplanentwurf 2012 und eben der zweite Nachtragshaushalt für 2011, der uns heute zur Entscheidung vorliegt.

Formal selbstständig ist dieser Nachtrag natürlich. Erklärbar - ich scheue mich, den Begriff „sinnvoll“ zu verwenden - wird er aber nur im Gesamtzusammenhang der Aktion, mit der die Landesregierung formal die geplante Höhe der Nettoneuverschuldung für den Haushalt 2012 auf die Einhaltung des Artikels 71 zurückgeschraubt hat. Sinnvoll wären Schritte gewesen, um das strukturelle Defizit anzugehen, um die jährliche Verschuldung dauerhaft zu senken. Jetzt erleben wir die schon bekannte Großzügigkeit gegenüber dem im Haushaltsrecht geltenden Jährlichkeitsprinzip: NORD/LB-Deal ein Jahr später, FAG-Zahlungen ein Jahr früher usw. Außerdem wird die Reduzierung der Neuverschuldung durch neue Schulden ersetzt, die auf nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren beruhen.

Sie merken schon, meine Damen und Herren: Das ist exakt die Diskussion, die wir bereits bei der Einbringung des Haushalts 2012 im letzten Plenum geführt haben. Aber das ist natürlich auch klar; denn hier besteht ein Zusammenhang, das ist ein Vorgang. Deshalb will ich auch gar nicht weiter ins Detail gehen, sondern vor allen Dingen auf die September-Debatte verweisen. Bei diesem Gesamtzusammenhang ist es auch nur logisch, dass wir diesen Nachtrag heute ablehnen.

Erwähnenswert ist sicherlich noch die Rückabwicklung des ersten Nachtragshaushalts 2011 mit der Kreditermächtigung und dem Sondervermögen für die Kapitalhilfe für die NORD/LB. Das hätte sich die Landesregierung auch sparen können, wenn sie gleich auf die Opposition gehört hätte. Jetzt fehlt allerdings noch die Rückabwicklung der Kapitalisierung selbst. Die 600 Millionen Euro gehören dem niedersächsischen Steuerzahler. Deshalb gehören sie so schnell wie möglich wieder zurück in den Landeshaushalt. Dafür werden wir uns einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zum zweiten Nachtragshaushalt 2011 drei Anmerkungen machen, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind.

Erstens. Wir stellen mit dem Nachtrag die Kapitalstärkungsmaßnahme zugunsten der NORD/LB in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro noch einmal klar. Wir haben damals im Landtag in einem Entschließungsantrag in einem fraktionsübergreifenden Verfahren festgelegt, dass wir diese Kapitalmaßnahme aus den Steuermehreinnahmen finanzieren wollen. Dies ist nun geschehen. Glücklicherweise haben wir so viele Steuermehreinnahmen, um hierfür nicht zusätzliche Kredite in Anspruch nehmen zu müssen. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir damals keine hellseherischen Fähigkeiten hatten, sondern dies heute im Haushalt klarstellen können.

Der zweite Punkt sind die 100 Millionen Euro der Sparkassen. Wir begrüßen es als FDP ausdrücklich, dass sich auch die Sparkassen bereit erklärt haben, sich in dieser Größenordnung an der Kapitalmaßnahme der NORD/LB zu beteiligen.

Drittens. 231 Millionen Euro weniger Zinsausgaben sind ebenfalls ein positives Zeichen, ein Zeichen guten Kreditmanagements. Sie sind aber natürlich auch der Gesamtsituation am Kapitalmarkt geschuldet; denn auf der einen Seite haben z. B. Griechenland, Italien und Portugal Refinanzierungsprobleme am Kapitalmarkt, und auf der anderen Seite profitiert Deutschland als ein Land mit besserer Bonität davon und hat entsprechend weniger Zinsausgaben zu leisten.

Nun zum Nachtrag. Warum stellen wir diesen Nachtrag auf? - Frau Geuter, Herr Klein und auch Herr Dr. Sohn haben die Sinnhaftigkeit des Nachtrags bezweifelt. Ich stelle nur fest, dass es in der Vergangenheit häufig ganz unterschiedliche Gründe für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts gegeben hat. Dabei ging es nicht immer nur um die Funktionsfähigkeit des Staates. So sollte beispielsweise im Jahr 1998 der Bau des Emssperrwerks im Haushalt dargestellt werden. Hierbei erkenne ich keine Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Staates.

Zum Schluss Folgendes: SPD und insbesondere die Grünen haben in den letzten Wochen immer zwei Punkte gefordert: Erstens sollte Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bestehen. Die SPD hat in diesem Zusammenhang immer von Transparenz gesprochen. Mit diesem Nachtrag ist diese Forderung erfüllt. Zweitens. Der heutige Artikel 71 sollte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 eingehalten werden. Auch diese Forderung ist erfüllt, meine Damen und Herren.

(Renate Geuter [SPD]: Dann hätten Sie es ja sofort machen können!)

Insofern könnten Sie im Grunde genommen zustimmen. Wir werden es auf jeden Fall tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hilbers das Wort. Die Restredezeit für seine Fraktion beträgt anderthalb Minuten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Frau Geuter und Herr Klein gesagt haben. Sie haben von Trickserei und von Winkelzügen gesprochen. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier liegt ein Zahlenwerk vor - das hat der Kollege Grascha eben geschildert -, das Sie in ähnlicher Weise immer wieder gefordert und auch erstellt haben, als Sie regiert und - auch zu verschiedenen Zwecken - Nachtragshaushalte vorgelegt haben.

Ich zitiere aus Ihrer Drucksache 3137 vom 6. Dezember 2010. Ihre Hauptforderung damals im Dezember 2010 war die Einbuchung der Steuermehreinnahmen von 915 Millionen Euro.

Exakt das, was Sie von uns fordern, tun wir. Jetzt wollen Sie dagegen stimmen, weil wir exakt das tun, was Sie von uns verlangen, und Sie wollen dagegen stimmen, weil wir die Kommunen zusätzlich mit 115 Millionen Euro an diesen Mehreinnahmen beteiligen. Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie das tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann in Ihrer Finanzpolitik mittlerweile keinen Kurs mehr erkennen.

(Johanne Modder [SPD]: Oh!)

- Ich kann es Ihnen nicht ersparen.

Beim letzten Mal hat Ihnen der Finanzminister vorgehalten, dass Sie die Rücklagen, die Sie in Bückeburg beklagen, selbst für Ihre Haushaltsanträge eingesetzt haben. Jetzt machen wir exakt das, was Sie sich vorstellen und was Sie von uns verlangen - dann ist das wieder falsch. Ich kann bei Ihnen keinen Kurs mehr erkennen, der deutlich macht, wohin Sie finanzpolitisch wollen.

Wir haben deutlich gemacht, dass sich unser Nachtragshaushalt in die Gesamtüberlegung einbettet, ab 2017 ohne neue Schulden auszukommen. Das ist der Hintergrund. Auf dieser Seite sitzen die Leute, die konsequent dafür eintreten, dass ab 2017 keine neuen Schulden mehr gemacht werden, die den Weg dafür bereiten, die das strukturelle Defizit abbauen. Die Beschlüsse dazu haben wir meistens alleine fassen müssen. Wir haben die Stärke, machen das und gehen diesen Kurs weiter. Wir sind gespannt, ob Sie in den weiteren Beratungen an unserer Seite sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gar nicht mehr viel sagen. Das, was hier zum Teil vorgetragen worden ist, bedarf aber der Richtigstellung.

Es ist nicht so, dass wir irgendwo Steuermittel liegen lassen. Es ist auch nicht sonderlich überraschend, dass diejenigen, die Aktien haben, vermöglicher werden, wenn der Dax von einem Jahr zum anderen steigt. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Vorher hatten sie entsprechende Verluste. Das sind aber rein virtuelle Gewinne bzw. Verluste.

Das Land Niedersachsen hat einmal innerhalb von zwei Stunden 18 Milliarden Euro verloren. Trotzdem bin ich nicht entlassen worden. Damals stand nämlich die VW-Aktie bei 1 005 Euro. Bei 60 Millionen Aktien sind das auf dem Papier 60 Milliarden Euro. Zwei Stunden später war sie wieder auf 700 Euro gefallen. 300 mal 60 Millionen sind 18 Milliarden. Also können Sie sagen, dass wir innerhalb von zwei Stunden 18 Milliarden verloren

haben. Sie können aber auch sagen, dass wir zuvor innerhalb von wenigen Stunden zig Milliarden gewonnen haben. Das sind doch alles Papierdiskussionen.

Dass ein Nachtragshaushaltsplan nicht nur für ein Jahr gilt, sondern immer auch Auswirkungen auf andere Jahre hat, ist ganz selbstverständlich. Das haben wir beim Staatsgerichtshof lang und breit diskutiert. Sie können eben nicht an Silvester einen Strich machen, und dann geht es am 1. Januar weiter. Die Steuereinnahmen und die Ausgaben gehen vielmehr über das Jahr hinaus, einmal so und einmal so. Deshalb müssen wir darauf reagieren.

Sie haben gefordert, wir sollten einen Nachtrag machen. Sie haben gefordert, wir sollten einen neuen Doppelhaushalt 2012/2013 vorlegen. Darum zu streiten hätte sich nicht gelohnt; denn der Streit hätte keine Rechtsfortbildung, sondern nur Rechtsgeschichte geschrieben, da Artikel 71 in einigen Jahren ohnehin Geschichte sein wird. Darum wollen wir uns nicht streiten. Wir streiten uns dann, wenn es notwendig ist. Wenn wir einem Streit aus dem Weg gehen können, dann tun wir das. Das haben wir mit diesem Nachtragshaushalt und den Ergänzungsvorlagen zum Haushalt 2012/2013 getan. Nun sollten Sie doch zufrieden sein, dass Sie sich mit uns gar nicht streiten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort. Für die Fraktion der SPD ist ebenfalls noch eine Restredezeit vorhanden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wollt ihr jetzt zustimmen?)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allen Argumenten, die hier genannt worden sind und die mit dem Thema nicht unbedingt etwas zu tun haben, sollten wir doch auf den Kern der Diskussion zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Seriöse Haushaltspolitik wäre es gewesen, wenn Sie von Anfang an, d. h. im Juli dieses Jahres einen Doppel-

haushalt vorgelegt hätten, der den Vorgaben der Landesverfassung entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Damals haben Sie noch versucht, zu tricksen und einen Teil der Rücklagen zu schonen, um sie möglicherweise für künftige Maßnahmen einsetzen zu können. Wie gesagt, der Kern der ganzen Diskussion ist, dass Sie am Anfang getrickst haben und dabei erwischt wurden. Man sollte jetzt nicht darum herumreden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir schließen damit die Beratung ab.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, die ich hiermit zur Abstimmung stelle. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle sie zur Abstimmung. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der eben beschlossenen Änderungsempfehlungen seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf einschließlich der beschlossenen Änderungsempfehlungen die Zustimmung des Hauses gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

- Anträge der Landesregierung - Drs. 16/3174 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2009 - Drs. 16/3700 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4054 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4080

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

Erstens. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Zweitens. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009.

Drittens. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 werden, soweit sich aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anders ergibt, für erledigt erklärt.

Viertens. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD enthält in Nr. 1 keinen auf eine andere Sachentscheidung zielenden Antrag, sondern einen Verfahrensantrag. Dies wird durch das Verlangen nach Zurückstellung der Entscheidung über die Entlastung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 deutlich. Die Nrn. 2 bis 4 sind mit dem Wortlaut der Beschlussempfehlung identisch.

Bereits jetzt möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich, wie es für einen Verfahrensantrag üblich ist, nach Schluss der Beratung zunächst darüber abstimmen lasse.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Ich erteile der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage für die Entlastung der Landesregierung sind, wie wir alle wissen, der Bericht des Landesrechnungshofs und die dazu ergangenen Bemerkungen.

In diesem Jahr hatten wir die Besonderheit, dass der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht einen Vorbehalt gemacht und darauf hingewiesen hat, dass im Hinblick auf das beim Staatsgerichtshof anhängige Normenkontrollverfahren der Landesrechnungshof folgende Sachverhalte nicht abschließend prüfen konnte: erstens die Bildung von Einnahmeresten aus nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen, zweitens die Rücklagenbildung aus nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen und drittens die Zuordnung der Zahlung für den Länderfinanzausgleich vom 15. März 2010.

Der Landesrechnungshof hat darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 114 Abs. 3 LHO die Möglichkeit besteht, die Entlastung bis zur Klärung dieser Punkte hinauszuschieben.

Meine Damen und Herren, ich gestehe ausdrücklich zu, dass wir im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ sehr konstruktive und sachbezogene Diskussionen geführt haben und uns in vielen Punkten einigen konnten. Wir hätten daher sehr gern die bisherige gute Tradition fortgesetzt und uns der Entlastung der Landesregierung angeschlossen.

Wir halten aber die von mir angeführten Punkte für so wesentlich, dass wir der Meinung sind, dass wir die Entlastung der Landesregierung hinausschieben sollten, bis diese Punkte geklärt sind und der Landesrechnungshof darauf eingehen konnte. Dann können wir die Gesamtentlastung erteilen.

Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich bitte darum, diesem Antrag im Sinne der Sache zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Schönecke das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Haushaltsjahr 2009 war Gegenstand umfangreicher Beratungen. Einen herzlichen Dank an den Landesrechnungshof, der uns diesen umfangreichen Bericht wie jedes Jahr zur Verfügung gestellt hat und uns die Arbeitsgrundlage gibt. Wir haben die 37 einzelnen Punkte abgearbeitet.

Ein herzlicher Dank auch an die Kollegen des Ausschusses, die alles dafür getan haben, dass wir durch konzentrierte Arbeit zu Formulierungen gekommen sind, die größtenteils auf gemeinsame Zustimmung gestoßen sind.

Der Landesrechnungshof hat gezeigt - was für uns ganz wichtig ist -, dass er nicht nur in die Vergangenheit, sondern zum wirtschaftlichen Vorteil des Landes auch nach vorne schaut, und hat uns interessante Hinweise für die Zukunft gegeben.

In diesem Zusammenhang kann ich als Vertreter der Regierungsfractionen sagen, dass die Landesregierung natürlich gut beraten ist, wenn sie diese Punkte aufnimmt und zügig abarbeitet. Ich bin sicher, dass man das machen wird. Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie wissen ja, wenn Sie es nicht machen, kommen sie zu den Altfällen. Das ist immer ganz unangenehm; denn dann werden sie einmal mehr aufgerufen.

Ich glaube, wir haben in Niedersachsen ein bewährtes Verfahren entwickelt, wie wir mit dem Landesrechnungshof umgehen und ihn wichtig nehmen.

Deshalb auch noch ein Wort zu den Oppositionsfractionen: In diesem Zusammenhang bin ich schon der Meinung, dass Sie ein wenig übereifrig waren, als Sie Berichte, die Ihnen zugespielt worden sind, im Vorfeld über die Presse und über andere Kanäle gespielt haben und meinten, Sie könnten daraus politisches Kapital schlagen: Wirtschaftsförderung und Leuphana Lüneburg. Das war ja der Ungeduld der Opposition geschuldet, die meinte, man dürfe nicht innehalten und müsse die Themen schon einmal vorab diskutieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere Herr Wenzel und Herr Schostok, auch Sie sind gefordert, in diesem parlamentarischen Verfahren sauber mitzuarbeiten, wie es im Grunde gemeinsam verabredet ist. Man wartet ab, bis man die Ergebnisse aus den Häusern hat. Man

wartet ab, was der Landesrechnungshof dann dazu sagt. Aber Ihnen war in diesem Zusammenhang der Presseaufschlag wohl wichtiger als die parlamentarische Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Sie haben doch den Presseaufschlag
gemacht!)

Ich sage Ihnen zu: Dieses Haus wird diese Fälle mit Akribie dann abarbeiten, wenn sie im Bericht des Landesrechnungshof auftauchen. Sie können sicher sein, dass wir dann hier die politische Auseinandersetzung darüber zu führen haben, wo Sie voller Ungeduld auf Ihren Oppositionsbänken hin und her gerutscht sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf den Vorschlag, der von Frau Geuter als Geschäftsordnungsantrag eingebracht worden ist, eingehen, hier und heute darüber nicht abzustimmen.

(Johanne Modder [SPD]: Wenn Sie
schlau sind, machen Sie das so!)

Es ist ein wenig seltsam: In der Sache sind wir uns über die Arbeit des Landesrechnungshof total einig. Wir sind uns in den Formulierungen einig. Wir hören sogar von großer Zustimmung und dass man sich sehr wohl vorstellen könnte, dieser Landesregierung in allen 37 Punkten Entlastung zu erteilen.

Und dann kommen Sie plötzlich aus dem Busch und sagen: „Wir haben uns überlegt, dass wir noch vor Gericht ziehen und das noch abwarten wollen.“ - Meine Damen und Herren, das ist nicht die normale parlamentarische Arbeit! Die parlamentarische Arbeit muss weitergehen!

(Beifall bei der CDU)

Wir halten Exekutive und Legislative auseinander. Da können Sie sicher sein. Wir werden heute über den wichtigen Bericht des Landesrechnungshofs und über die Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2009 abstimmen, weil wir der Meinung sind, dass das parlamentarische Verfahren, das sich über Jahrzehnte bewährt hat, hier in diesem Hause weiterhin angewendet werden sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Landesrechnungshof zu danken, der mit seinen Prüfungen nicht nur einen ordnungsgemäßen, d. h. dem Parlamentswillen entsprechenden Haushaltsvollzug fördert, sondern immer wieder auch Veränderungen und Verbesserungen an grundsätzlichen finanzwirtschaftlichen Eckpunkten der Exekutive initiiert.

Ich möchte im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schönecke, durchaus die Diskussion in diesem Jahr über die bisherige Wirtschaftsförderung hervorheben, die bekanntlich zu neuen Grundlagen geführt hat.

Zur Arbeit im Unterausschuss ist zu sagen, dass sie ein Bild wie auch in den Vorjahren bot. Wir erleben die Ausschussmitglieder der Regierungskoalition hin- und hergerissen zwischen ihrem nachvollziehbaren Beschützertrieb gegenüber der Landesregierung und der parlamentarischen Pflicht, den Haushaltsvollzug dieser Landesregierung streng zu kontrollieren. Gelegentlich sind Sie ein bisschen sehr hingerissen von der eigenen Landesregierung und gewähren ihr entsprechende Schonung.

Im Gegensatz zu früheren Jahren waren die Differenzen aber nicht so gravierend, dass es die Ablehnung einer Entlastung rechtfertigen würde. Deshalb werden wir den Nrn. 2 bis 4 der Beschlussempfehlung zustimmen. Keine Zustimmung gibt es zu Nr. 1, weil CDU und FDP nicht bereit waren, die Entlastung bezüglich der Punkte zu verschieben, die der Landesrechnungshof wegen des anhängigen Normenkontrollverfahrens nicht prüfen konnte.

Der Landesrechnungshof hat hierzu formell einen Vorbehalt nach § 97 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung gemacht, was uns die Möglichkeit zu dieser Verschiebung und damit auch zur Vermeidung der Situation gibt, heute einem Haushalt bedingungslose Entlastung zu erteilen, der möglicherweise in zwei bis drei Monaten in Teilbereichen den Stempel „verfassungswidrig“ erhält.

Das ist nicht mehr nur eine Frage des politischen Streits zwischen Regierung und Opposition, sondern das wird demnächst objektiv vom Staatsgerichtshof beurteilt. Die Weigerung von Schwarz-Gelb, diese Entscheidung abzuwarten, zeugt von

wenig Souveränität und geringer Überzeugung von der eigenen Position.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dem Lob und dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs anschließen.

Die Arbeit des Landesrechnungshofs ist für uns als Parlament eine sehr wertvolle Arbeit, weil sie dazu beiträgt, dass wir in der Exekutive, in den Ministerien, in einzelnen Behörden stets zu Verbesserungen kommen. Das ist glücklicherweise eine Arbeit, die wir in großen Teilen auch fraktionsübergreifend und sehr sachorientiert im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ durchführen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber folgenlos!)

- Dieser Zwischenruf, Herr Adler, zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Materie haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, die auch im Ausschuss dazu beigetragen haben, dass wir zu gemeinsamen Beschlussempfehlungen kommen.

Ich komme jetzt zu der Kernfrage, die auch Frau Geuter und Herr Klein hier vorgetragen haben.

Ich glaube, das Rechtsverständnis bzw. die Positionierung der Opposition und insbesondere der SPD an dieser Stelle ist zumindest in diesem Punkt konsequent. Das muss man auch einmal lobend hervorheben. Sie sind der Auffassung, dass ein nicht verfassungsgemäßer Haushalt aufgestellt wurde, obwohl Sie selbst - da endet schon fast die Konsequenz - in der Vergangenheit über Jahre auch Haushalte mit Rücklagenbildungen aufgestellt haben. Dann aber haben Sie gesagt: Wir gehen zum Staatsgerichtshof und wollen deshalb die Entlastung der Landesregierung zurückstellen. - Darin sind zumindest - das ist positiv hervorzuheben - in Ansätzen eine Konsequenz und eine Schlüssigkeit zu erkennen.

Wir aber sind anderer Rechtsauffassung. Das ist ein Zeichen von tatsächlicher Überzeugung vom eigenen Haushalt. Da möchte ich dem Kollegen Klein widersprechen. Wir waren schon bei der Haushaltsaufstellung der festen Überzeugung, dass wir einen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen. Sonst hätten wir dem im Übrigen gar nicht zugestimmt. Deswegen erteilen wir heute auch die Entlastung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen damit die Beratung ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wie zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes bereits erläutert, stellt die Nr. 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit der Bitte um Zurückstellung der Entscheidung über die Entlastung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 einen Verfahrensantrag dar. Nur wenn dieser Antrag abgelehnt wird, also die Beschlussempfehlung insoweit nicht wieder an den Ausschuss zurücküberwiesen wird, kommen wir zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Danach stimmen wir zusammengefasst über die Nrn. 2 bis 4 der Beschlussempfehlung ab, die mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wortgleich ist.

Jetzt die Frage: Wer dem Verfahrensantrag der Fraktion der SPD aus der Nr. 1 der Drs. 16/4080 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Antrag auf Zurückstellung, d. h. auf Rücküberweisung der Nr. 1 der Beschlussempfehlung an den Ausschuss, keine Zustimmung gefunden. Dem wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses insoweit gefolgt.

Wir kommen nun, wie angekündigt, zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen, d. h. hinsichtlich der Nrn. 2 bis 4, die identisch sind mit den Nrn. 2 bis 4 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion. Wer den Nrn. 2 bis 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen

will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat auch diese Beschlussempfehlung des Ausschusses eine entsprechende Mehrheit gefunden.

Ich rufe jetzt dem **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 - Drs. 15/3282, Drs. 15/4198, Drs. 16/611, Drs. 16/1764, Drs. 16/2941 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4055

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen folgenden Beschluss: Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch und lasse gleich abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses insoweit auch gefolgt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3868 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4056 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4074 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4078

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4078 wird zu

Artikel 1 eine von der Beschlussempfehlung abweichende Formulierung angestrebt.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile jetzt dem Kollegen Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor ungefähr einem halben Jahr das erste Mal davon hörten, dass Betriebe, die Pflanzen verkaufen, Schwierigkeiten haben, ihre Pforten weiterhin auch am Sonntag zu öffnen, war die Reaktion: Das ist eine Kuh, die wir relativ schnell vom Eis bringen. - Ich räume ein, dass ich damals nicht vermutet habe, dass es sich um ein so störrisches Tier handelt und dass es mitten auf dem See steht.

Wir beschließen heute nur eine kleine Gesetzesänderung. Sinn und Zweck dieser Gesetzesänderung ist es gerade, nichts an der seit vielen Jahren weitgehend üblichen Praxis in unserem Land zu ändern. Das wollte auch damals niemand, als wir in Niedersachsen das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten diskutiert haben. Denn an einzelnen Standorten werden seit 60, 70 oder sogar 100 Jahren am Sonntag Pflanzen verkauft und angeboten.

Gleichwohl haben wir eine sehr intensive Debatte über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Änderung geführt. Ich kann ja auch nachvollziehen, wie zum Teil juristisch argumentiert wurde. Gleichwohl leuchtet mir nicht ein, warum im Jahr 2011 etwas verfassungswidrig sein soll - und zwar aufgrund einer Bestimmung, die aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen wurde -, das schon zu einer Zeit praktiziert wurde, als die Weimarer Reichsverfassung noch in Kraft war.

Es ist ein berechtigtes Argument, dass Pflanzen anders behandelt werden müssen als andere Waren. Pflanzen sind keine Lagerware; als Lebewesen bedürfen sie einer fortlaufenden Pflege und Unterhaltung.

Das ist auch der Grund, aus dem eine Pflanze zumeist in dem Moment nachgefragt wird, in dem sie auch benötigt wird. Wer am Sonntag eine Pflanze als Mitbringsel oder Geschenk benötigt, der kann sie nicht bereits am Samstag in Papier oder Folie einschlagen lassen. Wer eine Grabpflanzung für den Sonntag braucht, weil er nur

sonntags Zeit hat, an den Ort zu fahren, an dem z. B. die Eltern beerdigt sind,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auf Friedhöfen darf man sonntags gar nicht pflanzen!)

der kann diese Pflanzen nicht längere Zeit im Kofferraum stehen lassen. Wer einen Apfelbaum zum Einzug verschenken will und sonntags eingeladen ist, der kann ihn vorher nicht in der Garage lassen, erst recht nicht, wenn er nicht im Topf gezogen, sondern der Wurzelballen gestochen wurde.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

Jens Nacke (CDU):

Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kennt der sich mit Apfelbäumen aus? - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das gilt auch für Birnenbäume!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Nacke, ich habe die Frage, ob Ihre Phantasie ausreicht, einen Bereich - vielleicht außer Stahlträgern - zu finden, für den Ihr Kriterium „das ist eine Ware, die man unbedingt jetzt braucht“ nicht zutrifft - insbesondere mit Blick auf den gesamten Bereich der Lebensmittel?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Jens Nacke (CDU):

Ich bitte um Nachsicht, ich habe das Beispiel akustisch nicht verstanden, weil ein paar Kollegen geredet haben.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Bei Stahlträgern, würde ich sagen, gilt Ihre Argumentation nicht. Aber was spricht nach Ihrer Argumentation dagegen, das auch z. B. auf Obst, Frischmilch, Frischwaren und alles mögliche andere anzuwenden?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jens Nacke (CDU):

Das ist relativ schnell zu erklären. Eine Pflanze ist häufig mindestens ein halbes Jahr, manchmal sogar zwei oder drei Jahre alt, bevor sie gehandelt

und verkauft wird, weil sie dann in der Blüte steht und erst dann benötigt wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und das muss dann sonntags sein?)

Das ist bei Frischwaren, bei Obst oder Frischfleisch, anders. Diese Waren werden just an dem Tag und auch für den Tag zubereitet, können also auch in der Woche nicht am nächsten Tag verkauft werden, weil sie dann verdorben sind. Das ist der elementare Unterschied gegenüber der Pflanze. Wenn Sie für Ihre Frau einmal eine Pflanze kaufen, dann werden Sie sich davon überzeugen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wilhelm Heidemann [CDU]: Oder für die Freundin, das geht auch!)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch den Tischschmuck für die Festtafel und den Altarschmuck erwähnen, der am Sonntag benötigt wird.

Selbstverständlich gibt es auch hier in diesem Gesetz - das ist wohl auch vernünftig - eine Änderung gegenüber dem Werktag. Wir alle wissen, dass Gartencenter - gerade auch die größeren - inzwischen weitaus mehr Waren anbieten als nur Pflanzen. Aber genau diese Waren sollen am Sonntag nicht verkauft werden dürfen. Ausschließlich Pflanzen dürfen am Sonntag angeboten werden. Das gilt natürlich nicht - auch das ist in der Rechtsprechung längst entschieden - für Geschenkpapier, einen Übertopf, eine Kerze im Gesteck oder vergleichbaren Schmuck; denn das gehört zur Pflanze dazu.

Wir haben ausdrücklich den Begriff der kleinen Mengen mit aufgenommen - das war eine Anregung insbesondere der Kollegen von der SPD-Fraktion, die dieser Gesetzesänderung heute zustimmen werden -, weil wir die seit vielen Jahrzehnten geübte Praxis erhalten wollen. Wir wollen keine Ausweitung der Praxis, wir wollen keine Sonderevents am Sonntag, bei denen Pflanzen in großen Mengen just an diesem Tag angeboten werden. Wir wollen auch nicht, dass zwei Personen am Sonntag eine halbe Stunde lang Tujapflanzen aus einem Laden heraustragen, weil sie gerade an diesem Tag eine lange Hecke pflanzen wollen. Frau Helmhold, ich glaube, dieses Beispiel haben Sie im Sozialausschuss genannt. Deswegen haben wir ausdrücklich den Begriff der kleinen Mengen in den Gesetzentwurf aufgenommen.

(Silva Seeler [SPD]: Was reden Sie da eigentlich für einen Unsinn?)

Meine Damen und Herren, jedes Parlament kennt ja Sternstunden. Diese kleine Änderung zählt sicherlich nicht dazu.

(Zustimmung bei der SPD - Uwe Schwarz [SPD] und Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt!)

Gleichwohl möchte ich sagen: Es gibt eine Fehlentwicklung im Lande, die wir erkannt haben. Ich bin froh, dass dieses Parlament so viel gesunden Menschenverstand bewiesen hat, dieser Fehlentwicklung entgegenzutreten und das Gesetz in diesem Punkt zu ändern. Darauf dürfen wir, die dieser Änderung zustimmen werden, ein klein wenig stolz sein.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sonn- und Feiertage sind in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Bereits das bisherige Ladenöffnungsgesetz weicht diesen Grundsatz bis an die Grenzen des Tolerierbaren auf.

Heute wollen Sie noch einen Schritt weiter gehen. Sie begründen das mit dem gerade an Sonntagen erheblichen Bedarf an frischen Blumen und Pflanzen, der auch an größeren Verkaufsstellen befriedigt werden soll. Herr Nacke hat gerade noch das Beispiel des Altarschmucks hinzugefügt. Ich kann mir allerdings überhaupt nicht vorstellen, dass der Küster einer Kirche am Sonntag losgeht und erst dann die Blumen für den Altar kauft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Für die Dauer von drei Stunden sollen Blumen und Pflanzen sonntags jetzt auch in Gartenmärkten gekauft werden können, außerdem in anerkannten Ausflugs-, Kur- und Erholungsorten an allen Sonntagen - außer vom 1. November bis zum 15. Dezember - für die Dauer von acht Stunden. Seltsam finde ich nur, dass in der Evaluation des Gesetzes aus dem letzten Jahr gar keine Rede davon war - im Gegenteil. Darin heißt es:

„Den Wünschen nach längeren Öffnungsmöglichkeiten für Verkaufsstellen von Bäckern und Floristen an

Sonn- und Feiertagen stehen das Einkaufsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten und deren Zufriedenheit entgegen.“

Immerhin haben Sie sich die erheblichen Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dem ich für seine Anmerkungen herzlich danke, noch so weit zu Herzen genommen, dass Sie die Regelung jetzt auf Blumen und Pflanzen „in kleinen Mengen“ beschränken wollen. Aber mal ehrlich: Wer soll denn in der Praxis kontrollieren, ob im Gartencenter sonntags nicht auch für 50 m Heckenpflanzen verkauft werden?

(Dr. Uwe Biester [CDU]: Die Konkurrenz!)

Und sind 10 m Tujahecke eine kleine Menge? Wer entscheidet das eigentlich?

Entgegen Ihrem eigenen Ursprungsentwurf haben Sie noch die 40 achtstündigen Sonntagsöffnungen in besonderen Orten hinzugenommen. Damit, meine Damen und Herren, zählt bei Ihnen der Verkauf von Blumen und Pflanzen zum typischen Bedarf von Touristen. Das war nämlich die Begründung der Regelung für die Ausflugsorte. Das verstehe doch, wer will - gesetzeslogisch ist es nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Seltsam finde ich auch, dass kleine Blumenläden nur die zum täglichen Kleinbedarf zählenden Schnitt- und Topfblumen verkaufen dürfen, die im gleichen Absatz neu geregelten Gartencenter aber Blumen und Pflanzen verkaufen dürfen. So viel zur Gesetzessystematik. Stringent sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unseretwegen kann der Blumenstrauß oder die Topfblume für den sonntäglichen Geburtstagsbesuch auch in Gartencentern gekauft werden dürfen. Hierzu liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor. Wir halten aber drei Verkaufsstunden am Sonntag, wie es lange geübte Praxis ist, für ausreichend, um den Bedarf zu decken.

Außerdem wollen wir das zu verkaufende Sortiment auf die definierten Waren des täglichen Kleinbedarfs beschränken, so wie sie im Gesetz selber definiert sind. Das schafft Klarheit auch für den späteren Vollzug des Gesetzes, und es entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz im Jahre 2010 ausdrücklich festgestellt, dass „ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potenzieller Käufer“ keine Ausnahmen vom Schutz der Sonntagsruhe rechtfertigen.

Das ist ein Urteil aus dem letzten Jahr. Genau hier liegt des Pudels Kern. Sie bevorzugen hier eine einzelne Branche, nämlich die Gartencenter, gegenüber anderen. Sie werden noch Probleme mit den Baumärkten bekommen. Damit können Sie rechnen. Für dieses Ziel strapazieren Sie die Verfassung und schaffen Sie ein seltsames inkonsistentes und unpraktikables Gesetz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dafür, meine Damen und Herren, können Sie unsere Zustimmung jedenfalls nicht erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in der heute zu beschließenden Vorlage mitnichten um den Schutz von kleinen Blumenläden, die bisher am Sonntag für drei Stunden öffnen konnten. Darum geht es mitnichten; darauf hat auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hingewiesen.

Vielmehr wollen CDU und FDP - leider auch mit der Unterstützung der SPD - erreichen, dass die sonntäglichen Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten künftig auch für Gartencenter oder Baumärkte gelten. Diese Zeiten sollen in Ausflugs- und Wallfahrtsorten von bisher drei auf acht Stunden ausgeweitet werden.

Für uns Linke ist dies u. a. ein bedeutender Schritt hin zu einer weiteren Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Dafür können Sie nicht unsere Unterstützung erwarten.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechtliche Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sind einfach vom Tisch gefegt worden, so z. B. die Tatsache, dass es einen verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feier-

tagsruhe gibt, dass die Neuregelung einen Bruch des geltenden Regel-Ausnahme-Verhältnisses für die Sonn- und Feiertagsruhe bedeutet, dass eine nicht rechtssichere Definition von kleinen Mengen verwendet oder eine Beschränkung auf Blumen und Pflanzen vorgenommen worden ist oder - last but not least - dass weitere Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Sortimente zu klären sind. Was ist mit dem sprichwörtlichen Übertopf? Wir haben es ja so diskutiert.

(Jens Nacke [CDU]: Dazu habe ich doch gerade etwas gesagt!)

Leider bietet aus unserer Sicht auch der Änderungsantrag der Grünen keinen rechtssicheren Ausweg. Deshalb können wir dem ebenfalls nicht zustimmen.

Hinzu kommt, dass mit einer deutlichen Ausweitung der Verkaufsmöglichkeiten weiteren prekären Beschäftigungsverhältnissen Tür und Tor geöffnet werden. An dieser Stelle möchte ich an die Adresse der Gewerkschaften und Kirchen sagen, dass sie genau deshalb bei den Linken Verbündete haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt noch zu einem kleinen anderen Aspekt, den Herr Nacke aufgegriffen hat, nämlich der Notwendigkeit des Verkaufs von Pflanzen am Sonntag. Ich bin selbst gelernter Baumschulgärtner und habe auch als Baumschulgärtner gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, dass in all den Fällen, die Sie beispielhaft genannt haben, absolut keine Notwendigkeit besteht, am Sonntag einen Verkauf zuzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sowohl mein Betrieb als auch ich persönlich haben z. B. Himbeersträucher per Post versandt. Man muss nur dafür sorgen, dass die Wurzeln feucht gehalten werden; dann können sie auch entsprechend lagern. Kühlmöglichkeiten gibt es auch. Besuchen Sie einmal eine Baumschule und schauen Sie sich einmal an, wie dort der Versand betrieben und der Verkauf organisiert wird.

Der GBD hat unmissverständlich darauf verwiesen, dass dieses Gesetz zum Erhalt der dreistündigen Öffnungszeiten für Kleinbetriebe, die wir so lieb gewonnen haben, nicht nötig wäre. Dieses Gesetz ist demnach aus linker Sicht überflüssig. Mehr noch: Es ist eine Gefahr für die kleinen Betriebe, die Sie angeblich schützen wollen. Es sorgt wegen der mangelnden Rechtssicherheit für eine Klage-

welle. Darüber hinaus ist es arbeitnehmer- und arbeitnehmerinnenfeindlich. Daher lehnen wir Linke die beiden Vorlagen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Besuch im Hause. Ich darf im Niedersächsischen Landtag sehr herzlich eine Besuchergruppe aus Polen begrüßen. Es sind polnische Juristen, die im Wege einer Zusammenarbeit mit Niedersachsen für einige Tage hier in Niedersachsen zu Gast sind, auch um am Festakt „300 Jahre OLG Celle“ teilzunehmen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Kollegin König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, einige meiner Vorredner haben dieses Gesetz nicht verstanden; denn wer in einem Atemzug über Baumärkte und Gartencenter spricht, der weiß nicht, was in diesem Gesetz tatsächlich verankert ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit der Weimarer Republik gibt es die Regelung über die Öffnungszeiten der Gartencenter bzw. der damaligen Garten- oder Blumenläden oder wie immer man sie genannt hat, bevor bei diesem Gesetz eine Diskrepanz entstanden ist.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Als wir das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten 2007/2008 beschlossen haben, sind wir nicht davon ausgegangen, dass eine Regelung, die seit Jahren, ja seit Jahrzehnten Bestand hatte, in irgendeiner Form diskreditiert oder infrage gestellt werden könnte. Es war nun an der Zeit, dass wir hier eine klare Definition vornehmen. Das haben wir mit einer ganz kleinen Änderung in diesem Gesetz jetzt geschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer meint, dass letztendlich in Gartencentern anders vorgegangen wird als in Blumenläden, der irrt. Schauen Sie sich nur einmal an, was in Gartencentern an Personal vorhanden ist. Das sind auch Floristinnen. Das sind Menschen, die am Sonntag im Hintergrund die Blumen versorgen müssen,

auch wenn sie nicht verkauft werden können. Die Blumen müssen nämlich auch an diesen Tagen gegossen werden; sie unterliegen einer bestimmten Pflege. Diese Menschen arbeiten auch sonntags in Gartencentern. Sie werden auch weiterhin dort arbeiten, egal, ob die Gartencenter öffnen dürfen oder geschlossen bleiben müssen. Deswegen ist es eigentlich absurd, davon auszugehen, dass ein Gartencenter anders behandelt werden muss als ein Blumenladen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, ist schlicht und ergreifend, dass sich das Angebot aufgrund vieler innovativer Ideen verändert. Das Angebot ist wesentlich größer geworden, nicht nur bei den Blumen, sondern auch bei den Blumentöpfen und bei Pflanzen, die sich in der Form von normalen Blumen gar nicht unterscheiden. Können Sie mir einmal verdeutlichen, wie man beispielsweise zwischen einer Rose, die man in einem Blumentöpfchen kaufen kann, oder einer etwas größeren Rose, die man einpflanzen kann, unterscheiden soll? Es gibt eine ganze Menge an Blumen und Pflanzen, die sich sowohl für den Außenbereich als auch für den Innenbereich, also für die Fensterbank, eignen. Da eine Unterscheidung zu treffen, wird so schwierig, dass man das überhaupt nicht handhaben kann.

Ich will noch einmal auf die Fläche zu sprechen kommen. Die Fläche eines Blumengeschäfts ist völlig anders zu bewerten als beispielsweise die eines Einzelhandelsgeschäfts. So kann man im Einzelhandel Regale in die Horizontale und in die Vertikale ausdehnen. Das kann man aber bei Blumen leider nicht; denn Blumen sind in der Fläche ganz anders unterzubringen.

Man kann auch nicht die Arbeitsflächen in einem Blumenladen außen vor lassen; denn das sind Arbeitsflächen, auf denen z. B. ein Topf neu bepflanzt wird, eine Blume in eine Schale hineingegeben wird oder auch ein Blumenstrauß zusammengestellt wird. Auf diesen Flächen sind Materialien untergebracht, die man benötigt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Gabriela König (FDP):

Nein, im Moment nicht, danke.

Nimmt man diese Flächen und auch mögliche Lager- und Außenflächen hinzu, dann weiß ich gar nicht, wo man anfangen soll, eine bestimmte Fläche zu begrenzen. Es war von vornherein schwierig, eine akzeptable Lösung für eine Flächenbegrenzung zu finden. Daher haben wir davon Abstand genommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe sehr viele Gartencenter besucht und habe nicht nur mit den Unternehmern, sondern auch mit den Mitarbeitern, die am Sonntag arbeiten, und den Betriebsräten dort gesprochen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Gabriela König (FDP):

Ja. - Sie sind alle auf dem gleichen Stand gewesen und haben gesagt, sie arbeiten gerne. Sie arbeiten freiwillig, und sie arbeiten in einer Arbeitswelt, in der sie sowohl ihr Einkommen erhöhen können - vom Tarif her wird die Sonntagsarbeit natürlich anders entlohnt - als auch einen Ausgleich innerhalb der Woche bekommen können. Das war für sie Anlass genug, sich darum zu bewerben; sie sind also nicht dazu gezwungen worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau König. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau König, den größten Teil der Redezeit haben Sie nicht dazu verwandt, uns zu erklären, warum die Notwendigkeit besteht, Pflanzen auch am Sonntag zu verkaufen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie sind ja grundsätzlich gegen Konsum!)

Sie haben beschrieben, wie irgendwelche Beete auszusehen haben, und haben davon gesprochen, dass es Gießdienste gibt. So lautet nämlich der Begriff in den Baumschulen oder Floristikbetrieben. Das hat aber auch nichts damit zu tun. Gießdienste werden unabhängig von den Verkaufsmöglichkeiten organisiert und sind übrigens - zu Ihrer Information - in den meisten Floristenbetrieben auch

ohne großen technischen Aufwand automatisiert. Nehmen Sie das also einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie Anrufe von Vertretern von Gartencentern bekommen haben - die habe auch ich bekommen; ich nehme an, dass jedes Mitglied des Sozialausschusses solche Anrufe bekommen hat -, ist das auch kein Problem.

Letztendlich geht es gerade Ihnen als Vertreter der radikal-neoliberalen Partei FDP

(Lachen bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Jedes Mal, wenn wir so etwas sagen, schreien Sie hier herum! Wer austeilt, muss auch einstecken können!)

um eine Ausweitung der Verkaufszeiten und Ladenöffnungszeiten überhaupt. Es geht Ihnen darum, an dieser Stelle einen Einstieg vorzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht Ihnen um nichts anderes als darum, die Lobby einiger Unternehmen zu vertreten, die über die kleinen Floristenbetriebe, die Sie eigentlich schützen wollen, hinaus auf den Markt wollen und die kleinen Betriebe verdrängen wollen.

Vermischen Sie da nicht etwas? Schauen Sie lieber einmal in einen Floristenbetrieb hinein! Schauen Sie sich einmal eine Baumschule an und informieren Sie sich, wie die Arbeit dort organisiert ist, anstatt hier einen solchen Unfug zu erzählen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau König möchte gern erwidern. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Humke, Sie haben gerade bewiesen, dass Sie absolut überhaupt nichts verstanden haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Sie vergleichen hier wirklich Äpfel mit Birnen. Eine Baumschule und ein Gartencenter sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe - aber völlig verschiedene.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wer in einem Gartencenter - auch in den Außenanlagen - einmal durch die Reihen gegangen ist, der weiß, dass die Pflanzen, die dort draußen stehen, nicht eingepflanzt sind. Vielmehr stehen sie mit ihren Ballen auf der Erde. Diese Pflanzen müssen versorgt werden, und zwar vernünftig versorgt werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat er doch gar nicht bestritten!)

Sie stehen nicht wie in einer Baumschule in der Erde, sodass man sie anders bewässern kann und auch über längere Zeiten anders pflegen kann.

Vorhin ist hier argumentiert worden, man könne Blumen genauso wie Milch und Äpfel oder so etwas auch am Tag vorher kaufen. Da muss ich Ihnen allerdings sagen: Ich habe noch nie gesehen, dass ein Blumenstrauß in einen Kühlschrank gelegt worden ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir sehen, dass solche praktischen Hinweise zu erregten Diskussionen führen. - Der nächste Wortbeitrag kommt vom Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man lernt bei dieser Debatte sehr viel.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe beispielsweise gehört, dass der Kollege Humke, der bei mir immer als Fallmanager bei der Arbeitsagentur eingestuft war, auch Blumen verkauft hat. Ich hoffe, du hast das nicht verquickt! Das wäre im Sinne dieses Gesetzes ganz problematisch.

Aber ernsthaft, meine Damen und Herren: Es geht bei dieser Vorlage nicht um die Ausweitung flexibler Arbeitszeiten. Es geht auch nicht darum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuweiten. Und es geht ganz und gar nicht darum, Baumärkten und riesigen Gartencentern Verkaufsmöglichkeiten für ihr gesamtes Sortiment zu eröffnen. Es steht ausdrücklich in der Begründung, dass das nicht der Fall ist.

Es geht hier um etwas ganz Simple. Es geht um die Wiederherstellung einer jahrzehntelangen Gewohnheit und Tradition in Niedersachsen - nicht

mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem machen wir hier - das war teilweise auch in den Fachberatungen so - wieder das ganze Paket des Ladenschlussgesetzes auf, das ohnehin kompliziert genug war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die meisten von uns - Herr Humke hat darauf hingewiesen - haben Briefe bekommen wie folgenden Brief von einem Gartengeschäft, den ich nur einmal auszugsweise zitieren will:

„In Niedersachsen ist die üblich dreistündige Sonntagsöffnungszeit im Blumeneinzelhandel durch Veranlassung des MS untersagt worden. Damit wird nicht nur eine der wenigen traditionell akzeptierten Sonntagsöffnungszeiten unterbunden; damit wird auch vielen Einzelhändlern ihre Kalkulationsgrundlage für das laufende Wirtschaftsjahr mindestens in der Verkaufssaison zerstört. Gleichzeitig haben wir Probleme, wenn wir an der Grenze zu anderen Bundesländern liegen.“

Siehe Nordrhein-Westfalen, siehe Sachsen-Anhalt, siehe Bremen, um nur einmal drei zu benennen.

Das war die Ausgangslage. Deshalb haben wir als SPD gesagt: Wir tragen eine Korrektur erstens mit, wenn dabei die verfassungsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden, und zweitens, wenn klar definiert wird, dass es sich um Blumen und Pflanzen handelt.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir noch den Begriff „kleine Mengen“ eingeführt. Wir wissen sehr wohl, dass das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Es ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff, der aus dem bestehenden Gesetz kommt. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, sich bei dieser Veränderung auf Gesetzesbegriffe zu berufen, die bereits Gegenstand des jetzigen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten sind. An dieser Stelle hat auch der GBD darauf hingewiesen, dass dann die Rechtssicherheit etwas größer wird. Ein Teil Rechtsunsicherheit ist weiter damit verbunden; das weiß jeder. Es ging aber darum, möglichst einheitliche Grundlagen zu finden.

Es ging auch darum - das sage ich für uns auch; deshalb die Verabschiedung heute hier im Parlament -, diesen Geschäften nicht das gesamte Weihnachts- und Adventsgeschäft kaputtzumachen. Das brauchen die Unternehmen nämlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Die Probleme an den Grenzen zu den Nachbarländern habe ich schon angesprochen. Ich will deutlich darauf hinweisen, dass eine Ausweitung auch in die Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorte stattgefunden hatte. Selbst das ist im Sinne des jetzigen Gesetzes folgerichtig. Dort sind Öffnungszeiten von acht Stunden am Tag mit Ausnahme der stillen Tage möglich. Im Umkehrverhältnis ist es überhaupt nicht zu erklären, warum die meisten tourismusorientierten Geschäfte dort geöffnet dürfen, die Blumenläden aber nicht. Sie haben genauso diesen Wunsch an uns herangetragen und gesagt: Wir möchten eine Gleichstellung.

Ich kann mich gut an die Auseinandersetzung um die Ladenöffnungszeiten gerade in unseren Hauptfremdenverkehrsarten erinnern und weiß noch genau, wie schwer wir uns da getan haben. Schauen wir uns einmal die Situation auf der einen Seite im Westharz mit den Begrenzungen und auf der anderen Seite im Ostharz mit den fast völligen Freiheiten an! Das ist eine Wettbewerbsverzerrung zulasten des Tourismus im Westharz, der in unserem Verantwortungsbereich liegt. Man kann auch andere Ferienregionen dieses Landes nehmen.

Insofern macht es schon ganz viel Sinn, dass an dieser Stelle für dieses Sortiment eine Gleichstellung erfolgt. Genau dem tragen wir Rechnung.

Herr Nacke, Sie haben gesagt: Wir machen das, weil man hier mit dem normalen Menschenverstand arbeitet. - Ich will Sie nur auf Folgendes hinweisen: Wir machen das und wir müssen uns damit beschäftigen, weil die Sozialministerin offensichtlich eine völlig neue Sportart entwickelt hat. Sie nimmt sich nämlich immer mit großer Inbrunst Themen vor, die in Niedersachsen zuvor nie ein Thema waren und auch nie ein Problem dargestellt haben. Sie hat das gemacht, als sie mit ihrer Kreuzfix-Debatte angefangen hat. Sie hat das gemacht, als sie es mit der Mediencharta weitergeführt hat. Und sie macht es jetzt beim Ladenschlussgesetz.

Frau Özkan, ich würde einfach Folgendes vorschlagen: Konzentrieren Sie sich auf die Aufgabenfelder, wo es wirklich knallt und brennt. Das ist Behindertenhilfe, das ist Inklusion, das ist Gleich-

berechtigung, das ist Pflege. Wenn Sie das mit der gleichen Akribie anpacken würden, kämen wir sozialpolitisch weiter und müssten uns nicht im Sozialausschuss mit solchen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für uns beschäftigen.

Diese Gesetzesvorlage und damit diese Gesetzesberatung waren völlig überflüssig und sind uns vom Ministerium aufgedrückt worden - wie ich erkennen kann, offensichtlich nicht nur den Oppositionsparteien, sondern auch den Koalitionsparteien. Da ist ein anderer Umgang mit dem Parlament durchaus sinnvoll, finde ich. Dann haben wir Zeit für die richtigen Themen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Uwe Schwarz, ich kann ja nachvollziehen - das tun wir ja auch -, dass die Gartencenter Blumen und floristischen Bedarf auch drei Stunden sonntags verkaufen dürfen. Das haben sie auch gefordert. Diese Briefe haben wir bekommen. Der Landesverband Gartenbau beispielsweise sagt, die Umsetzung führe zu Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf die angrenzenden Bundesländer. Wenn man darauf eingeht, hat man ja schon Probleme mit dem Verfassungsgericht, das sagt, das Verkaufsinteresse an Sonntagen zählt eigentlich nicht.

Dann sagen sie, Blumen und Pflanzen sind Geschenke oder Mitbringsel und Waren des täglichen Kleinbedarfs, und eine Flächenbegrenzung macht keinen Sinn. - Das kann ich alles nachvollziehen. Die wollten also sonntags drei Stunden öffnen dürfen.

Warum aber jetzt noch die 40 Sonntagsöffnungen in den Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten hinzukommen, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Erstens wollten die das nicht - das ist erst im Verfahren eingebaut worden -, und zweitens: Als die Ausflugsorte in die erweiterte Sonntagsöffnung aufgenommen wurden, hieß es in der Gesetzesbegründung, dass man seinen touristischen Bedarf decken können soll. Aber Blumen und Pflanzen

zählen doch nicht zum touristischen Bedarf! Ich fahre doch nicht irgendwohin in den Urlaub, um dort Blumen und Pflanzen zu kaufen. Ich nehme vielleicht irgendwelche anderen Sachen mit. - Diese Begründung finde ich wirklich einigermaßen hanebüchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schwarz, möchten Sie erwidern? - Nein. Dann erteile ich jetzt Herrn Nacke das Wort. Sie haben noch 2:18 Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne noch auf einige Punkte eingehen, die hier angesprochen worden sind.

Herr Kollege Humke, ich finde es etwas schade, dass Sie hier bis zu einem gewissen Grade mit Allgemeinplätzen und Pauschalvorwürfen argumentieren. Lassen Sie uns doch präzise und auf die Sache bezogen argumentieren.

Sie haben das sehr gut beschrieben, da Sie ja vom Fach sind. Im Ammerland leben 4 000 Menschen von der Arbeit in den Baumschulen. Herr Humke, Sie kennen die Region. Sie haben genau beschrieben, wie man eine Pflanze pflegen muss. Man muss die Wurzeln nass halten, teilweise muss man mit einem Kühlhaus arbeiten. Genau das kann der Kunde nicht. Ein Gartenbaubetrieb kann eine Pflanze unterhalten und lagern, der Kunde kann das aber nicht, wenn er sie sonntags braucht.

In diesem Segment geht es auch nicht - weil das Wort gefallen ist - um ein Shoppingvergnügen. Nein, es geht darum, den Bedarf an Pflanzen zu decken. Wer keine Pflanze braucht, sondern sich an einer Pflanze erfreuen möchte, der geht doch nicht in einen Blumenladen, sondern in einen Park oder botanischen Garten. - An dieser Stelle möchte ich übrigens den Park der Gärten in Bad Zwischenahn auf dem Gelände der früheren Landesgartenschau empfehlen. Das ist einer der schönsten Gärten der Welt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht auch nicht darum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. In diesem Segment ist das unmöglich. Wer nämlich sonntags in den Laden geht, der erwartet natürlich, dass dort eine Fachkraft ist, die ihm einen Blumenstrauß binden

kann, und zwar in genau derselben Qualität, in der das auch in der Woche passiert. Das heißt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in diesem Segment schlechterdings nicht möglich.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein letzter Satz zu den Ausflugsorten: Über diesen Punkt mussten wir sprechen, Frau Helmhold, weil die Läden in den Ausflugsorten nach geübter Praxis ebenso wie die Nachbarläden sonntags für acht Stunden öffnen. Das ist derzeit Fakt. Würden wir das Gesetz an dieser Stelle nicht ändern, dürften die Blumenläden zukünftig sonntags nur drei Stunden lang ihr vollständiges Sortiment verkaufen - also nur Blumen und Pflanzen, das ist die Einschränkung - und müssten sich für die anderen fünf Stunden auf den täglichen Kleinbedarf umorientieren. Das ist aber nicht praktikabel. Deshalb ist es richtig, den Blumenläden in den Ausflugsorten, wie bislang fortlaufend praktiziert, ebenso wie den benachbarten anderen Läden die Möglichkeit zu geben, acht Stunden zu öffnen und ihr Sortiment an Blumen und Pflanzen zu verkaufen.

Im Übrigen gibt es durchaus Ausflugsgegenden, in die die Menschen ausdrücklich kommen, um sich an Pflanzen zu erfreuen und diese dann auch zu kaufen. Kommen Sie bitte ins Ammerland. Bei uns passiert das jeden Tag. Die Leute kaufen Rhododendren und bringen sie in die ganze Welt hinaus.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention auf Herrn Nacke hat sich Herr Kollege Humke gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Nacke, es geht tatsächlich darum zu klären, ob die Notwendigkeit besteht, auch an Sonntagen den Verkauf von Pflanzen zu ermöglichen - oder ob dies nicht auch eher erledigt werden könnte -, und darum, ob nicht auch ohne dieses Gesetz die Möglichkeit bestanden hätte, dass kleine Blumenläden sonntags z. B. Schnittblumen, einen Übertopf oder eine kleine Pflanze verkaufen dürfen. Der GBD hat uns gesagt, das wäre weiterhin möglich gewesen, und aus diesem Grunde wäre eine Gesetzesänderung nicht notwendig gewesen.

Durch die Ausweitung der Regelung auf Pflanzen und durch die Unbestimmtheit der Begriffe - was

sind z. B. kleine Mengen? -, wird es zu einer massiven Ausweitung in diesem Segment kommen. Ich bin der festen Überzeugung, auch aus fachlicher Sicht - ich habe diese Ausbildung tatsächlich gemacht; Uwe Schwarz, das können Sie in meinem Lebenslauf nachlesen -, dass z. B. die Lagerung von Pflanzen mit und ohne Ballen, mit oder ohne Container, von Samstag auf Sonntag möglich ist, sodass es also auch möglich wäre, sie am Freitag oder Samstag für den Sonntag einzukaufen.

Wir halten diese Gesetzesänderung, auch aus dieser Sichtweise heraus, wirklich nicht für notwendig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, hier wird eine sehr intensive Fachdiskussion geführt. Gleichwohl bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die Gespräche mit den Nachbarn einzustellen, damit Herr Nacke jetzt erwidern kann und Sie hören, was er dazu meint. - Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gerne auf das eingehen, was der Kollege Humke gerade angesprochen hat.

Es ist doch unbestritten, dass es an dieser Stelle ein Problem gab - das, Herr Kollege Schwarz, übrigens nicht aufgrund eines Erlasses des Ministeriums entstanden ist, sondern durch die Rechtsprechung, die wir dazu aufnehmen mussten und die uns letzten Endes erst zu der verfassungsrechtlichen Frage geführt hat.

Hier ging es um einen 300 m² großen Laden, dem ein Urteil ins Haus flatterte, weil der Begriff „tägliches Kleinbedarf“ nicht definiert war. - Ich verstehe allerdings nicht, dass der tägliche Kleinbedarf kein Problem bei der Überwachung gewesen sein soll, sich kleine Mengen jetzt aber plötzlich als Problem erweisen sollten. Das ist doch Unsinn.

In dieser Entscheidung für den 300 m² großen Laden hieß es, Topfpflanzen und Schnittblumen seien Pflanzen, die man im Haus aufbewahrt. - Aber was ist das denn für eine Definition? Danach ist ein Kaktus eine Topfblume, ein Stiefmütterchen, das ich auf ein Grab pflanzen möchte, aber nicht, weshalb es nicht mehr gehandelt werden darf. - Hier hat sich echter Handlungsbedarf ergeben, um den Läden wieder Sicherheit zu geben, was ver-

kauft werden darf und was nicht verkauft werden darf.

Zur Größe hat sich Frau Kollegin König geäußert. Eine Definition über die Größe herbeizuführen - z. B. ein Laden mit 800 m² Fläche -, ist schlicht und ergreifend nicht möglich, insbesondere wenn man berücksichtigt, wie Pflanzen aufbewahrt werden. Gerade Sie als Gärtner wissen doch, dass Pflanzen unterschiedlich groß sind.

Deshalb ist es erforderlich, die übliche Praxis zu erhalten, indem das Gesetz in der vorliegenden Weise geändert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die für mich im Moment erkennbar letzte Wortmeldung stammt von Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2007 hat der Niedersächsische Landtag das Ladenöffnungsgesetz beschlossen. Das Gesetz stellt, wie wir sowohl in den Ausschussberatungen als auch in den Gesprächen mit Betroffenen gemeinsam festgestellt haben, einen ausgewogenen Kompromiss dar zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz sowie dem Arbeitnehmerschutz auf der einen Seite und den Bedürfnissen des Handels und der Verbraucher auf der anderen Seite. Dies hat auch die Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes im Jahr 2010 ergeben.

Für einzelne Bestimmungen - das ist das Entscheidende, Herr Schwarz - hatten die Kommunen seinerzeit um eine Konkretisierung und Klarstellung gebeten, weil diese zum einen in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wurden und weil zum anderen die Gerichtsentscheidungen, die in Niedersachsen ergangen sind, diese Konkretisierung erforderlich machten. Nur aus diesen Gründen wurde diese Gesetzesänderung betrieben. Herr Schwarz, ich verstehe Ihre Polemik nicht und auch nicht, wie Sie die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Ministerium sehen. Ich nehme die Verantwortung sehr ernst. Das gilt auch für meine Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten fällt in die Zuständigkeit meines Minis-

teriums, und deswegen nehme ich diese Aufgabe sehr ernst.

Die Konkretisierung wurde durch den angesprochenen Erlass erreicht. Damit ist keine neue Rechtslage geschaffen worden, sondern es kam zu der Klarstellung, dass Gartencenter von der Regelung zur dreistündigen Öffnung an Sonn- und Feiertagen keinen Gebrauch machen können. Darum haben uns die Kommunen explizit gebeten. Dies war, wie uns in den Gesprächen klargemacht worden ist, anscheinend jahrzehntelang geübte Praxis in Niedersachsen; das ist anscheinend vor Ort praktiziert und geduldet worden. Wir brauchen also in der Frage der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen eine Lösung, die die unterschiedlichsten Interessenlagen zwischen dem Sonntagschutz, dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Wettbewerbsfähigkeit des niedersächsischen Handels weitgehend miteinander in Einklang bringt. Das war unsere Aufgabe, und das war die Herausforderung, auch in den Beratungen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird nun auch den Gartencentern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes, das wir eben nicht weiter aufweichen, Blumen und Pflanzen in kleinen Mengen zu verkaufen. Ich denke, das ist der richtige Schritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich noch einmal der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Er hat noch anderthalb Minuten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, was ich gesagt habe, war keine Polemik, sondern eine ganz simple Feststellung. Wenn Ihre Aussage zutrifft, wie der Vorlauf gewesen sein soll, dann hätte es doch möglich sein müssen, einen Gesetzentwurf zur Änderung eines Ladenschlussgesetzes in den Landtag einzubringen, um die Rechtssicherheit herzustellen, die Sie eingefordert haben. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie haben im Mai dieses Jahres lediglich einen Erlass auf den Weg gebracht. Damit haben Sie dazu beigetragen, dass unzählige Geschäfte in Niedersachsen, die bisher in der Tat seit Jahrzehnten am Sonntagvormittag öffnen

konnten, das über Nacht nicht mehr konnten. Damit haben Sie ihnen erhebliche Probleme beschert: Umsatzeinbrüche, Entlassungen von Beschäftigten und vieles mehr.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Anders, als das beispielsweise die Kollegen der Linken dargestellt haben, nehme ich Gartencenter am Sonntag zum Teil als richtige Publikumsmagneten wahr. Die Leute gehen da nicht nur hin, um einzukaufen, sondern auch - da muss man sich nichts vormachen -, um lediglich Sightseeing zu machen; den eigentlichen Einkauf tätigen sie dann später.

Das alles ist kaputt gemacht worden. Aber es sind nicht Sie gewesen, Frau Ministerin, sondern es sind die Koalitionsfraktionen gewesen, die zur Schadensbegrenzung im August einen Gesetzentwurf eingebracht haben, den wir, weil wir das, was darin steht, inhaltlich teilen, nach der Gesetzesberatung mit leichten Korrekturen heute gemeinsam zur Abstimmung stellen. Das war der Werdegang. Fangen Sie daher nicht mit solchen Legendenbildungen an!

Ich bleibe dabei: Andere Themen wären wichtiger gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4078 vor. Wer möchte ihm zustimmen? - Wer lehnt ihn ab? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt nicht zu? - Wer enthält sich? - Damit ist die Gesetzesänderung so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 2377, 2508 und 2517 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so einstimmig beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/3636 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4075

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat der Kollege Lies für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So viel Engagement der Fraktionen der CDU und der FDP wie beim Ladenöffnungsgesetz hätte ich mir auch beim Tariftreuegesetz gewünscht.

Ich möchte mit dem Bild von vorhin sagen: Die Diskussion war wahrlich keine Sternstunde. Es war vielmehr eine Mondfinsternis, die wir da mit Ihnen erlebt haben. Der Gesetzentwurf ist im Ausschuss mit nur wenigen Sätzen beraten worden. Unser Antrag, eine Anhörung durchzuführen, ist abgelehnt worden, ebenso wie der Gesetzentwurf als solcher.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, so geht man mit einem Gesetzentwurf, der

sich um die Sorgen und Nöte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmert, nicht um!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte nun etwas zu einigen Punkten sagen, die in der Beratung erwähnt worden sind. Dort kam z. B. der Hinweis auf die Kernarbeitsnormen. Dazu wurde ausgeführt, es sei völlig überflüssig, sie in die Bewertung aufzunehmen.

Darüber hinaus wurde gesagt - das zeigt, was für eine Diskussion im Ausschuss geführt wurde -, viele Dinge seien völlig unnötig. Unnötig sei es z. B., in dem Gesetzentwurf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu regeln. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wer die Gleichstellung von Frauen und Männern dort nicht regelt, der hat die Chance vertan, endlich etwas für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei gab es ein klares Signal. Es gab viele Gespräche mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften, die eindeutig signalisiert haben: Wir brauchen eine entsprechende Regelung. Wir brauchen ein solches Tariftreuegesetz. - Ich möchte Ihnen sagen, warum:

Die Zunahme der prekären Beschäftigung in Niedersachsen, der zunehmende Grad an Niedriglöhnen bei Minijobs und Leiharbeit und die immer weiter gehenden Befristungen machen deutlich, dass wir zumindest dort, wo die öffentliche Hand Einfluss nehmen kann, dort, wo wir die Aufträge vergeben, eingreifen müssen.

Des Weiteren geht es um die Unternehmungen, die Unternehmer und die Handwerksbetriebe, die wir in unseren Regionen haben. Um ihnen eine Wettbewerbschance zu eröffnen, brauchen wir auf dem Markt Bedingungen, die für alle gelten. Mit Wettbewerbsverzerrungen durch zu geringe Löhne muss bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Schluss sein. Der Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die spannende Frage wird sein, wie Niedersachsen im Vergleich mit den anderen Bundesländern dastehen will. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass es in Bremen eine Tariftreueverordnung mit

einem vergaberechtlichen Mindestlohn von 8,50 Euro gibt - das gilt aber auch in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg -, dann muss sich die Koalition von FDP und CDU doch einmal fragen, ob es der Normalfall sein soll, dass Niedersachsen Schlusslicht in Deutschland ist, oder ob es nicht endlich an der Zeit wäre, dass wir auf den richtigen Zug aufspringen und dafür sorgen, dass wir mit einem Tarifreuegesetz in Niedersachsen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen wieder die Nummer eins in Deutschland werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Noch mehr Bürokratie!)

- Herr Hoppenbrock, Sie haben dafür gesorgt, dass wir an der Stelle Schlusslicht sind.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Die Regelungen, die es dort gibt, gehen noch einen Schritt weiter. Die Frage, die sich beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz stellt, ist, was wir alles aufnehmen. Niedersachsen ist das einzige Land, in dessen Landesvergabegesetz nur Bauaufträge aufgenommen sind. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch deutlich geworden, dass sich öffentliche Aufträge vor dem Hintergrund der Probleme, die wir bei den Löhnen und den Arbeitsbedingungen haben, nicht nur auf Bauaufträge beziehen dürfen. Wenn es schon eine Tarifreuegung gibt, dann muss sie für alle öffentlichen Aufträge gelten, die in Niedersachsen vergeben werden, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, welche drei Punkte für uns entscheidend sind.

Der erste Punkt ist, dass wir eine klare Regelung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz schaffen müssen, die dafür sorgt, dass dort, wo entsprechende Tariflöhne und Mindestlöhne tariflich vereinbart werden, diese auch gelten.

Der zweite Punkt ist die Sonderstellung im Verkehrssektor, die wir einhalten müssen und die sehr wichtig ist. In diesem Bereich gibt es bereits repräsentative Tarifverträge.

Der dritte Punkt, den wir unbedingt regeln müssen, ist, dass wir vergabespezifische Mindestlöhne einführen, die dann dafür sorgen, dass in Niedersachsen kein öffentlicher Auftrag mehr vergeben wird, bei dem die Beschäftigten, die diese Aufträge ausführen, nicht mindestens 8,50 Euro bekommen.

Das muss die Grundlage für eine wirklich arbeitnehmerorientierte politische Debatte sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen doch zumindest nach der Debatte, die wir im Ausschuss nicht geführt haben und die ich mir dann an anderer Stelle zu führen gewünscht hätte, einmal den Blick nach Mecklenburg-Vorpommern richten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Die sind auch sehr erfolgreich!)

- Darüber kann man streiten. Immerhin stimmen Herr Caffier und die CDU in Mecklenburg-Vorpommern zu, ein Tarifreuegesetz auf den Weg zu bringen, das dafür sorgt, dass dort ein Mindestlohn von 8,50 Euro und eine Tarifreuegung eingeführt werden. Da frage ich mit Blick auf die CDU in Niedersachsen: Warum sind Sie nicht in der Lage, ebenfalls einen solchen Schritt zu tun?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will ein Beispiel nennen, warum das gerade auch für die nicht tarifgebundenen Bereiche außerhalb des Baugewerbes richtig ist. Bei den Vergaben von Postdienstleistungen im öffentlichen Bereich muss man sich doch fragen, ob es richtig ist, dass der Steuerzahler über die Jobcenter die Löhne von Leuten aufstockt, die in öffentlichem Auftrag Postdienstleistungen übernehmen und mit 4 oder 5 Euro in der Stunde bezahlt werden. Das ist doch keine soziale Beschäftigung in unserem Land!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wir wären gut beraten, diese Punkte jetzt konsequent zu lösen. Dabei will ich auch die Regelung aufgreifen, die Wertgrenze auf 10 000 Euro festzusetzen. Beim letzten Mal kam der Hinweis von Frau König, mit 10 000 Euro könne man nicht einmal einen Spielplatz finanzieren.

(Gabriela König [FDP]: Das stimmt auch!)

Frau König, wenn Sie einmal einen Blick auf die Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung geworfen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass die IG BAU einfach einmal formuliert hat, wo Aufträge vergeben werden: 85 % der öffentlichen Aufträge im Baubereich liegen unter 10 000 Euro. Aber wenigstens bei den größeren Aufträgen muss doch sichergestellt werden, dass

die Beschäftigten geschützt werden und für mindestens 8,50 Euro arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Ich hatte gehofft, im Ausschuss über eine Bemerkung von Herrn Höttcher reden zu können. Er hat gesagt, was den Mindestlohn anbelangt, möchte er darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen nun einmal unterschiedliche Regionen gebe, in denen bestimmte Löhne nicht gezahlt werden könnten oder in denen der Wettbewerb es einfach nicht zulasse, entsprechende Löhne zu zahlen. Herr Höttcher, ich hoffe, Sie haben verstanden: Genau deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, und genau deshalb werden wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode 2013 dafür sorgen, dass wir endlich ein Tarifreuegesetz in Niedersachsen haben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das gültige Landesvergabegesetz der schwarz-gelben Landesregierung wird den ökonomischen und auch den sozialpolitischen Notwendigkeiten überhaupt nicht gerecht. Das Gesetz beschränkt sich auf Bauaufträge und lässt Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße und der Schiene außen vor.

Aus diesem Grund haben wir gleich nach unserem Einzug in den Landtag 2008 und dann noch einmal 2010 Vorschläge zur Novellierung dieses Gesetzes gemacht. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die einen gesetzlich verankerten Mindestlohn zahlen, die sich tariftreu verhalten, die ausbilden, die sich an sozialen und Umweltstandards ausrichten und - das ist ganz wichtig - die nach den verbindlichen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation Kinderarbeit ausdrücklich ausschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin sollen Vergaben ab einem Auftragswert von 10 000 Euro in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen. Wir finden, das sind alles sehr wichtige Punkte.

Aber CDU und FDP waren weder bei unseren beiden Gesetzentwürfen noch bei dem Gesetzentwurf der SPD bereit, über diese wichtigen Punkte, die die Situation von Menschen und die Arbeitsbedingungen betreffen, überhaupt zu diskutieren. Der Punkt mit den verschiedenen Blumensorten war ihnen viel wichtiger. Es ist bedauerlich, welche Prioritäten man da setzt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wir haben doch einen eigenen Gesetzentwurf!)

Meine Damen und Herren, all die Punkte, die ich eben genannt habe, finden sich in dem Gesetzentwurf der SPD wieder. Darum unterstützen wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich. - Ich betone „grundsätzlich“, weil es Ausnahmen gibt, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. - Wir freuen uns, dass jetzt auch die SPD einen Mindestlohn verankern will, obwohl sie vor einem Jahr wegen genau dieser Forderung unserem Entwurf nicht zugestimmt hat. Es ist schön, dass wir Denkanstöße geben konnten und dass Sie, liebe Kollegen von der SPD, dazugelernt haben.

Aber, meine Damen und Herren, im Gegensatz zur SPD fordern wir einen Mindestlohn, der oberhalb der Armutsgrenze liegt. Wir halten daher nicht mehr 8,50 Euro als gesetzlichen Mindestlohn für angebracht, sondern 10 Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Wer bietet mehr?)

Wir stützen uns dabei auf die Erfahrungen der OECD. Laut OECD-Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des sogenannten Bruttomedianstundenlohnes. Dieser beträgt einem aktuellen Report des Instituts Arbeit und Qualifikation zufolge derzeit 9,50 Euro. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro wäre demnach im Bereich des Armutslöhnes angesiedelt. Das lehnt die Linke entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Übrigens werden auch in den Gewerkschaften Rufe nach einer Untergrenze von 10 Euro immer lauter. Unter anderem fordert das die IG BAU.

Ein weiterer Aspekt, warum wir einen Mindestlohn unterhalb der Armutsgrenze ablehnen, ist: Niedrige Löhne bedeuten weniger Beiträge zu den Rentenkassen und erhöhen das Risiko zukünftiger Altersarmut.

Meine Damen und Herren, die Rentenreformen von SPD und Grünen sowie von CDU und SPD lassen obendrein das Niveau der gesetzlichen Renten langfristig dramatisch sinken. Die Kürzungen sollen durch mehr private Vorsorge ausgeglichen werden. Doch wer wenig verdient, hat dazu keine wirkliche Chance. So potenziert sich das Risiko von Altersarmut.

Das alles wollen wir nicht. Darum enthalten wir uns bei dem Gesetzentwurf der SPD.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP hat sich die Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Herr Schminke im Mai diesen Gesetzentwurf einbrachte, dachte ich schon: Herr Schminke, trauen Sie den Tarifparteien eigentlich nichts mehr zu? Bisher hat es eigentlich letztendlich immer ganz gut geklappt, wenn die Tarifparteien eine vernünftige Absprache getroffen haben: über Löhne, über Arbeitszeiten, über all diese Dinge.

Ich traue den Tarifparteien zu, das in Zukunft genau so gut zu machen. Ich bin der Meinung, dass wir hier im Parlament nicht all die Kenntnisse haben, die die Tarifparteien haben. Deswegen bin ich immer sehr vorsichtig und sehr skeptisch, wenn wir hier gesetzlich etwas regeln sollen, was beispielsweise aus unseren oder aus Ihren Reihen kommt.

Auf der anderen Seite gehen Sie immer auf prekäre Arbeitszeiten ein. Ich bin mittlerweile ziemlich sauer darüber, dass Sie einfach außer Acht lassen, dass es bei uns noch Menschen gibt, die in den zweiten und von dort in den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Wenn wir anfangen, die einfach auszugrenzen und zu sagen: „Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, koste es, was es wolle“, dann, finde ich, ist das wirklich eine absolut schwierige Situation gegenüber den Menschen, die im Moment noch keine Arbeit haben, die wir aber gerne in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt Branchen, in denen es schlicht und ergreifend keine Nachfrage mehr gäbe, wenn wir sie so knebeln wollten und auf eine spezielle Schicht setzen würden. Es gibt durchaus Unterschiede. Selbst bei uns im Land gibt es Unterschiede zwischen Ost und West und zwischen Nord und Süd. Da sollte man nicht einfach sagen: Wir machen eine Rasenmähermethode und nehmen irgendetwas an. - Vielmehr sollten wir uns wirklich den Gegebenheiten anpassen, die dort anstehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt möchte ich noch ganz kurz etwas zum Landesvergabegesetz sagen. Das bekommen wir demnächst noch einmal auf den Tisch. Das haben wir hier schon in etlichen Formen und Arten erlebt. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Die Wertgrenze von 10 000 Euro bei einer Vergabe ist ein ausgesprochen schwieriges Kapitel.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In unserer Kommune wurde einmal eine größere Heizungsanlage für ein öffentliches Gebäude vergeben. Das hat man ordentlich ausgeschrieben. Der Wert lag irgendwo zwischen 15 000 und 20 000 Euro. Da hat man ein italienisches Produkt genommen, und das hat eine süddeutsche Firma aufgebaut. Es hat keine fünf Jahre gedauert, dann war das Teil kaputt, die Firma auch, und Ersatzteile aus Italien waren nicht zu bekommen. Was musste diese Kommune tun? - Sie musste das ganz neu aus schreiben und die Heizung neu installieren lassen. Hätte sie auf die Nächstbietenden gehört, die aus dem Umfeld kommen, hätten diese sowohl die Wartung vernünftig übernommen als auch Ersatzteile da gehabt. Sie hätten ein Produkt genommen, das aus unserem Raum kommt und das sie überblicken können.

Auch das steht hinter diesen Dingen, wenn man die Wertgrenze für die öffentliche Vergabe bei 10 000 Euro festsetzt. Man muss sich immer darüber im Klaren sein, was man damit letztlich anstößt.

Die Situation ist sehr verzwickelt, weil es auch bei Unternehmen aus dem direkten örtlichen Bereich Aspekte gibt, die wir immer wieder außen vor lassen. Kleine und mittelständische Betriebe haben sich in den letzten Jahren sehr, sehr wenig an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, weil ihnen der bürokratische Aufwand einfach zu groß war.

Genau um diese kleinen und mittelständischen Betriebe geht es uns in diesem Wirtschaftsbereich. Wir wollen sie weiterhin unterstützen. Die Situation, die wir im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen erlebt haben, als wir die Grenze noch weitaus höher gesetzt haben, war absolut positiv. Wenn wir diese 10 000 Euro, also ein Zehntel dieser Summe, wieder erreichen wollen, dann werden wir wieder viele dieser Unternehmen verprellen, weil sie sich in Zukunft wieder nicht an den Ausschreibungen beteiligen können. Das aber wollen wir absolut nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, es gibt den Wunsch nach zwei Kurzinterventionen, zunächst von Herrn Lies und dann von Frau Weisser-Roelle. Herr Lies, bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau König, ich meine, dass irgendwann doch auch die FDP merken müsste, dass sie die letzte kleine Gruppe, die noch existiert, ist, die der Frage Mindestlohn hinterherläuft. Sogar die CDU hat es nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch auf Bundesebene verstanden, dass der Mindestlohn nichts Verteufelbares, sondern etwas Gutes ist und dass man sich über einen vernünftigen Weg verständigen muss. Nur bei Ihnen ist das nicht angekommen. Ich glaube, das erklärt einiges, sehr geehrte Frau König.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Argument mit der Heizung ist doch an den Haaren herbeigezogen!

(Gabriela König [FDP]: Nein!)

Von allen Punkten, die arbeitsintensiv sind, ist doch gerade der Lohn das Problem des Wettbewerbs.

(Gabriela König [FDP]: Ja, unter anderem!)

- Ja, eben! - Es gewinnen gerade diejenigen die Ausschreibung, die die geringeren Löhne zahlen. Frau König, wenn wir erreichen wollen, dass Unternehmen aus unserer Region eine Chance haben - darin werden wir uns doch sicher einig -, dann brauchen wir den Mindestlohn und tarifliche Festlegungen. Deswegen sagen die Handwerksbetriebe das doch. Das ist dann auch fairer Wett-

bewerb. Dann bekommen die Unternehmen aus der Region auch wieder Aufträge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu dieser Verteufelung des Mindestlohns. 500 000 Menschen in Niedersachsen verdienen weniger als 8,50 Euro. Das ist für Sie der Einstieg in Arbeit?

(Gabriela König [FDP]: Wenn die ansonsten arbeitslos wären?)

Wenn für Sie der Einstieg in Arbeit nur noch über Sittenwidrigkeit stattfinden kann, dann ist das kein Einstieg in Arbeit, sondern Einstieg in Armut. Den aber wollen wir nicht, Frau König. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen umgekehrt einen Mindestlohn, der in Deutschland Auswirkungen in Höhe von 7 Milliarden Euro hätte: Entlastung der Sozialsysteme und Mehreinnahmen in den Sozialversicherungssystemen. Ich verstehe nicht, dass diese Argumente bei Ihnen nicht ankommen, Frau König. Denken Sie bitte einmal darüber nach! Sie haben ja bald fünf Jahre Zeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Weisser-Roelle das Wort, ebenfalls für 90 Sekunden. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Frau König, ich weiß, dass es zwecklos ist, Ihnen noch einmal die Vorzüge des Mindestlohns zu erklären. Ihre Darstellung kann man aber nicht so stehen lassen, weil sie realitätsfern ist. Sie sprechen davon, dass Gewerkschaften mit Unternehmen vernünftige Löhne aushandeln können. Das ist auch richtig und ist auch gut so. Das brauchen Sie gerade mir nicht zu sagen. Sie vergessen aber, dass mittlerweile nur noch weniger als 50 % der Unternehmen tarifgebunden sind, weil Unternehmer aus diesem Verbund ausgestiegen sind.

(Gabriela König [FDP]: Warum denn bloß?)

Was sollen die Mitarbeiter dieser Unternehmen denn machen? - Sie verdienen dann nur Geld unterhalb der Armutsgrenze. Ich habe es vorhin ausgeführt: Weniger als 10 Euro sind unterhalb der Armutsgrenze. - Wenn Sie sagen, dass das ein vernünftiger Einstieg sei und man nicht alles gleichzeitig machen könne, dann ist das diesen Menschen gegenüber zynisch, die arbeiten und für sich sorgen wollen. Es ist unerträglich, dass Sie dies so darstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Lies hat es gerade ausgeführt: Mindestlohn schützt gerade kleine Unternehmen, weil der Wettbewerb der gleiche ist. Noch etwas: Mindestlohn bedeutet, wie schon das Wort sagt, die Untergrenze. Natürlich können Unternehmen, ob tarifgebunden oder nicht tarifgebunden, ihren Arbeitnehmern auch höhere Löhne zahlen. Aber unterhalb von 10 Euro oder 8,50 Euro, wie es die SPD sieht, ist die absolute Armutsgrenze. Kein Mensch, der arbeitet, sollte unter diesem Stundenlohn arbeiten müssen, sondern er sollte immer von seiner Arbeit leben können. Darum fordern wir nach wie vor 10 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich nehme an, Frau König möchte erwidern. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, eines ist hier wirklich absolut falsch herübergekommen: Ein tariflicher Mindestlohn ist von uns noch nie in Abrede gestellt worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ein tariflicher Mindestlohn ist ein ganz wichtiges Kriterium. Ihm stehen wir völlig offen gegenüber, und wir unterstützen ihn auf allen Ebenen. Es hat auch nie etwas anderes gegeben.

Ein gesetzlicher Mindestlohn aber - das hat Frau Weisser-Roelle eben sehr gut dargestellt - ist im Prinzip eine dauernde Verhandlungsbasis: Der eine will 8,50 Euro, und der Nächste sagt, dass 10 Euro eigentlich noch zu wenig seien, weil da und dort schon 9,50 Euro berechnet werde. - Wir sind doch hier nicht auf einem Basar!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich eines noch klarstellen: Wir müssen doch davon ausgehen, dass jemand, der arbeitslos ist, immer noch schlechtergestellt ist als jemand, der vielleicht 7,50 Euro kriegt

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Es wird immer schlimmer, Frau König!)

oder in irgendeiner Form diese 8,50 Euro nicht kriegt. Warum sind denn so viele Unternehmen in diesen Bereichen aus der Tarifautonomie ausgestiegen? - Weil sie anderenfalls wahrscheinlich überhaupt nicht mehr existent gewesen wären. Das ist doch das Problem, mit dem wir uns hier auseinandersetzen müssen! Gucken Sie sich doch einmal einige Rubriken an!

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Ich bin absolut nicht der Meinung, dass es schön ist, wenn man in diesen Bereichen aus der Tarifautonomie aussteigen muss. Es ist manchen aber einfach nicht mehr möglich, ihr Unternehmen dementsprechend zu führen, wenn sie immer auf alles eingehen müssen;

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz!

Gabriela König (FDP):

Denn Tarife werden oftmals insbesondere für große Unternehmen gemacht und werden letztendlich auf kleine heruntergebrochen. Das ist schwierig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Gott sei Dank müssen wir uns das nicht mehr lange anhören.)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus weiß, dass unsere Fraktion den Gesetzentwurf der SPD in dieser Frage inhaltlich in vollem Umfang unterstützt. Wir haben das in vielen Debatten gezeigt.

Ich meine aber, dass der Beitrag von Frau König und die übrigen aktiven Handlungen dieser Landesregierung Anlass genug sind, darüber nachzudenken, worin der Antrieb bei FDP und CDU liegt,

Niedersachsen unter den Bundesländern einen Sonderweg in Deutschland gehen zu lassen, wobei Deutschland im europäischen Kanon in den letzten zehn Jahren in Konkurrenz zu den Nachbarländern eigentlich eine Wettbewerbssituation erreicht hat, die mittlerweile zu einer echten Belastung für Europa und den wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Europäischen Union geworden ist. Das sollte uns an dieser Stelle zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, unsere Exportüberschüsse sind eine der wesentlichen Ursachen der derzeitigen Wirtschaftskrise und der Ungleichgewichte in Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen außerdem eventuell darüber nachdenken, dass unsere seit zehn Jahren andauernde Aufholjagd der besseren Wettbewerbsfähigkeit das Maß des Vernünftigen vielleicht mittlerweile überdreht hat.

(Christian Dürr [FDP]: Was heißt das konkret?)

- Dass wir deswegen einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen und dass wir deswegen auch ein Landesvergabegesetz brauchen, in dem es Mindestlöhne gibt, weil das keine Wirtschaftspolitik ist, hier in Deutschland weiter - - -

(Christian Dürr [FDP]: Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu reduzieren? - Das ist grüne Politik!)

Ich möchte Ihnen einige Beispiele dieser Landesregierung geben. Sie haben gerade 5 Millionen Euro Förderung in einen Schlachthof gesteckt, der aktuell, gerade heute, 50 neue Kräfte für einen Stundenlohn von 7,79 Euro sucht. Das nenne ich Wirtschaftsförderung genau kontraproduktiv zu gerechten Löhnen in diesem Land eingesetzt und kontraproduktiv zu dem Ziel, Kaufkraft in der Bevölkerung zu sichern.

Sie wollen ausweislich der Rede von Frau König durch Ihre Politik tatsächlich massiv staatlichen Zusatzlohn fördern, weil es sich bei denen, die Sie hier im doppelten Sinne herbeifördern, ausnahmslos um Aufstocker handelt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Unbedingt!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Schönecke!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Hagenah, können Sie dem Haus mitteilen, woher Sie diese Zahlen haben? Ist das ein durchschnittlicher Lohn, der dort im Schlachthof gezahlt wird, oder welche Art von Arbeitskräften werden dort für diese Bezahlung gesucht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich bin sicher, dass die Geschäftsführer einen höheren Lohn erhalten. Ich kann Ihnen nur berichten, Herr Kollege Schönecke, dass das die heute ins Internet eingestellte Anzeige der Schlachthofgesellschaft ist, die 50 Kräfte für Arbeit im Schlachthof zu einem Stundenlohn von 7,79 Euro sucht. Das ist das Ergebnis Ihrer millionenstarken Wirtschaftsförderung! Das ist so richtig Kaufkraftsteigerung in der Region! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang müssen wir das Tariftreuegesetz sehen. Es ist eine falsch verstandene Solidarität mit den Kommunen, dass Sie meinen, es wäre richtig, dass die den Mindestbietenden mit den schlechtesten Löhnen nehmen können.

Wir müssen in diesem Sinne auch für die Kommunen einen Rahmen setzen, damit sie Aufträge zu vernünftigen Bedingungen und zu einem im Vergabegesetz festgeschriebenen Tariflohn von mindestens 8,50 Euro vergeben und auf diese Art und Weise das tun können, was vernünftig wäre.

Dass aber auch das Land und auch der Bund eine Politik betreiben müssen, die die Kommunen in die Lage versetzt, sich das zu leisten, ist inhärent. Das ist völlig klar. Wir können aber nicht meinen, wir würden dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag das Wort reden, wenn wir im Vergabegesetz keine Untergrenze einziehen. Das ist eine falsch verstandene Solidarität. Damit setzen Sie an der falschen Ecke an.

Hier müssen wir im Sinne eines funktionierenden Systems wirtschaftspolitisch denken. Leider aber lahmt dieses System unter Ihrer Egide. Deshalb ist es dringend reformbedürftig. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion leistet einen ersten Beitrag dazu. Deshalb werden wir ihn im März/April 2013 hier erneut vorlegen. Dann werden wir sehen, wie die Abstimmung verläuft.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Rickert von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Mensch in diesem Hause hat etwas dagegen, wenn jemand 8 Euro, 10 Euro oder mehr verdient. Würden wir eine solche Mindestgrenze durch Gesetz vorgeben, könnte nach meiner Kenntnis aber nicht nachgewiesen werden, ob und wie viele Arbeitsplätze zu diesen Bedingungen überhaupt nachgefragt werden. Das wird dann nicht mehr ermittelt. Meine Sorge ist also die, ob dann, wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn vorgeben, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, von denen wir uns erhoffen, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt führen, tatsächlich nachgefragt wird. Das ist der Grund, weshalb wir gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sind.

Vielleicht ein Beispiel zu dem Thema „Exportweltmeister“: Ich selbst war viele Jahre lang in der Metall- und Elektroindustrie sowie im Anlagenbau tätig. Wir standen im Wettbewerb mit italienischen, spanischen und anderen Konkurrenten, die zum Teil 40 % billiger waren als wir. Wir haben dann reagiert und das getan, was passieren musste: Wir haben rationalisiert, outgesourct und anderes mehr. Die Branche, in der ich gearbeitet habe, hat sich selbst von 1,8 Millionen Beschäftigten auf fast 1 Million Beschäftigte reduziert. Das war der Preis für den Titel „Exportweltmeister“, den Sie hier immer so rühmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah möchte erwidern. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Mensch - auch wir Grünen tun dies nicht - wird etwas gegen eine vernünftige Aufstellung im Wettbewerb einwenden.

Sie dürfen das, was noch vor zehn Jahren als Wettbewerbsschwäche der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kanon diskutiert wurde, nicht mit der heutigen Situation vergleichen. Wir haben eine reale inflationsbereinigte Stagnation und Senkung unserer Löhne zu verzeichnen. Im Umfeld gab es jedoch eine erhebliche reale Steigerung der Löhne. In den Partnerländern rund um die Bundesrepublik

Deutschland herum gibt es Mindestlöhne. Es ist ein volkswirtschaftlicher Fakt, dass man sich auch in einer solchen starken Situation, in der wir uns derzeit befinden, irgendwann zu einem Problem für den Rest entwickeln kann. Wenn unsere europäischen Partner nur Haushaltsbilanzdefizite produzieren und wir zuwenig auf die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Binnenkonjunktur achten - das hat die FDP in ihrem liberal-radikalen Denken der letzten 10 bis 15 Jahre offensichtlich völlig vergessen - und immer nur sagen „Wettbewerb, Wettbewerb, Wettbewerb, so billig wie möglich“ - Beispiel Schlachthof Wietze -, dann führt dies zu einer Bedrohung des Gesamtsystems.

In genau dieser Situation befinden wir uns jetzt. Sie sollten in diesem Zusammenhang eventuell auch die makroökonomische Frage mit beantworten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Diesen Teil eines entsprechenden Vergabegesetzes vernachlässigen Sie, den blenden Sie aus. Sie glauben, das Richtige zu tun, haben die Realität aber überhaupt nicht mehr im Blick.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Höttcher. Bitte schön!

Carsten Höttcher (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ein Vergabegesetz sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der öffentlichen Auftraggeber und den Interessen der Wirtschaft herstellen. Organisatorische Anforderungen, die oftmals weder der Besteller noch der Auftraggeber, noch die Bieter beherrschen, gibt es bereits viele. Bei mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, entsteht der Eindruck, dass Sie manchmal gar nicht wissen, wie viel Zeit die Unternehmen in die Ausarbeitung von Angeboten stecken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Erst gestern habe ich extra für Sie - allerdings auch für mich - noch einmal mit Handwerksbetrieben telefoniert und habe mir von denen noch einmal einige Dinge erläutern lassen. Herr Lies, ich lade Sie nach der Abstimmung auf einen Kaffee ein, dann können wir beide einmal ganz offen darüber reden.

(Olaf Lies [SPD]: Ja, ganz offen!)

- Ja, Sie können dann ehrlich Ihre Meinung sagen und einmal mitteilen, wie Sie es wirklich sehen.

Dass präqualifizierte Unternehmen nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung künftig keine Tariftreueerklärung mehr abgeben müssen, hilft, den Verwaltungsaufwand deutlich zu verringern. Auf beiden Seiten - beim Auftraggeber und beim Auftragnehmer - ist aufgrund des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit einer Verringerung des Verwaltungsaufwands zu rechnen.

Warum, Herr Lies, beteiligen sich denn heute - Sie haben es schon gesagt, Frau König - nur noch ca. 75 % der kleinen Betriebe an Vergaben? - Da der bürokratische Aufwand - ich kann es nur noch einmal wiederholen - viel zu groß ist. Sie wollen jetzt aber noch mehr vergabefremde Kriterien im Gesetzentwurf unterbringen, die dort nichts zu suchen haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Höttcher, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lies?

Carsten Höttcher (CDU):

Nein. Ich werde ihm aber noch etwas anderes sagen. Herr Lies hat eben von Bremen gesprochen. Ich jedoch spreche von Nordrhein-Westfalen. Wie kommt es denn, dass Ihre Parteigenossen in NRW vor etwa zwei Wochen eine Anhebung

der Anwendungsschwelle beschlossen haben? - Das passt doch alles gar nicht! Dazu können wir aber vielleicht hinterher zu einem Ergebnis kommen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Der Wertgrenzenerlass soll mit diesem Gesetzentwurf nicht über das Jahr 2011 hinausgeführt werden, und die Ergebnisse der im Moment laufenden Anhörung müssen auch noch abgewartet werden. Unsere Landesregierung befürwortet jedoch eine bundeseinheitliche Anhebung der Wertgrenzen.

Mit unserem Vergabegesetz sollen auch wieder kleine Betriebe, die keine eigene Rechtsabteilung besitzen, in die Lage versetzt werden, schnell und flexibel auf öffentliche Aufträge zu reagieren. Ihr Gesetzentwurf hat für uns so viele Mängel, dass wir ihn ablehnen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, uns liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Minister Bode vor. Herr Minister, bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich seit 2003 für das ganz wichtige Ziel ein, die Zahl der Arbeitsplätze im Land zu erhöhen und für die Menschen in Niedersachsen mehr Chancen auf Arbeit zu schaffen. Dafür müssen wir alles tun, was diesem Ziel dient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Erfolge können sich sehen lassen. So liegt Niedersachsen beim Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse an der Spitze. Wir sind stolz darauf, dass wir im letzten Jahr in diesem Bereich ganz nach oben gekommen sind.

Wie macht man das? - Man macht das, indem man Hemmnisse abbaut und den Unternehmen bzw. der Wirtschaft die Möglichkeit einräumt, sich zu entfalten und Arbeitsplätze zu schaffen.

Nach der Regierungsübernahme im Jahr 2003 war es deshalb richtig, dass sich die Landesregierung das Landesvergabegesetz angeschaut und geprüft hat, welche Hemmnisse in diesem Gesetz der

Schaffung neuer Arbeitsplätze entgegenstehen und welche Bürokratiekosten der Wirtschaft entstehen, die eigentlich vermeidbar sind, weil sie nicht zu einer besseren Situation führen. Deshalb wurde dieses Gesetz entbürokratisiert.

Ich möchte jetzt noch einmal die zentralen Punkte nennen: Es wurde auf die Vergabe von Bauaufträgen beschränkt. Die Auftragschwelle wurde auf 30 000 Euro angehoben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Anhörung und der Befragung sehr unterschiedliche Positionen vorgetragen wurden. Einerseits wurde eine Heraufsetzung der Eingangsschwelle bis auf 200 000 Euro gefordert. Andererseits haben aber die von Ihnen gerade in der letzten Zeit so nach vorn gestellten Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, gesagt, man solle das Gesetz gleich ganz abschaffen; denn das würde mehr Arbeitsplätze bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Verfahren ist also in der Abwägung ein moderater Weg gefunden worden. Die Kontroll- und Überprüfungsverpflichtungen sind auf ein praktikables, auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt worden.

Nun zu dem Thema der Tariftreue und des Mindestlohns, das hier intensiv diskutiert worden ist: Herr Lies, ich würde nicht so weit gehen wie die Linken, die Ihnen vorwerfen, durch Ihren Gesetzesentwurf Armut auszulösen. Allerdings waren wir nach dem Ruffert-Urteil nach europäischem Recht verpflichtet, die damals nicht europakonforme Tariftreuregelung in eine europakonforme Regelung zu überführen. Das ist gemacht worden, und diese Regelung ist entsprechend in das Landesvergabegesetz eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, weil wir jetzt auch viel über die Schwellenwerte gesprochen haben, ist die Frage besonders spannend: Was ist eigentlich passiert, als wir in der großen Finanz- und Wirtschaftskrise das Konjunkturpaket II eingeführt und umgesetzt haben?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bevor Sie Ihre eigene Frage beantworten: Der Kollege Lies möchte Sie auch etwas fragen.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich möchte gern zu Ende ausführen. Ich habe ihn ja auch nicht gestört.

(Olaf Lies [SPD]: Ich störe doch wohl nicht, wenn ich eine Frage stelle, oder? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine wertvolle Anmerkung, Herr Bode!)

Jetzt wird es ganz interessant, Herr Lies, weil Sie damals Mitglied des Wirtschaftsausschusses waren. Ich kann mich noch genau an die Diskussion im Wirtschaftsausschuss erinnern, als es darum ging, wie wir es in der Wirtschafts- und Finanzkrise schaffen, Arbeitsplätze zu schaffen, wie wir es schaffen, Umsatz, Aufträge bei den Unternehmen zu belassen, damit sie weiter wachsen können und damit wir nicht in Armut kommen. Damals war es gerade die SPD, die mehrere Dinge gefordert hat: Es muss schnell und unbürokratisch passieren, und die Wertgrenzen sollten erhöht werden. - Das ist auch passiert.

Und was ist geschehen? - Es war der richtige Weg! Es hat dazu geführt, dass Investitionen bei den Kommunen schneller umgesetzt worden sind. Wir haben evaluiert, ob es für die Kommunen teurer geworden ist. Die Evaluation bei den Kommunen hat gerade im Bereich der Region Hannover ergeben, dass dies eben nicht zu einer Verteuerung von Aufträgen geführt hat, dass man viel einfacher, viel praktikabler anbieten konnte, dass es sogar kleine Handwerksunternehmen vor Ort gibt, die zuvor gar nicht mehr angeboten hatten, weil sie die bürokratischen Regelungen im öffentlichen Vergabeverfahren gescheut haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss uns doch zu denken geben. Wir brauchen eine transparente Vergabe. Wir brauchen eine Vergabe, die, wie es der Rechnungshof sagt, Hoflieferantentum ausschließt. Das ist komplett richtig. Wir brauchen aber auch ein Vergabesystem, das keine Eintrittshürden für kleine, für mittelständische, für Handwerksunternehmen auslöst.

(Olaf Lies [SPD]: Das Gesetz ist doch keine Hürde für Unternehmen, Herr Bode!)

Das ist der entscheidende Punkt, damit wir vernünftig Wachstum und Arbeitsplätze in Niedersachsen generieren können. Deshalb ist die Landesregierung mit allen Beteiligten im Gespräch, um einen Konsens über die Frage herbeizuführen, wie eine bundeseinheitliche Regelung der Wertgrenzen aussehen kann, die nämlich keine Eintrittsbeschränkung ist, die aber auch so ausgestaltet ist, dass nicht das passiert, was der Landesrechnungshof befürchtet, dass es nämlich nicht zu Hoflieferantentum und damit zu anderen Dingen

und Vorgehen im Vergaberecht kommt, die selbstverständlich abzulehnen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir an dieser Frage für unsere mittelständischen Handwerksunternehmen weiterarbeiten, und es ist wichtig, dass wir für die Arbeitsplätze in Niedersachsen den Gesetzentwurf der SPD ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3636 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4058 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4076

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Kollegen Wiese das Wort, der damit seine letzte Rede im Parlament halten wird. Herr Wiese, Sie haben das Wort.

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzestitel ist recht umständlich. Dahinter verbirgt sich eine Ansammlung verschiedenster Landesgesetze, die wir sozusagen im Nachklapp zum Kommunalverfassungsrecht ändern müssen, das uns in den

letzten Monaten intensiv beschäftigt hat und das jetzt in der Rechtsanwendung durch die kommenden Räte seine Feuerprobe bestehen wird. Wir haben damals beim Hauptgesetz durchaus strittig diskutiert.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wiese, bitte warten Sie einen Moment! - Meine Damen und Herren, es wäre sehr schön, wenn man Herrn Wiese jetzt zuhörte.

André Wiese (CDU):

Vielen Dank. - Wir haben intensive, auch strittige Diskussionen über das Hauptgesetz geführt. Was wir jetzt machen, ist Gesetzestechnik. Deswegen freut es mich, dass es gelingen wird, eine relativ breite Mehrheit in diesem Haus zu bekommen, um die notwendigen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Der Herr Präsident hat es schon gesagt: Ich habe mich auch deshalb zu Wort gemeldet, um mich aus dem Niedersächsischen Landtag zu verabschieden.

Ich gehöre diesem Haus seit dem 4. März 2003 an, habe zunächst das Glück gehabt, mit vielen der hier noch anwesenden Kollegen gemeinsam im Rechtsausschuss zu arbeiten und nach erfolgter Wiederwahl in den Innenausschuss zu wechseln. Ich habe hier im Landtag umfangreiche Erfahrungen machen dürfen, inhaltliche Erfahrungen im Umgang mit der Landesverwaltung, im Umgang mit Ministerien, aber in erster Linie waren es auch persönliche Erfahrungen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, mit denen es in den letzten Jahren auch über Fraktionsgrenzen hinweg gut möglich war, für unser Land gemeinsam um den besten Weg zu ringen - nicht immer einig, aber meist an der Sache orientiert. Ich bedanke mich für all das, was in diesen Jahren auch zwischenmenschlich gewachsen ist.

Ich denke, dass sich nicht nur die Leistungsbilanz der letzten Jahre insgesamt sehen lassen kann,

(Johanne Modder [SPD]: Na!)

sondern dass auch der Umgang miteinander im persönlichen Gespräch sehr viel angenehmer war als das, was manchmal hier im Plenarsaal abgelaufen ist. Vielleicht kann das in den nächsten Jahren noch besser gelingen.

Jedenfalls blicke ich positiv auf diese Zeit zurück. Ich gehe, weil mich die Bürger meiner Stadt Winsen (Luhe) zum Bürgermeister gewählt haben, ich gehe bewusst, und zwar am 1. November, aber ich gehe durchaus mit ein bisschen Wehmut.

Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit.

Einen besonderen Dank - das werden auch die anderen Fraktionen verstehen - richte ich an meine, an die CDU-Fraktion, die mich damals als fast jüngsten Abgeordneten in ihren Reihen aufgenommen hat, manch schwierige Frage und manch schwierige Diskussion mit mir stets gelassen ertragen hat. Ich danke für die gute inhaltliche Zusammenarbeit, bedanke mich aber insbesondere für das tolle zwischenmenschliche Klima. Ich werde auf diese Zeit immer mit Freude und begeistert zurückblicken.

Ich gehe ja nicht ganz alleine, sondern um die Sitzordnung in der CDU-Fraktion etwas zu erleichtern, gehen wir als komplette Bank. Matthias Nerlich und Wittich Schobert, die sich beim übernächsten Punkt verabschieden werden, gehen mit.

Ich kann jedenfalls für meine Person sagen, dass ich hoffe, dass wir all die positiven Kontakte, die es gegeben hat, weiter beibehalten können. Ich freue mich darauf und wünsche allen Kollegen des Hauses für die gemeinsame Tätigkeit in den nächsten Jahren alles Gute, das nötige glückliche Händchen und dass es letzten Endes gelingt, die Geschicke unseres Bundeslandes, des Landes Niedersachsen, mit Gottes Hilfe positiv zu lenken.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt die große Freude, den Ersten aus diesem Trio als Präsident zu verabschieden.

Ich wüsste nicht, wie ich dieses Trio besser bezeichnen könnte denn als „Menschen, die in diesem Parlament sehr wichtig sind, weil sie sich, wie viele andere, auch kommunalpolitisch betätigt haben“. Ich glaube, dass diese kommunalpolitische Tätigkeit vieler unserer Abgeordneten ganz wichtig ist, weil man vor Ort sehr schnell erkennt, wo etwas gut, wo etwas nicht so gut läuft und wo etwas verändert werden muss.

Herr Wiese, ich glaube, Sie gehörten zu den Abgeordneten, die das seit 2003 immer wieder mit Nachdruck und ruhig, aber erfolgreich umgesetzt

haben. Mir ist jedenfalls keine sehr zugespitzte Rede von Ihnen in Erinnerung. Man sieht daran: Es kommt nicht unbedingt darauf an, Schlagzeilen zu machen, sondern darauf, dass man kontinuierlich arbeitet. - Das haben Sie getan. Dafür möchte ich mich bei Ihnen im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich bedanken.

Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl als Bürgermeister der Stadt Winsen und wünsche Ihnen im neuen Amt sehr viel Erfolg, Gottes Segen und alles Gute im Namen des ganzen Hauses.

(Starker Beifall)

Für die SPD-Fraktion spricht zu dem Tagesordnungspunkt nun der Kollege Krogmann. Bitte!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde am Ende meiner kurzen Rede sicherlich noch ein Wort zu André Wiese sagen. Lassen Sie mich aber zunächst ein paar Sätze zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausführen.

Es ist in der Tat richtig: Wir reden über Rechtstechnik. Herr Wiese hat es bereits gesagt. Landesgesetze werden jetzt an das Kommunalverfassungsgesetz angepasst. Darüber müssten wir hier eigentlich nicht reden. Aber wenn ich schon die Gelegenheit habe, dann will ich ein paar Punkte anführen, die unser Abstimmungsverhalten erklären.

Wir waren damals gegen das Hauptgesetz, und zwar aus drei Gründen:

Erstens fanden wir die Form überflüssig. Wir haben es nicht für nötig erachtet, aus vier Gesetzen eines zu machen. Keiner braucht das. Keiner hat das gewollt.

Der zweite Punkt ist wichtiger, nämlich der Inhalt. Die Änderungen, die in diesem Gesetz stehen, hätten dieses umfangreichen Kraftaktes eigentlich nicht gedurft. Die Diskussion beispielsweise über mehr Bürgerbeteiligung in Kommunen, die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, aber auch Ihr Angriff auf die Gemeindefinanzierung - alle diese inhaltlichen Punkte haben uns dazu geführt, das Gesetz seinerzeit abzulehnen.

Drittens waren wir auch mit der Art und Weise nicht einverstanden, in der Sie das damals mit hohem Tempo durchgepeitscht haben. Sie haben die Einwände der kommunalen Spitzenverbände

ignoriert. Die Vorschläge für mehr Demokratie und auch andere Diskussionsbeiträge wurden nicht aufgenommen. Das waren damals unsere Gründe.

Das Gesetz heute muss, wie gesagt, so sein, um das rechtstechnisch für die Kommunen fortzuführen, damit es zum 1. November losgehen kann. Wir als SPD-Fraktion werden deshalb nicht dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

Beim Thema Kommunalverfassung müssen wir heute feststellen, dass es nicht erledigt ist. Es bleibt eine Baustelle, Wiedervorlage Anfang 2013.

Jetzt zu dir, lieber André Wiese. Gerade an einem Tag wie heute möchte ich über Parteigrenzen hinweg meine Anerkennung aussprechen. Du warst immer ein sehr sachlicher und kompetenter, aber auch ein sehr sympathischer Kollege, mit dem man auch am Rande des Plenums mal einen netten Plausch halten konnte. Ich denke, wir alle werden dich sehr vermissen. Ich freue mich schon darauf, dich künftig als Kommunalvertreter zu treffen und mit dir über die Innenpolitik dieser Landesregierung zu lästern. Da wird es sicherlich einige Punkte geben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch im Namen der SPD-Fraktion dir alles Gute, viel Erfolg und ein glückliches Händchen. Auf Wiedersehen demnächst!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich auch persönlich bei allen Fraktionen für die Zeichen der Anteilnahme und die Gesten in diesem Plenum anlässlich des Todes von Herrn Coenen, aber eben auch des Todes von Herrn Briese bedanken. Das tat sehr gut.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich, wie schon gesagt wurde, um logische Folgeänderungen zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts im letzten Jahr. Auch meine Fraktion hat das neue Kommunalverfassungsrecht abgelehnt.

Herr Briese und ich haben Ihnen das im vergangenen Jahr mehrfach erläutert. Ich möchte die Gründe noch einmal kurz erwähnen.

Sie blockieren weiterhin mehr direkte Demokratie und mehr direkte Bürgerbeteiligung vor Ort. Die Stärkung des Ehrenamtes greift viel zu kurz. Vor allem beschneiden Sie im Bereich des Gemeindefinanzrechts - insbesondere im Abfallrecht - die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen ganz erheblich. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Da wir Grüne aber immer für logische Gesetzgebung sind, können wir dieses Folgegesetz nicht komplett ablehnen. Wir können ihm nicht zustimmen und werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Limburg. - Für die FDP-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nur deshalb kurz zu Wort gemeldet, weil ich die Legendenbildung vermeiden möchte, dass wir das Kommunalverfassungsgesetz - darüber stimmen wir heute nicht ab, sondern wir reden nur über die Anpassung des Landesrechts an das neue NKomVG - durchgepeitscht hätten und überhaupt nichts Neues eingeflossen sei.

Gerade hat der Kollege Limburg noch einmal gesagt, wir hätten überhaupt keine Anregungen von außen aufgenommen. Aber das Beispiel, das Sie, aber auch der Kollege Krogmann angebracht haben, nämlich mehr Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung, ist ein Punkt, den wir in dem Gesetz verbessert haben. Denn wir haben die Rechtssystematik für Bürgerentscheide an das Kommunalwahlrecht angepasst. Das heißt, es müssen jetzt Benachrichtigungen an die Bürger geschickt und so viele Wahllokale wie bei der Kommunalwahl eingerichtet werden etc. pp.

Das sind Beispiele für Veränderungen, die damit einhergegangen sind. Das wollte ich an dieser Stelle sagen, um zu vermeiden, dass es zu Legendenbildung kommt.

Wir machen eine logische Gesetzgebung. Deswegen bitte ich Sie alle, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auch im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Kollegen André Wiese für die stets kollegiale, angenehme und menschlich freundliche Zusammenarbeit. Dir in der Zukunft alles Gute in Winsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Also ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 6 bis 17. - Unverändert.

Artikel 18. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 19. - Unverändert.

Artikel 20. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 21. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Damit ist das angenommen.

Artikel 22. - Unverändert.

Artikel 22/1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 23 bis 27. - Unverändert.

Artikel 28. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 29 und 30. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Sie können sich wieder setzen. Wer stimmt gegen das Gesetz? - Stimmenthaltungen? Erheben Sie sich bitte jetzt! - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 10 noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4016 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4030

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drs. 16/2518 unverändert anzunehmen. Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4030 zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass ich gleich das Wort zur Beratung erteilen kann. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion der CDU Herr Kollege Miesner.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 10 000 Tier- und Pflanzenarten, Muschelbänke, dichte Seegraswiesen und Schlickwatt - das ist unser Wattenmeer an der Nordseeküste; ein Naturschauspiel, das man einmal erleben muss.

Nicht umsonst hat die UNESCO das Wattenmeer in die Liste „Welterbe der Menschheit“ aufgenommen - eine Auszeichnung mit Prädikat für unser Wattenmeer in der Nordsee, aber zugleich auch Auftrag und Verpflichtung. Biologische Vielfalt und ökologischer Wert sollen geschützt werden; gemeinsam mit den Menschen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Wir wollen in diesem Bereich nur sanften Tourismus. Wir wollen Nutzungskonflikte minimieren, und wir wollen dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenwirken.

Aber wir wollen für diesen geschützten Bereich der Erde auch eine bestimmte Zielgruppe ansprechen: naturverbundene Menschen, die die Schönheit und Einmaligkeit des Wattenmeeres zu allen Jahreszeiten erleben und genießen wollen. Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen.

Wir wollen die Ökologie in diesem sensiblen Bereich schützen - zusammen mit den Menschen. Das Wattenmeer, die Natur, die Schönheit dieses Plätzchen Erde sprechen Menschen an: Naturerleben steht in Zukunft noch mehr im Vordergrund. Abschalten, Entschleunigung, einfach nur aufatmen - wo ist das besser möglich als in der Abgeschiedenheit des Wattenmeeres?

In der Anhörung unseres Arbeitskreises in Wilhelmshaven haben wir ungeteilte Zustimmung zu unserem Antrag und unserer parlamentarischen Initiative erhalten - ein Votum, auf das wir alle aufbauen können.

(Beifall bei der CDU)

Im *Weser-Kurier* konnten wir am 3. Mai dieses Jahres lesen: 80 % der Gäste kommen, weil die Natur hier so toll ist. Jeder Zehnte kommt wegen des hohen Schutzstatus. Unter diesem Eindruck wandelt sich der Tourismus in Richtung der Nationalparkziele. Dies sagte Peter Südbeck, Leiter der Nationalparkverwaltung.

Wir begrüßen, dass MU und MW eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet haben, in der sowohl der Tourismus als auch der Umweltschutz zu Wort kommen. Hier arbeiten beide Bereiche zielführend zusammen.

Wir begrüßen, dass der Tourismusverband, die Nordsee GmbH, mehr als 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kurverwaltungen und der Tourismuswirtschaft rund um das Weltnaturerbe geschult hat.

Wir begrüßen, dass die TMN das Thema Weltnaturerbe Wattenmeer kommuniziert und in die Öffentlichkeit transportiert.

Wir begrüßen die Informationskampagne für das UNESCO-Weltnaturerbe, um noch mehr Menschen für die Schutzwürdigkeit des Wattenmeeres zu gewinnen. „Dort, wo sich Himmel und Erde eine Bühne teilen, ja, da ist das Wattenmeer“, ist im Internet unter der Internetadresse „Wattenmeer-Weltnaturerbe.de“ zu lesen. Schauen Sie einfach einmal herein, und seien Sie begeistert.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen die Weiterentwicklung der Nationalparkhäuser in Cuxhaven und Wilhelmshaven zu Weltnaturerbezentren Wattenmeer. Wir freuen uns ganz besonders, dass alle drei norddeutschen Bundesländer mit ihren Nationalparkflächen als Weltnaturerbe anerkannt wurden - neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein nun auch Hamburg mit seinem kleinen Teil im Wattenmeer an der Elbmündung. Wir wollen die hohe Schutzwürdigkeit des Wattenmeeres erhalten - zusammen mit den Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie heute unserem Antrag zu. Wir wollen den Naturschutz stärken und die Chancen für den Tourismus zum Wohle unseres Landes Niedersachsen nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wattenmeer ist Teil des UNESCO-Weltnaturerbes. Das ist zunächst einmal ein Grund für uns alle, stolz zu sein. Wir sind stolz

darauf, dass Niedersachsen eine derartige Auszeichnung zuteil wird.

Das Wattenmeer wird seitdem in einem Atemzug genannt mit dem Grand Canyon, mit dem Amazonas-Regenwald und auch mit dem Great Barrier Reef. Aus dieser Auszeichnung erwachsen unserer Meinung nach zweierlei Aufgaben.

Erstens müssen sich Flora und Fauna in diesem einzigartigen Lebensraum möglichst ohne schädliche Umwelteinflüsse weiter entwickeln können. Das müssen wir sicherstellen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch andere Nordseeanrainerstaaten den hohen Schutzstandards, die wir in Niedersachsen und in Deutschland pflegen, ebenfalls folgen und sich dem anschließen. Denn die Havarie der „Deepwater Horizon“ z. B. hat uns einmal mehr eindrucksvoll vor Augen geführt, dass Umweltkatastrophen nicht an Landesgrenzen oder an Hoheitsgebieten Halt machen.

Aus diesem Grund habe ich kürzlich nicht nur das Havariekommando in Cuxhaven, sondern auch das Marinefliegergeschwader in Nordholz besucht und mich darüber informieren lassen, inwieweit man dort in der Lage ist, Ölverschmutzungen bereits frühzeitig zu erkennen, und welche Maßnahmen bei der Bekämpfung dieser Verschmutzungen unverzüglich ergriffen werden können.

Was die Aufklärung von Umweltkatastrophen und Umweltverbrechen und auch die Katastrophenprävention und -bekämpfung angeht, sind wir in Niedersachsen meines Erachtens bestens aufgestellt.

Gleichzeitig tragen wir aber auch die Verantwortung dafür, dass die Menschen in der Region die Auszeichnung zum Weltnaturerbe nicht als Beschränkung oder gar als Bürde erleben.

Die Menschen, deren Familien seit Jahrzehnten, vielleicht sogar seit Jahrhunderten an unserer Küste leben, die als Fischer vom Meer oder als Gastronomen von der einmaligen Schönheit der touristischen Attraktivität unseres Wattenmeeres leben, müssen als Teil des Weltnaturerbes und nicht als Fremdkörper oder gar als Eindringling verstanden werden.

Das ist der Schlüssel dazu, dass jeder einzelne Bewohner oder auch Besucher des Wattenmeeres Verständnis für Schutzmaßnahmen und für das Schutzregime des Weltnaturerbes empfinden kann. Naturschutz und der Schutz auch der wirtschaftlichen Interessen der Menschen in der Region gehen Hand in Hand.

In diesem Sinne werden wir und müssen wir das Weltnaturerbe weiter entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Hocker. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Tippelt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wein wird heutzutage so produziert, dass er bereits im Regal seine optimale Trinkreife besitzt. Nur noch maximal 3 bis 10 % der aktuellen Weine profitieren tatsächlich von einer längeren Lagerung. Das dürfte der FDP entgegenkommen. Mit 3 % kennen Sie sich ja gut aus. Grundsätzlich handelt es sich also um einen Trugschluss, wenn man heute glaubt, dass Wein besser wird, wenn er lange liegt.

(Zuruf von der FDP: Haben Sie den falschen Redebeitrag?)

Genauso wenig werden Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion besser, wenn sie länger liegen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist mit dem vorliegenden Antrag zum Wattenmeer geschehen. CDU und FDP haben am 3. Mai 2010 - hören Sie lieber zu, Herr Miesner -, also vor fast eineinhalb Jahren, den Antrag erstellt, der uns hier heute beschäftigt. Seither ist dieser, um im Bild zu bleiben, ohnehin schon schlechte Wein nicht besser geworden, sondern lediglich ein wenig zugestaubt.

(Jens Nacke [CDU]: Den Kalauer sollte man sich nicht aufschreiben!)

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit die Koalition in dieser gesamten Zeit alles ignoriert hat, was diesem Antrag gutgetan hätte. Sogar die umfangreichen Unterlagen, die uns das MU zur Verfügung gestellt hat, werden von CDU und FDP in keiner Weise berücksichtigt. Diese Fahrlässigkeit, mit der hier die Chancen des Wattenmeeres verspielt werden, grenzt schon an Böswilligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Man muss fast schon dankbar dafür sein, dass die Fraktionen von CDU und FDP überhaupt einmal tätig werden, indem sie sich nun entschlossen haben, die Evaluation der Nationalparkhäuser zu veröffentlichen, allerdings auch nur, weil wir vonseiten der SPD monatelang Druck ausgeübt haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Genauso ist es. Der Umweltausschuss hatte sich dazu entschieden, und der Wirtschaftsausschuss nicht, Herr Hocker. Lesen Sie die Protokolle.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des MU für die aussagekräftigen Unterlagen, die wir - offensichtlich im Gegensatz zu CDU und FDP - sehr aufmerksam gelesen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade weil wir das getan haben, ist der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und Grünen auf dem neuesten Stand. Darüber hinaus gehen wir z. B. explizit auf die Prüfung der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven ein, die der Niedersächsische Landesrechnungshof durchgeführt hat und in der er die Betreuungs- und Überwachungssituation im Nationalpark kritisiert hat.

Unter Punkt g) unseres Antrages fordern wir daher eine Evaluation, um zu überprüfen, ob das bisherige Schutzkonzept mit der Beteiligung von drei Institutionen - Nationalparkhäuser, Nationalparkwacht und Besucherzentren - nicht effektiver aus einer Hand organisiert werden könnte.

Des Weiteren ist es unerlässlich, die Zahl der hauptamtlichen Nationalparkwarte, der sogenannten Ranger, in erforderlichem Umfang zu erhöhen.

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Zurzeit hat Niedersachsen sechs Ranger. Dass es damit nicht sonderlich gut aufgestellt ist, zeigt schon die Tatsache, dass ein einzelner Ranger eine Fläche von 56 666 ha zu betreuen hat. Zum Vergleich sei angemerkt, dass für das Wattenmeer in Schleswig-Holstein 15 Ranger angestellt sind.

Es ist aus unserer Sicht nicht falsch, dass im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gefordert wird, dass das Weltnaturerbe Wattenmeer in seiner Einmaligkeit intensiv beworben werden soll, um es für Besucher aus aller Welt attraktiv zu machen. Was fehlt, sind konkrete Ideen und Ansätze,

wie das erreicht werden soll - mit einem Wort: Kreativität, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Antrag der Regierungskoalition fordert, dass für die Besucher sowohl die Informationsmöglichkeiten als auch die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Zugang zum Weltnaturerbe Wattenmeer zu verbessern. Wunderbare Idee! Aber Sie haben wieder einmal keine Idee, wie das funktionieren soll. Ich sage es Ihnen: Indem Sie die Nationalparkhäuser personell und materiell besser ausstatten!

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir von einem höheren Besucheraufkommen, wenn wir zu wenig Mitarbeiter haben, die sich um die Touristen kümmern? - Gar nichts! Denn schlechter Service spricht sich herum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Da die Zuständigkeit der DZT für ein koordiniertes Inlandsmarketing mit dem 31. Dezember 2011 endet, müssen für diesen Bereich des Marketings neue Partner gefunden werden. Es bedarf außerdem einer gut abgestimmten Qualitäts- und Tourismusoffensive, um das Wattenmeer touristisch attraktiver zu machen. Besucher werden nur dann kommen, wenn sie die Qualität von Beherbergungsbetrieben und touristisch orientierten Unternehmen anlockt.

Das kann aus unserer Perspektive nur erreicht werden, wenn die in Rede stehenden Unternehmen und Betriebe durch eine zentrale und neutrale Stelle zertifiziert werden, um ihre Qualität nachzuweisen.

Das Einzige, worin ich mit dem Antrag von CDU und FDP übereinstimme, ist die wiederkehrende Forderung, alle Marketing- und Tourismusmaßnahmen ausschließlich im Rahmen der Naturverträglichkeit durchzuführen. Daran führt kein Weg vorbei. Das Weltnaturerbe Wattenmeer ist unter allen Umständen vor schädlichen Einflüssen zu schützen -

(Zustimmung bei der SPD)

auch und selbst dann, wenn es zulasten der Attraktivität für Besucher geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend einen Satz an Herrn Miesner von der CDU-Fraktion richten: Mein lieber Herr Miesner -

(Zuruf von der CDU: Lieber!)

- ja, man führt ja erst einmal lieb ein -

wenn Sie der Meinung sind, dass sich eine typische Tippelt-Rede - beim letzten Plenum haben Sie das ja so bezeichnet - dadurch auszeichnet, dass nur kritisiert wird,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Dass nichts bei rauskommt! - Ernst-
August Hoppenbrock [CDU]: Das hat
aber gegessen das letzte Mal!)

dann zeichnet sich, lieber Herr Miesner, ein typischer Miesner-Antrag wohl dadurch aus, dass er neuere Erkenntnisse völlig ignoriert.

Was den Einfallsreichtum in diesem Miesner-Antrag angeht, so lassen Sie es mich so formulieren: Wenn wir einem Dreijährigen einen Bleistift zum Malen geben würden, dann hätte ich wahrscheinlich sehr viel weniger zu kritisieren, und das Wattenmeer hätte eine bessere Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den von uns allen sehr gefeierten Titel Weltnaturerbe bekommt man einmal verliehen, wenn man tatsächlich etwas vorzuweisen hat, man muss ihn sich danach aber auch immer wieder neu verdienen. Man muss kontinuierlich und konstruktiv für den Erhalt dieses Weltnaturerbes arbeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die entsprechenden Hinweise sind im Antrag von CDU und FDP einfach zu dünn, um dies sicherzustellen. Deshalb haben die Fraktionen von SPD und Grünen den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Ich möchte Ihnen beispielhaft an drei Punkten deutlich machen, was wir mit „konkreter“ und „umfassender“ meinen.

Zum Beispiel fordern wir unter Punkt d) eine naturerhaltende Minimierung der Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Tourismus und Anlagen

zur Gewinnung, Speicherung und Durchleitung von Strom, Gas, Erdöl oder anderen emissionsträchtigen Industrieanlagen.

Da müssen wir sicherlich auch bei der Raumplanung und Investitionsplanung vor Ort eine Menge tun; wir müssen aber gleichzeitig sicherstellen und einen entsprechenden wissenschaftlichen Austausch darüber ermöglichen, dass z. B. der unverzichtbare Rang des Wattenmeeres als Rastplatz für Zugvögel erhalten bleibt. Dabei müssen wir aber auch die gesamten Flugrouten im Blick haben; denn wenn es an einer anderen Stelle ein Problem gibt, dann ist auch der Zuzug zum und der Abflug vom Wattenmeer nicht mehr möglich. Dazu ist eine internationale Kooperation und wissenschaftliche Begleitung notwendig.

Auch der ständige Zustrom von nicht im Wattenmeer heimischer Tierwelt über die Ballasttanks der weltweiten Schifffahrt muss weiter beobachtet werden, damit unser Wattenmeer nicht durch fremde Arten überformt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der nächste Punkt - Kollegin Tippelt hat schon darauf hingewiesen - ist die Erhöhung der Anzahl der hauptamtlichen Nationalparkwarte. Ich möchte dazu ein anderes Bild bringen: Im Harz kommt ein Ranger auf 500 ha Nationalpark. Frau Tippelt hat es deutlich gemacht: Beim Wattenmeer kommt ein Ranger auf 50 000 ha. Nun will ich nicht sagen, dass der Wert des Harzes erreicht werden muss, aber irgendwo dazwischen liegt sicherlich ein sinnvoller Wert. Wir müssen dringend bei der Anzahl der Ranger im Wattenmeer nachbessern. Selbst wenn wir nur die Landflächen betrachten, liegt der Wert im Verhältnis zum Harz bei 1 : 10.

(Jens Nacke [CDU]: Messen Sie das doch an der Anzahl der Bäume!)

Es reicht eben nicht, ein Weltkulturerbe zu haben, sondern man muss es auch erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am deutlichsten wird das in einer Unterlage, die uns die Landesregierung selbst zur Verfügung gestellt hat, nämlich in der Evaluation der Nationalparkhäuser. Nach ein paar warmen Worten zur Einführung wird darin festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte Ihnen an drei Zitaten aus der Evaluation deutlich machen, wie schlimm es um die Natio-

nalparkhäuser steht. Im Papier der Landesregierung steht z. B.: Von außen sind zu viele Einrichtungen nicht gut zu erkennen, hier sollte ein Konzept für eine einheitliche Beschilderung entwickelt werden. Auch das Tragen von Dienstkleidung und Namensschildern müsste einheitlich geregelt werden. - Das sind Basics, warum passiert das nicht schon heute?

Weiter steht dort: Jedoch suchen teilweise nur 4 % der Touristen die Informationseinrichtungen auf. Das Potenzial für mehr Besucher ist beträchtlich. - Ich glaube, man muss schon wissen, wo die Nationalparkhäuser sind, um sie zu finden. Da müssen Sie viel mehr tun.

(Glocke der Präsidentin)

Zu den Angeboten steht in der Unterlage Folgendes: Über den Nationalpark Wattenmeer im engeren Sinne wird in den Einrichtungen noch zu wenig informiert. Es wird teilweise noch mit überholten Karten und Materialien gearbeitet. EU-Vogelschutzgebiete und Biosphärenreservate werden zu wenig thematisiert.

Na bitte! Da haben Sie noch eine Menge zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag ist das möglich, folgen Sie ihm, denn er entspricht auch dem von Ihnen geäußerten Ziel, dann wird es konkret.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Weisser-Roelle zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollege! Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie nehmen doch schon die Überschrift Ihres Antrags „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“ nicht ernst;

denn sonst hätte es nicht anderthalb Jahre gedauert, bis dieser Antrag hier beschlossen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als erste Naturlandschaft in Deutschland bekam das Wattenmeer vor nunmehr fast zwei Jahren den Titel „UNESCO-Weltnaturerbe“. Das hat in den betroffenen Regionen eine unglaublich gute Resonanz ausgelöst. Das muss natürlich gepflegt und auch unterstützt werden.

Das jedoch gibt Ihr Antrag mit den dünnen Forderungen überhaupt nicht her. Die Chancen für den Tourismus sind dadurch gewachsen, die Probleme und die Herausforderungen zugleich aber auch. Die Nordseeurauber erwarten intakte Natur im Wattenmeer und würden andernfalls nicht wiederkommen. Die Reisebranche hat daher eine ganz zentrale Verantwortung wahrzunehmen.

Die Landesregierung wiederum muss für das Weltnaturerbe Wattenmeer den Naturschutz und die Wirtschaftlichkeit durch entsprechende politische Rahmenbedingungen in Einklang bringen. Die erforderlichen materiellen Bedingungen der Nationalparkhäuser und Informationszentren müssen bei alledem ebenso gesichert werden wie die nachhaltige Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Nationalparkwarte; „Ranger“ spricht sich leichter aus. Es wurde schon gesagt: Fünf Ranger sind einfach nicht genug, um den Naturschutz in diesem einmaligen Gebiet zu gewährleisten.

All das muss bedarfsgerecht durch die Bereitstellung von Mitteln im Landeshaushalt erfolgen und darf nicht nach der Kassenlage im Hause Möllring geschehen. Der Antrag von CDU und FDP sagt dazu überhaupt nichts. Um mehr als bisher notwendig den nachhaltigen Schutz des Wattenmeeres sicherzustellen und um mehr Respekt gegenüber der Natur zu zeigen, dürfen wir keine Hotelbauten in den Dünen zulassen oder noch mehr Flugverkehr auf die Inseln kommen lassen. All das wäre dem nicht zuträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Tourismus im Wattenmeer muss sanfter werden. Fachleute aus Umweltverbänden weisen z. B. darauf hin, dass die Fischerei auf Muscheln und Krabben noch nicht naturverträglich ist. Sie warnen zugleich vor einer drohenden weiteren Industrialisierung des Wattenmeeres durch Kohlekraftwerke und auch durch Ölförderung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss diese Hinweise sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die unglaublichen Vorgänge um die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko zeigen, welch Irrweg es ist, mit der Ausbeutung der letzten Ölressourcen ins Meer zu gehen.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnisgrünen stellt eine analytisch begründete und profunde Sicht für eine ökologisch sinnvolle Ausgestaltung des Tourismus dar. Wir werden diesem Antrag zustimmen und folgerichtig den Antrag der Regierungskoalition ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 33. Sitzung des Weltnaturerbekomitees im Juni 2009 ist unser Nationalpark Wattenmeer als Weltnaturerbe anerkannt worden. Mit der Anerkennung allein ist es jedoch nicht getan. Ich glaube, da stimmen wir im Hause alle überein. Bemerkenswert ist allerdings, dass diese Anerkennung kein Selbstzweck war, sondern dass wir in der Endphase der Antragstellung erheblich nacharbeiten mussten; denn ein Weltnaturerbe deckt nicht nur den Bereich Natur ab, sondern ist weitergehend. Insbesondere der Mensch in dieser Küstenregion steht im Mittelpunkt. Der Mensch in dieser Region muss auch eine Perspektive haben, was die Gestaltung dieses Raums im Bereich Natur, insbesondere aber auch die Entwicklung seiner Lebensbedürfnisse angeht.

Das haben wir jetzt Gott sei Dank geschafft, indem wir nicht nur die Inseln und den Strand genommen haben, sondern auch eine Zone von bis zu zwölf Seemeilen mit einbezogen haben, in der wir eine langfristige Entwicklung erzielen müssen. Wir wissen - das ist alles richtig -, wie wertvoll dieses Weltnaturerbe für unsere Vögel ist. Aber wir müssen auch die Bedürfnisse der Menschen sehen. Da, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen etwas entgangen. Aber wir werden Ihnen die entsprechenden Untersuchungen zugänglich machen.

Wenn Sie Touristen heute fragen - oder dies im letzten Jahr getan haben -, warum sie dieses Weltnaturerbe aufsuchen, warum sie Urlaub auf den Inseln und an der Küste machen, dann erhalten Sie zu 70 % die Antwort, dass es diese einzigartige Naturlandschaft ist. Das ist das, womit wir werben. Das ist das A und O; das ist das Pfund, mit dem wir wuchern können.

Da wir jetzt in einer anderen Liga spielen und mit anderen Großprojekten konkurrieren - sei es das Great Barrier Reef in Australien oder der Grand Canyon -, müssen wir um internationale Touristen werben, damit sie hierherkommen, um dieses hier zu erleben. Da sind wir noch nicht so weit. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe, die wir als Niedersachsen auch nicht alleine schultern können. Deswegen müssen wir überlegen, nicht nur die Dänen mit ins Boot zu holen. Interessanterweise sind die Hamburger jetzt erst dazugekommen. Man muss sich einmal vorstellen, wie lange es gedauert hat, bis die Hamburger dazugekommen sind. Wahrscheinlich gab es da Koalitionsregierungen, die nicht so mutig waren, dafür einzutreten.

Wir haben jetzt von Sylt bis Den Helder ein Welt-erbegebiet. Wir müssen auch überlegen, ob wir es uns erlauben können, auf deutscher Seite drei unterschiedliche Verwaltungen zu haben, oder ob wir nicht - ähnlich wie im Harz - den Versuch unternehmen müssen, das unter ein gemeinsames Dach zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann sind all die Streitigkeiten, die wir heute haben, vorbei. Es lohnt sich doch, dafür zu kämpfen, dass wir als Deutsche vorangehen.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Wenn wir das schaffen, dann werden wir auch andere Partner finden, wie die Dänen, die dann sagen, da lohnt es sich, mitzumachen. Das ist eine geschlossene Region. Meine Damen und Herren, Naturschutz kennt keine Grenzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sollten wir uns immer vor Augen führen. Deswegen lassen Sie uns dieses gemeinsame Ziel nicht kaputtreden, sondern diesen Antrag beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Sander. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag entfernt. Wir stimmen daher zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4030 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen deshalb, wie angekündigt, zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2518 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde. - Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

Versprechen halten - Zusagen umsetzen - Kosten der Frequenzumstellung angemessen übernehmen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3743 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4046

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen ursprünglich einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. Im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten hatten die Fraktionen der CDU und der FDP jedoch mitgeteilt, Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die FDP

signalisiert mir gerade, dass das für sie nicht zu trifft. Mir liegen jedoch zwei Wortmeldungen vor.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet haben sich Herr Kollege Nerlich und Herr Kollege Schobert von der CDU-Fraktion. Wer von Ihnen beiden möchte zuerst sprechen? - Herr Kollege Nerlich, bitte schön!

Matthias Nerlich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja etwas Tolles, seine letzte Rede zu einem Antrag zu halten, der dann auch einstimmig vom ganzen Haus so beschlossen wird. Insofern darf ich mich weniger auf die Sache einlassen und mehr einige persönliche Worte sagen.

Ich bin also, wie angekündigt, der Zweite aus dem Trio

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Infernale!)

und muss gestehen: Wenn man jetzt auf einmal vorne steht, ist es doch nicht so einfach, wie man sich das vorher vorgestellt hat.

Um auf den Zwischenruf zurückzukommen: In Teilen trifft es das sogar.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja! Ich glaube, in drei Teilen!)

- In drei Teilen? Die drei Teile wollte ich Ihnen jetzt nennen. Wir waren einerseits natürlich drei Abgeordnete, die 2003 hier gemeinsam angefangen haben und die die ganze Zeit gemeinsam in einer Reihe saßen. Wir waren manchmal auch drei Musketiere. Manchmal durften und konnten wir auch „Die Drei von der Tankstelle“ sein. Aber auch das ist manchmal ja ganz gut!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es ist schön, wenn man geht und ausschließlich positiv zurückschauen kann. Ich kann positiv zurückschauen; denn ich freue mich über unheimlich viele wichtige Erfahrungen, die ich hier machen durfte, über unheimlich viele wertvolle Begegnungen, die ich hier haben durfte, und über unheimlich viele Freunde, die ich in dieser Zeit gewinnen konnte.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für alles das, was ich hier erfahren und lernen durfte. Ich nehme es gerne mit in mein neues Amt. Es wird mir sicherlich an vielen Stellen helfen.

In einer solchen Zeit gibt es natürlich auch immer schmerzliche Momente. Einer, den ich nie vergessen werde, ist das Spiel des FC Landtag, bei dem

ich leider vom Platz getragen werden musste und nicht mehr gehen konnte. Das war im Übrigen ein Spiel gegen die Landespressekonferenz. Es ist allerdings auch ohne jede Fremdeinwirkung passiert.

Aber auch das hatte etwas Positives. Die SPD hatte ihr Sommerfest auf diesem Sportgelände direkt nebenan. Als ich behandelt wurde, kam mein ehemaliger Kollege Uwe-Peter Lestin an den Spielfeldrand und sagt: Matthias, wer hat das gemacht? Wen muss ich jetzt vors Schienbein treten? - Das sind die Freundschaften über Parteigrenzen hinweg, die ich ausdrücklich erwähnen möchte. Uwe-Peter Lestin war ein Kollege in meinem Wahlkreis, den ich kennen- und schätzen gelernt habe. Wir sind bis heute befreundet und tun auf kommunaler Ebene auch heute noch viel zusammen. Ich denke, es ist auch eine wichtige Erfahrung - deswegen möchte ich es gerne sagen -, dass es gute Freundschaften nicht nur innerhalb von Fraktionen, sondern auch weit darüber hinaus gibt.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich auch bei den Mitgliedern des Rechtsausschusses, dem ich von Beginn an angehören durfte. Neulich war eine Kollegin zur Vertretung im Rechtsausschuss. Man hatte ihr vorher schon gesagt, dass in diesem Ausschuss eine total tolle Atmosphäre herrscht, also ein sehr gutes Klima. Hinterher hat sie auch bestätigt, dass es so war. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass die Zusammenarbeit im Rechtsausschuss von einer sehr sachlichen Diskussion - einem harten Ringen um den richtigen Weg, aber doch immer fairen Auseinandersetzungen - geprägt war. Das habe ich in der politischen Diskussion als sehr wohltuend empfunden.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich unserem Sprecher in diesem Ausschuss, Uwe Biester, ganz herzlich danken, der immer souverän mit klaren Worten Dinge auf den Punkt gebracht hat und Sitzungen geleitet hat. Deswegen wird er auch über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt, glaube ich. Ich möchte mich aber auch bei ihm bedanken, weil er für die Abgeordneten und Mitglieder seines Arbeitskreises immer Zeit und immer ein offenes Ohr hatte. Ganz herzlichen Dank dafür, lieber Uwe!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend richte ich ein herzliches Dankeschön an meine Fraktion, weil für die Fraktion genau das Gleiche gilt. Egal wer Vorsitzender war, egal wer Parlamentarischer Geschäftsführer war, egal wer in welcher Funktion war - ich wusste als Abgeord-

neter immer, ob es um politische Fragen oder auch mal um persönliche Probleme geht, dass die Menschen, die Mitglieder unserer Fraktion sich immer Zeit dafür nehmen. Auch dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken - ebenso für die gute Aufnahme in dieser Fraktion im Jahr 2003 und für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche dem Haus und allen Mitgliedern für die Zukunft weiterhin gute Entscheidungen für unser Land und für die Menschen bei uns. Ich sage danke für alles, was ich hier lernen durfte, was mir mit auf den Weg gegeben wird, und freue mich darauf, dass wir - wenn auch zukünftig in verschiedenen Funktionen - gemeinsam weiterhin viel für unser Land, für unsere Heimat und vor allem für die Menschen bei uns auf den Weg bringen. Vielen Dank für die schöne Zeit hier!

(Starker Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich möchte jetzt unmittelbar den nächsten Redner aufrufen. Herr Kollege Schobert hat sich zu Wort gemeldet.

Wittich Schobert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache: Eigentlich passt es wunderbar, dass ich heute voraussichtlich zum letzten Mal hier zu einem medienpolitischen Thema reden darf. Medienpolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Als wir vor zweieinhalb Jahren diese Thematik zum ersten Mal beraten haben, war es Medienpolitik. In diesem Punkt ist es jetzt Wirtschaftspolitik. So ist das im Leben; vieles hängt zusammen.

Wichtig ist - und das möchte ich betonen -, dass wir wieder einmal in ganz wichtigen Dingen hier als Landtag gemeinsam stehen, gemeinsam für die Interessen unseres Landes eintreten und damit im Grunde genommen den Boden bereiten, dass wir auch bei diesem Thema, über das wir alle gleich gemeinsam abstimmen, als Land Niedersachsen im Bundesrat ein wichtiges Wörtchen mitzureden haben.

Lassen Sie mich jetzt noch den letzten Satz zur Sache, also zu diesem Antrag, sagen. Es ist unheimlich wichtig, dass man beim Bund in Bewegung kommt; denn unsere Verbände warten auf die Entschädigungszahlungen. Das muss jetzt endlich einmal über die Bühne gehen.

(Beifall)

So viel dazu. - Jetzt möchte ich mich, weil wir gerade noch beim Themenkomplex Medien und Wirtschaft sind, zuallererst einmal insbesondere bei allen Medienpolitikerinnen und Medienpolitikern dieses Landtages herzlich bedanken. Es ist für uns in den vergangenen neun Jahren ja nicht einfach gewesen, die Medienpolitik stärker zu verankern. Ich denke aber, wir können uns alle ein bisschen zu Recht auf die Schulter klopfen, dass wir es geschafft haben, insbesondere in unserem Ausschuss die Medienpolitik zu stärken, und dass wir es geschafft haben, in diesem Bereich auch wichtige, wertvolle Akzente zu setzen.

Wenn ich mich bei Ihnen allen, bei euch allen bedanke, dann möchte ich in diesen Dank ganz ausdrücklich das Medienreferat der Staatskanzlei und natürlich auch unseren Landeschef, Herrn McAllister, sowie die Chefin der Staatskanzlei herzlich mit einbinden; denn dort ist die Medienpolitik angesiedelt, und ich kann zumindest für mich feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei in diesem Themenbereich immer höchst angenehm war. Herzlichen Dank dafür! - Vielleicht kann man diesen Dank auch einmal im Hause weitergeben, weil es wirklich eine fantastische Zusammenarbeit war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann sich anstrengen, so sehr man will - wenn man nicht eine tolle Fraktion hat, die einen trägt und die einem auch manches Mal etwas verzeiht, wenn man vielleicht ein bisschen über die Stränge schlägt oder Ähnliches, kommt man nicht weiter. Aber ich kann für mich sagen, dass ich die ganz tolle Möglichkeit und die ganz tolle Chance hatte, in einer ganz tollen Fraktion, nämlich in der Fraktion der CDU, hier im Land Politik mitgestalten zu dürfen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Herzlichen Dank für die vielen schönen arbeitsreichen und produktiven Jahre, aber auch die vielen Jahre, in denen wir schöne Freundschaften geschlossen haben! Ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesen Dank möchte ich natürlich auch unsere Freunde und Partner von der FDP mit einbeziehen. Seht es mir nach, wenn ich gleich auch noch einen weiteren Bogen schlage, und zwar in alle Fraktionen dieses Hauses hinein! Es hat mir hier nämlich einfach Spaß gemacht; denn wenn man gemeinsam Politik macht, wenn man sich gemeinsam unterhält und wenn man, wenn die Mikrofone aus

sind, auch mal einen Kaffee trinken geht - wir trinken ja alle keinen Alkohol -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht lügen!)

ist das eine schöne Sache. So funktioniert Politik auf der kommunalen Ebene. Und so funktioniert eine gute Politik auch hier bei uns im Land Niedersachsen. Deswegen an Sie alle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Zum Abschluss darf natürlich auch eines nicht fehlen.

(Zurufe von der CDU)

- Nun wartet einmal ab! So schnell kommt der Abschluss noch nicht. Frau Präsidentin, ich bin aber gleich fertig.

Von meinem geschätzten Kollegen Matthias Nerlich ist schon ein Wort in Richtung einer Betriebs-sportgemeinschaft unseres Hauses gefallen. So würde man den FC Landtag ja eigentlich nennen. Der FC Landtag, der hier während der Sitzungen normalerweise keine Rolle spielt, ist eine sehr schöne Einrichtung, weil dort Männer und Frauen aus allen Fraktionen Fußball spielen, aber seit dem 17. Juni 2007 auch - das ist sehr wichtig - Mitarbeiter unserer Landtagsverwaltung. Seit diesem Tag haben wir es geschafft, dass sich unser Landtag, was zumindest den Sport angeht, als Einheit sieht und wir alle - Abgeordnete und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung - zusammen Fußball spielen. Wolfgang Jüttner hatte gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* einmal gesagt: Wir haben auch einen Fußballklub, den FC Landtag, der dauernd eine Klatsche kriegt und immer nur verliert. - Diesen Zeitungsausschnitt habe ich aufgehoben. Das mit dem Verlieren hat sich geändert; denn wie Sie alle erfahren haben, haben wir seit dem 17. Juni, wenn ich mich richtig erinnere, sieben Siege, zwei Unentschieden und drei Niederlagen auf dem Konto. Insbesondere, liebe Landespressekonferenz, werden wir alle den 16. Oktober 2007, einen historischen Tag, nicht vergessen: Damals haben wir das erste Mal gegen die Landespressekonferenz gewonnen, und zwar mit 4 : 1.

(Beifall)

Weitere Siege wie z. B. auch in diesem Jahr folgten. Von daher möchte ich allen Sportbegeisterten hier im Landtag weiterhin viel Erfolg bei den Spielen wünschen. Das gilt aber auch - hier haben wir ja nicht nur aktive Fußballspieler, sondern auch weitere Fußballbegeisterte - auch allen hiesigen

Fanclubs. Meiner Landtagsraute wünsche ich ganz besonders, dass unser HSV allmählich wieder nach oben steigt.

(Zurufe)

Das soll es von mir für heute gewesen sein. Es wäre schön gewesen, wenn drei von mir und von uns allen sehr geschätzte Menschen heute mit dabei gewesen wären. Wir wissen, wie der Kreislauf des Lebens aussieht. Aber im Gedanken sind wir bei ihnen, und ich weiß, dass sie auch bei uns sind.

Zum Abschluss - auch das gehört zur ganzen Geschichte dazu - möchte ich für die Insider sagen - die anderen mögen es mir nachsehen -: „Auto brumm brumm!“ werden Sie hier jetzt nicht mehr hören.

Es war eine schöne Zeit! Danke schön.

(lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich möchte mich den Worten des Kollegen Möhrmann anschließen, der vorhin einige Worte an den Kollegen Wiese gerichtet hatte. Im Namen aller Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages danke ich Herrn Kollegen Wiese - das wiederhole ich gerne -, Herrn Kollegen Nerlich und Herrn Kollegen Schobert für die Kollegialität und für das überparteiliche Zusammenstehen ganz herzlich. Vielleicht liegt es auch an dem Bereich des Sports, weil dieser zur Fairness verpflichtet. Das sollte für uns alle eine Vorbildfunktion darstellen.

Herr Kollege Möhrmann hatte schon darauf hingewiesen, wie stark Sie sich auch kommunalpolitisch engagiert haben. Ich möchte das noch ergänzen. Sie setzen sich nicht nur kommunalpolitisch ein, sondern auch in Vereinen und Verbänden haben Sie sich eingebracht. Das werden Sie mit Sicherheit weiterhin vorbildlich tun.

Wir sagen ein ganz herzliches Dankeschön auch im Namen des Präsidiums dafür, dass dieses Trio weder in der 15. noch in der 16. Wahlperiode in irgendeiner Form Anlass gegeben hat, dass wir einen Ordnungsruf hätten erteilen müssen. Das ist ein vorbildliches Verhalten.

(Unruhe und Zurufe)

- Was glauben Sie, was wir hier so alles hören. Manchmal bin ich dankbar, dass die Stenografen nicht alles mitschreiben - die hören noch besser.

Wir sagen Dankeschön. Ihnen allzeit viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen und zukünftig ein vielversprechendes Engagement in Winsen an der Luhe, in Gifhorn und in Helmstedt. Eine glückliche Hand!

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

„Brumm brumm“ hatte ich übrigens erwartet. Ich wollte auch noch etwas zum Fahrlehrerverband sagen. Aber das dauert zu lange, das machen wir nachher.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich weiß nicht, was das ist!)

- In der Mittagspause betreiben wir gleich noch etwas Aufklärungsarbeit.

Bevor wir aber zur Mittagspause kommen, muss ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen damit zur Abstimmung, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchten, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Dann unterhalten wir uns jetzt in der Mittagspause und sehen uns hier um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.25 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen jetzt die Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

„**Übergang Schule - Beruf**“: **Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen - Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4017 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4032

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zuerst hat sich Herr Schneck für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Herr Schneck, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema „Übergang Schule - Beruf“ wird leider zu einer Uhrzeit debattiert, zu der das Plenum etwas schütterer besetzt ist. Aber ich meine, das ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns weiter auseinandersetzen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal feststellen: Die SPD-Fraktion begrüßt es sehr, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben einzubringen. Für uns besteht kein Zweifel, dass dies dringend notwendig ist.

Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und eine fundierte Berufsausbildung sind entscheidende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Es ist auch unsere Aufgabe, dafür die nötigen Bedingungen zu schaffen und Sorge dafür zu tragen, dass niemand in unserer Gesellschaft abgehängt wird. Jeder Schüler, der nach dem Abschluss der Schule trotz vieler Bewerbungen keinen Ausbildungsplatz findet, ist ein Schüler zu viel.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher ist es richtig, die vorhandenen Förderprogramme zu erhalten und besser zu koordinieren. Auch ist es sehr sinnvoll, mit der Beratung und Begleitung schon in der Schule zu beginnen. Ich hoffe, dass, wenn die Forderungen dieses Antrages umgesetzt werden, Jugendlichen demotivierende und wenig sinnvolle Warteschleifen erspart werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb haben wir uns an dem Antrag beteiligt, und wir werben für die Zustimmung.

Sehr verehrte Damen und Herren, es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung beginnt, etwas Wirksames zur Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt zu tun. Da helfen wir Ihnen gerne bei dem ersten Schritt in die richtige Richtung. Aber damit sind noch lange nicht alle Probleme gelöst; denn für viele Jugendlichen sind die fehlenden Ausbildungsplätze nach wie vor das größte Hindernis auf dem Weg in die Ausbildung. Jedes Jahr wieder müssen Jugendliche und mit ihnen ihre Familien die Erfahrung machen, dass es für sie keinen Ausbildungsplatz gibt.

Solange jeder noch jemanden kennt, der vergeblich einen Ausbildungsplatz sucht und sich von Maßnahme zu Maßnahme hangelt, können Sie den Menschen doch nicht ernsthaft erzählen, dass auf dem Ausbildungsmarkt alles in Ordnung ist. Dabei haben wir von der großen Zahl der Altbewerber überhaupt noch gar nicht gesprochen. Es reicht eben nicht aus, den Mangel nur besser zu verwalten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass wir gemeinsam auch dazu etwas beschlossen hätten, wie mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten. Ich weiß, dass wir hier schon oft darüber gestritten haben. Aber wir werden nicht aufgeben, Ihnen diese Realität kritisch vor Augen zu halten. Vielleicht kommen Sie ja noch zur Einsicht, oder eine neue Landesregierung nach dem Jahr 2013 wird dieses Problem richtig angehen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Ausbau der persönlichen Begleitung und der frühen Beratung in der Schule, die betriebliche Einstiegsqualifizierung als wichtige, gezielt einzusetzende Fördermaßnahme und die Weiterentwicklung sowie Stärkung des regionalen und kommunalen Bildungsmanagements als Dreh- und Angelpunkt für den Übergang von der Schule in den Beruf sind ein wichtiger Ansatz.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es ist klar, dass dies vor allem notwendig ist, um die Folgen Ihrer verfehlten Schulpolitik auszugleichen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege!

Klaus Schneck (SPD):

Selbstverständlich. - Nichtsdestotrotz ist jeder Schritt in die richtige Richtung notwendig und begrüßenswert. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag, auch wenn wir mit den Komplettlösungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, nicht einverstanden sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Bley das Wort. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Der „Übergang Schule - Beruf“ muss uns noch besser gelingen.

Zweitens. Schule und Ausbildungssystem müssen wir noch besser zusammenbringen.

Drittens. Den Fachkräftenachwuchs wollen wir weiterhin sichern.

Viertens. Ausbildungsschleifen möchten wir vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Bravo!)

Meine Damen und Herren, bevor ich zu dem Antrag zum Thema „Übergang Schule - Beruf“ komme, möchte ich ein paar Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Niedersachsen nennen.

„Sonne der guten Konjunktur strahlt über Niedersachsen“ war am 1. Oktober in der *HAZ* zu lesen. In einer Umfrage bei der IHK wurden 2 000 Firmen befragt. Das Ergebnis: Es brummt wie verrückt. - Auch die Auftragslage im Handwerk ist sehr gut. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren, und zwar zurzeit 6,4 %. Anscheinend haben Politik und Wirtschaft in Niedersachsen die richtigen Weichenstellungen vorgenommen.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU]
und Gabriela König [FDP])

Die Forderung der Partei DIE LINKE nach einer massiven Arbeitszeitverkürzung auf 21 Stunden, Frau Flauger, schafft wohl eher Probleme, als es Probleme löst.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Bildungspolitik zeigt Wirkung. Die Schulabbrecherquote ist seit 2003 um 40 % zurückgegangen. Unser Ministerpräsident David McAllister fordert ein Deutschland-Abitur. Das würde Schule, Hochschule und Wirtschaft guttun.

Die unnötige Novelle der Handwerksordnung hat zu einem rapiden Rückgang der Zahl der Ausbildungen in den nicht meisterpflichtigen Berufen geführt. Ich frage mich: Wer hat eigentlich 2004 in Berlin regiert?

Meine Damen und Herren, um den Fachkräftebedarf zu sichern, wollen wir den Übergang von der Schule in den Beruf konstruktiv begleiten. Bereits vorhandene Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten, die ich hier aus zeitlichen Gründen nicht nennen kann, müssen ergänzt und aufeinander abgestimmt werden. Schulen und Ausbildungssysteme müssen kooperativ zusammenarbeiten. An dieser Stelle möchte ich unseren Landtags- und Fraktionskollegen Dr. Max Matthiesen, der dieses Thema vor zwei Jahren aufgegriffen hat, ausdrücklich loben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Folgezeit haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aber auch die SPD-Fraktion konstruktiv mit uns an diesem Thema gearbeitet. Das Ergebnis ist ein gemeinsamer förderlicher Antrag, in dem die Landesregierung u. a. gebeten wird, weiterhin Projekte für betriebliche Ausbildung zu fördern, gemeinsam mit Betrieben und Kammern - hiermit sind nicht nur die Handwerkskammern gemeint, sondern alle Kammern wie die IHK usw. -, Verbänden, Sozialeinrichtungen und Schulen ein Netzwerk an außerschulischen Lernstandorten aufzubauen, Schülerfirmen zu fördern und zu überprüfen, ob und wie EU-Mittel in der noch laufenden Förderperiode, aber auch in der kommenden Förderperiode zur Realisierung der Maßnahmen eingesetzt werden können. Weitere Punkte sind im Antrag gut beschrieben. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel ist längst in den Betrieben angekommen. Es fehlen uns nicht nur hoch qualifizierte Fachkräfte, sondern Fachkräfte auf allen Niveaustufen. Damit sich dieser Mangel nicht in großem Umfang in der Innovationskraft unserer Wirtschaft negativ niederschlägt, sind gute Konzepte vonnöten.

Vor Kurzem haben Mitglieder aller Fraktionen mit den Industrie- und Handelskammern über neue Vorschläge diskutiert. Heute geht es in unserem gemeinsamen Antrag um den Übergang von der Schule in den Beruf.

Wir brauchen mehr Anstrengungen für eine Verbesserung der Unterrichtsqualität. Wir brauchen mehr Anstrengungen für gute, wirksam ausgestattete Ganztagschulen. Wir brauchen aber auch an allen Schulformen eine bessere Berufsorientierung und bessere Konzepte, den Übergang von der Schule in den Beruf vernünftig und erfolgreich sicherzustellen.

An allen weiterführenden Schulen müssen die jungen Menschen die Chance haben, in Schülerfirmen eigene Erfahrungen zu machen. An allen Schulen sollen sie lernen, ihre eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen, sich über ihre beruflichen Wünsche klar zu werden und ein eigenes Kompetenzprofil zu erfahren.

Für einen gelungenen Weg in den Beruf braucht eine Reihe von jungen Menschen verlässliche Ansprechpartner, die sie bei Bedarf unterstützen; das war uns besonders wichtig.

Gute Berufsorientierung ist auch an den Gymnasien wichtig. Dort haben wir sie lange vernachlässigt. Längst nicht alle Abiturientinnen und Abiturienten nehmen ein Studium auf. Viele wechseln gleich in eine Ausbildung. Aber auch die Wahl des richtigen Studienfachs ist nicht für jeden selbstverständlich und einfach. Das belegen die hohen Abbrecherquoten.

Wenn wir wirksam dem Fachkräftemangel begegnen wollen, müssen wir frühzeitig und systematisch an allen weiterführenden Schulen Berufsorientierung und nach Bedarf auch Übergangsbegleitung auf hohem Niveau organisieren.

Dazu soll der gemeinsame Antrag beitragen. Er hat eine längere Entstehungsgeschichte, die ich hier nicht ausbreiten will. Auch wenn nicht alle Forderungen aus unserem grünen Antrag vom

April 2010 aufgenommen worden sind, so doch die meisten. Das begrüßen wir. Deshalb ergreifen wir gemeinsam diese Initiative. Wir hoffen, dass wir damit einen großen Schritt vorankommen, um junge Menschen bei der Berufswahl zu unterstützen, einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf oder auch in das Studium zu gewährleisten, Studienabbrüche zu reduzieren und vor allem unnötige Warteschleifen möglichst zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf diese gemeinsame Initiative.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau König. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie mein Kollege Bley schon ausgeführt hat, ist die Überschrift das Motto des Antrages und sagt schon alles aus.

Wie bekommen wir die junge Generation noch besser in den Arbeitsmarkt und sichern die Arbeit für die Zukunft? Wie schaffen wir es, allen eine Perspektive aufzuzeigen, für die es sich lohnt, weitere Anstrengungen zu vollziehen und das eigene Leben selbstständig und auskömmlich zu bestreiten, und gleichzeitig die dringend benötigten Fachkräfte für die Unternehmen zur zukünftigen Sicherung aller Arbeitsplätze und der Wirtschaftsleistung zu generieren?

Auch wenn wir mit Stolz darauf verweisen können, dass die Projekte der laufenden Fördermaßnahmen ihre Wirkung erzielt haben - immerhin ist die Jugendarbeitslosigkeit eminent gesunken -, werden wir nicht eher ruhen, bis wir auch dem Letzten eine reelle Chance unterbreiten können.

Aber nicht nur die Ausbildungslotsen an den allgemeinbildenden Schulen, die Einzelberatung an Förder-, Haupt- und Realschulen sowie die Projekte „Auszubildende gesucht“ und „Schneller in Ausbildung“ haben zu Verbesserungen geführt, sondern auch die Agentur für Arbeit war hier erfolgreich, und ganz besonders die Wirtschaft hat sehr viel dazu beigetragen und weit mehr Ausbildungsplätze geschaffen, als wir annehmen durften.

Es bleiben hingegen immer noch zu viele unbesetzte Stellen, nämlich mehr als 20 %. Was wir also unbedingt noch verbessern müssen, sind die Ausbildungsfähigkeit und die Berufsorientierung. Hier geht es besonders darum, die Abbrecherquote von derzeit 21,5 % der Auszubildenden zu senken und Berufe attraktiv zu gestalten. Wir müssen Schüler und Betriebe noch näher zusammenführen und die Begleitung der Auszubildenden in den Ausbildungsgängen verstärken, um ihnen zeitnah Hilfestellung zukommen zu lassen; denn leider gehen nur etwa 50 % der Abbrecher wieder einen Ausbildungsvertrag ein, und das ist effektiv zu wenig.

Niedersachsen hat große Fortschritte gemacht und viele Schüler qualifiziert und zu einer besseren Ausbildungsreife gebracht. Das ist ein wichtiger Weg, der aber noch längst nicht zu Ende ist. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten, evaluieren und ergänzen. Der Antrag ist dazu ein wichtiger Teil im Ganzen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linke wird sich bei dem gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen, CDU und FDP enthalten. Ich möchte das an zwei Punkten festmachen.

Ihr Antrag „Übergang Schule - Beruf: Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen - Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden“ beschönigt doch schon in der Überschrift die Situation.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier sprechen Sie von „Ausbildungsschleifen“. Meine Damen und Herren, das sind keine Ausbildungsschleifen, das sind Warteschleifen, in denen Jugendliche keinen qualifizierten Berufsabschluss erhalten. Diese Warteschleifen sind für diese Jugendlichen ganz häufig vertane Zeit, weil diese Schleifen zu keiner besseren Bewerbungssituation im nächsten Jahr führen als im vergangenen Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum „Übergang Schule - Beruf“ steht durchaus viel Richtiges in diesem Antrag. Aber über einen Punkt

darf man nicht schweigen - das jedoch tun Sie in Ihrem gemeinsamen Antrag; dieser Punkt steht nicht darin, wenn auch der Kollege Schneck ihn in seinen Ausführungen erwähnt hat -: Es gibt nach wie vor nicht ausreichend viele Ausbildungsplätze.

Jedes Jahr suchen bundesweit Zehntausende Schulabgängerinnen und Schulabgänger vergeblich nach einem Ausbildungsplatz. Nur jedes vierte Unternehmen bildet noch aus.

In der Landesstatistik sieht es ähnlich aus. In einzelnen Regionen und Branchen sieht es durchaus anders aus. Aber in der landesweiten und branchenübergreifenden Statistik ist es ganz eindeutig, und das möchte ich mit einigen Zahlen belegen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat 61 787 ausbildungswillige - wie sie es nennt - und ausbildungsfähige Bewerberinnen und Bewerber für das letzte Ausbildungsjahr registriert. Eigentlich muss man noch die hinzurechnen, die die Bundesagentur als nicht ausbildungswillig einstuft. Aber selbst wenn wir diese statistische Grauzone außer Acht lassen, stehen diesen knapp 62 000 Jugendlichen nur 50 000 Ausbildungsplätze gegenüber. Das heißt, auf einen Jugendlichen kamen 0,82 Ausbildungsplätze.

Wir können also noch so tolle Übergangsprogramme machen, es nützt alles nichts, wenn es nicht genügend Ausbildungsplätze gibt.

Meine Damen und Herren, die Berufswahl prägt den Lebensweg wie kaum eine andere Entscheidung. Deshalb muss auch die Politik Voraussetzungen dafür schaffen, dass Jugendliche einen vernünftigen Berufsabschluss bekommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass der Übergang von der Schule in den Beruf die entscheidende Weichenstellung ist, die entscheidende Brücke für eine erfolgreiche Bildungsbiografie unserer Jugendlichen, unserer Kinder. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb kann der Landtag über die Parteigrenzen hinweg eine gemeinsame Entschließung fassen. Ich denke, das ist ein sehr vernünftiges, ein sehr gutes Signal.

Ich will allerdings zu einigen Punkten, die hier - berechtigt oder weniger berechtigt - aufgeworfen wurden, Stellung nehmen.

Erstens. Wir haben zurzeit bundesweit eine Schulabbrecherquote - junge Menschen, die ohne Schulabschluss nach Hause gehen - von durchschnittlich 7 %. In Niedersachsen liegt diese Zahl zurzeit bei etwa 6 %. Immerhin - das darf man durchaus auf der Erfolgsseite der Bilanz dieser Landesregierung buchen - ist diese Zahl von 10,3 % auf unter 6 % gesunken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass das ein guter Hinweis auf eine erfolgreiche Bildungspolitik ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zahl, die mich auch mit Blick auf die gesamtdeutsche und nicht nur die niedersächsische Situation viel mehr umtreibt, weil sie in fast allen Ländern gleich ist, ist die, dass etwa 18 bis 20 % der Jugendlichen heute eine Ausbildung im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr abbrechen. Das ist für eine Volkswirtschaft wie Deutschland, die im Wesentlichen auf ihre geistigen Ressourcen, Bildungsressourcen angewiesen ist, viel, viel zu hoch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbst wenn man unterstellt, dass 8 % dieser 18 % wieder eine neue Ausbildung beginnen und diese womöglich abschließen, gehen wir inzwischen davon aus, dass bundesweit immer noch 10 % der Jugendlichen ohne entsprechende Berufsausbildung und damit ohne entsprechende Zukunftschancen in ein Arbeitsleben geschickt werden, in dem sie am Ende gar keine Arbeit erhalten werden. Ich meine, dass es alle Mühen wert ist, durch eine gemeinsame, darauf ausgerichtete Schulpolitik alles dafür zu tun, dass dieser Zustand so schnell wie möglich verbessert und diese Quote mindestens um die Hälfte gesenkt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist nicht hinzunehmen, dass sich im Jahr 2010 ca. 350 000 junge Menschen in sogenannten Warteschleifen in schulischen Systemen befanden, ohne dem Vorrang der dualen Ausbildung entsprechend Rechnung tragen zu können.

Ich will allerdings zum Schluss noch einen Punkt aufgreifen, ohne auf alle Maßnahmen einzugehen, die in diesem gemeinsamen Antrag richtigerweise beschlossen werden sollen. Eines scheint in der

Diskussion - Herr Schneck, Sie erwähnten es - meines Erachtens für die kommenden Jahre nicht richtig zu sein; die Linken haben es aufgegriffen. Ich meine die Frage der fehlenden Ausbildungsplätze. Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen zurzeit 63 000 Bewerber um Ausbildungsplätze. Rund 18 000 davon sind unversorgt. Wir haben aber gleichzeitig 15 000 offene Stellen. Man darf nicht unerwähnt lassen, dass es der niedersächsischen Wirtschaft in den letzten Monaten gelungen ist, im Vergleich zum letzten Jahr im Rahmen des gemeinsamen Paktes 4 900 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht irgendetwas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was dort an die Wand gemalt wird, hat letztendlich damit zu tun, dass sich eine große Zahl von Jugendlichen bei 348 Ausbildungsberufen, davon 150 im Handwerk, in der Frage, wohin sie gehen wollen, welche Kompetenzen sie haben und welcher Beruf zu ihnen passt, nicht ausreichend orientiert hat. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsorientierung eine Koordinierungsstelle in Niedersachsen eingerichtet haben, um jungen Menschen frühzeitig Orientierung dahin gehend zu geben, was zu ihnen passt. Wir haben in Niedersachsen richtigerweise entschieden, frühzeitig, ab der 8. Klasse, in unseren berufsorientierenden Maßnahmen im schulischen System Kompetenzfeststellungsverfahren anzusiedeln, weil die Zahl der unversorgten Bewerber langfristig nur auf diese Weise entsprechend verkleinert werden kann.

Eines bleibt wahr - das zum Schluss -: Wir werden uns in etwa fünf bis zehn Jahren - ich meine, dass eher die Mittelfristperspektive von fünf Jahren die richtige ist - darüber unterhalten, dass nicht genügend qualifizierte Auszubildende der deutschen Wirtschaft oder den sozialen Berufen in Deutschland zur Verfügung stehen werden. Das Handwerk, die Industrie- und Handelskammern und die sozialen Berufe beginnen im Moment, in allen Schulformen darum zu werben. Von daher ist Berufsorientierung natürlich und ohne Zweifel auch ein Thema für die Gymnasien. Auch daran werden wir in Zukunft zu arbeiten haben.

Die Frage wird aber letztendlich sein, ob es uns überhaupt gelingt, in den nächsten Jahren den Fachkräftebedarf, der im Ausbildungsmarkt besteht, zu decken. Herr Schneck, das, was Sie an die Wand gemalt haben, ist in Wahrheit eine Au-

genblicks-situation allenfalls für die nächsten zwei Jahre, die wir vor uns haben. In den nächsten Jahren aber, Herr Schneck, wird sich die Situation genau umdrehen. Wir werden verzweifelt nach Auszubildenden für die Wirtschaft, für das Handwerk und für alle anderen Berufe suchen,

(Klaus Schneck [SPD]: Die sitzen jetzt in den Schulen!)

sogar dann, wenn die Zahl der Altbewerber abgebaut sein wird. Darüber sind wir uns mit den Handwerkskammern und auch den Industrie- und Handelskammern einig, die über unsere Schulpolitik in keiner Weise von einer verfehlten Schulpolitik sprechen, sondern uns ausgesprochen dafür gelobt haben, dass wir z. B. die Oberschule mit starken berufsorientierenden Elementen auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern kann ich nur begrüßen, dass der Landtag hier zu einer gemeinsamen Entschließung kommt, auch wenn er sich nicht in jedem Detail immer einig ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4017 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3750 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4082 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4059 -

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen verfolgt eine Arbeitsmarktpolitik, die sich an Solidarität und Inklusion orientiert. Der Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin zur sogenannten Instrumentenreform dagegen war und ist geprägt von den unnachgiebigen Sparvorgaben des Bundesfinanzministers in Höhe von über 7,8 Milliarden Euro. Daran hat sich leider auch nach den letzten Änderungen am Gesetz durch die Berliner Regierungsfractionen nichts geändert. Es werden also Kürzungen umgesetzt werden müssen.

Wäre der Gesetzentwurf allerdings unverändert verabschiedet worden, hätte er gravierende, katastrophale Folgen für die niedersächsischen Jugendwerkstätten gehabt. Vor diesem Hintergrund war es ein Segen, dass die Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten vor dem niedersächsischen Sozialministerium eine Protestveranstaltung organisiert haben, bei der wir alle ihren Forderungen zur Seite standen. Die Kampfordnung war erfreulicherweise sehr eindeutig: Landesinteressen gehen den Bundesinteressen an dieser Stelle vor.

Der Protest der Jugendlichen und die fraktionsübergreifende Einigkeit haben offenbar ein Gutes bewirkt: Es wurde die Kürzung der Trägerpauschalen zurückgenommen.

Auf anderen Ebenen jedoch bleibt es für die Werkstätten weiter brenzlich. In welchem Umfang werden ihnen noch AGH-Stellen zugewiesen? Wie werden sozialpädagogische und qualifizierende Anteile bei den Ein-Euro-Jobs mitfinanziert, wenn die Leistungen in der üblichen Weise von der BA über Vergabeparagrafen ausgeschrieben und an die am billigsten und meist unqualifizierten Träger vergeben werden? - Es überwiegen also leider die negativen Aspekte. In diesem Zusammenhang war und ist es

mir ein Rätsel, warum sich gerade die Bundesministerin von der Leyen diesen Protest ins Haus geholt hat, obwohl sie als Niedersächsin und ehemalige Sozialministerin hier doch gewusst haben muss, welche Bedeutung die Jugendwerdstätten für die bildungsferneren Jugendlichen haben.

Meine Damen und Herren, ich begrüße sehr, dass es uns nach langen Beratungen doch noch gelungen ist, zu einer gemeinsamen Entschließung des Landtages zur Umsetzung dieser Reform zu kommen. Es wird nicht leicht werden, unsere gemeinsamen Ziele zur zukünftigen Gestaltung der in Niedersachsen stattfindenden Arbeitsförderung umzusetzen; denn es bleibt bei der genannten Einsparsumme. Insbesondere um mehr Dezentralität in den Entscheidungen durchzusetzen, müssen wir sicherlich gemeinsam noch sehr dicke Bretter bohren.

Ich freue mich, dass die Tradition, hier im Haus in diesem Bereich gemeinsam zu agieren, heute fortgesetzt wird, und bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Wirtschaftsausschuss, für die am Ende konstruktive Zusammenarbeit, die zu diesem gemeinsamen Antrag geführt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Matthiesen. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Instrumentenreform des Bundes in der Arbeitsförderung schreibt nun in das Sozialgesetzbuch, wofür sich unser Landtag schon seit Langem einsetzt. Ich greife nur drei Punkte heraus:

Erstens. Die Dezentralisierung und das Herunterzonen der Entscheidungen auf die Ebene der Jobcenter bzw. der kommunalen Träger und der Arbeitsvermittler.

Zweitens. Die entschiedene Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf.

Drittens. Die Verdoppelung der freien Förderung einschließlich des Beschäftigungszuschusses auf 20 % der Eingliederungsmittel.

Davon müssen wir nun in Niedersachsen kräftig Gebrauch machen. Wir müssen den Einsatz der Instrumente und auch den Finanzaufwand der sehr

erfreulichen Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anpassen.

Ich möchte Ihnen kurz skizzieren, was wir dort alles an Positivem zu verzeichnen haben:

Binnen Jahresfrist ist nicht nur die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 672 000 gestiegen, sondern auch die Zahl der offenen Stellen ist innerhalb eines Jahres um fast 30 % auf jetzt 50 000 gestiegen.

Ferner hat die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren - auch das ist in diesem Bereich ganz wichtig - um 10 % abgenommen.

Darüber hinaus verzeichnen wir in ganz Deutschland auch bei der Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze ein ganz großes Plus von 50 000 Plätzen.

Schließlich kommt jetzt noch - auch das ist ganz wichtig für unser Thema - die neue Studie der Bundesagentur zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Danach hat sich der Abgang von Langzeitarbeitslosen in den zweiten Arbeitsmarkt, also in die Ein-Euro-Jobs, halbiert. Das ist eine gewaltige Entwicklung. Dagegen nimmt die Zahl der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu. Mehr Langzeitarbeitslose finden dort reguläre Arbeit.

Genau das alles eröffnet uns die Chance der künftigen Fachkräftesicherung mithilfe passgenauer und individueller Förderung. Die Devise lautet: Weg von der künstlich geförderten Beschäftigung hin zu Weiterbildung und Qualifizierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Bundesarbeitsministerin setzt genau hier an und hat einen großen Betrag an Fördermitteln für diesen Bereich Qualifizierung reserviert. Das sind 3 Milliarden Euro bei zurzeit weniger als 3 Millionen Arbeitslosen. Vor sechs Jahren, also zuzeiten der rot-grünen Bundesregierung, hatten wir noch 5 Millionen Arbeitslose, aber 1 Milliarde Euro weniger für Qualifizierungsmaßnahmen.

Der zweite große Brocken ist, dass wir im Bund 3,2 Milliarden Euro für den Übergang Schule/Beruf reserviert haben. Vieles von dem, was unser gemeinsamer Antrag zum Übergang von der Schule in den Beruf fordert, lässt sich nun mithilfe dieser Mittel und der neuen Förderinstrumente umsetzen; denn das neue Instrumentenreformgesetz enthält eine Regelung, die es dort bislang nicht gab: Die Berufseinstiegsbegleitung und auch die Berufsorientierungsmaßnahmen schon im Schulbereich,

von denen der Kultusminister Bernd Althusmann gerade gesprochen hat, sind jetzt reguläre Instrumente.

Das ist ein Riesenfortschritt. Davon können wir in Niedersachsen sehr profitieren, weil wir z. B. das Schulsozialarbeiterprogramm jetzt wieder mit den Mitteln der Bundesagentur kombinieren können, wie wir es früher tun konnten, als es noch die sonstigen weiteren Leistungen gab.

Wichtig ist auch, dass die Kommunen selbst, die das wollen, Maßnahmen auf dem Feld Übergang Schule/Beruf durchführen können. Dafür trägt das Bundesarbeitsministerium Sorge. Davon konnte ich mich in Gesprächen überzeugen.

Jetzt noch ein Wort zu dem von Frau Kollegin Helmhold bereits angesprochenen öffentlich geförderten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Der behält seine ergänzende Bedeutung. Die erfreuliche Nachricht ist: Die niedersächsische Spezialität Jugendwerkstätten konnten wir mit einer gemeinsamen Anstrengung retten. Ich danke allen sehr herzlich, die sich dafür mit aller Kraft eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Um es noch einmal genauer zu sagen: In der letzten Woche gab es ein großes Treffen mit mehr als 100 Trägern von Jugendwerkstätten, mit dem BMAS, unserem Sozialministerium und unserem Staatssekretär Heinrich Pott. Dort ist im Rahmen des moderierten Prozesses eingehend über die offenen Fragen gesprochen worden, die es noch gegeben hat. Ich sage: Übergangsregelung, freihändige Vergabe, Zertifizierung, Hauptschulabschluss. Diese offenen Punkte sind geklärt. Das ist ein Riesenfortschritt. Die Träger der Jugendwerkstätten sind sehr zufrieden und angetan.

Es ist noch nicht alles gelöst, aber es befindet sich auf sehr gutem Wege. Der moderierte Prozess wird jetzt mit allen Beteiligten in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt. Insofern brauchen auch die Träger kein Personal zu entlassen. Auch dieses Problem ist völlig vom Tisch. Nun werden wir das Weitere unterstützen. Es ist gut ausgegangen. Wir können uns freuen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es fällt uns Dreien von der Sitzungsleitung außerordentlich schwer, konzentriert zuzuhören, wenn so viel Unruhe im Parlament ist. Ich bitte Sie, sich ein bisschen zurückzuhalten.

Der nächste Redner ist Herr Humke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können nicht auf das Loblied auf von der Leyen einsteigen:

(Björn Thümler [CDU]: Frau *Ministerin* von der Leyen!)

Denn hinter dem Begriff der sogenannten Instrumentenreform verbirgt sich letztlich nichts Minderes als der von der Bundesregierung geplante Kahlschlag bei der ohnehin immer notdürftiger werdenden aktiven Arbeitsmarktförderung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was dieser Kahlschlag für Niedersachsen auch bedeuten kann, hat uns nicht zuletzt der eindrucksvolle Protest der Jugendwerkstätten vor dem Sozialministerium und hier vor dem Landtag vor Augen geführt. Es ist mitnichten so, dass jetzt auf einmal alle Jugendwerkstätten gerettet sind. So ist es ja nicht.

Der ursprüngliche Antrag der Grünen hingegen, über den im Ausschuss diskutiert worden ist, war zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht ein konstruktiver Vorstoß, dieser erschreckenden Entwicklung auf Bundesebene etwas entgegenzusetzen. Das muss man hier feststellen.

Gleichzeitig mussten wir in diesem Zusammenhang aber auch feststellen, dass es die die Regierung tragenden Fraktionen abgelehnt haben, über einen abgesehenen Entwurf, der sich nur auf die Zukunft der Jugendwerkstätten beschränkt hätte, umgehend abzustimmen. Das heißt, sie hatten aus unserer Sicht kein Interesse an einer schnellen Lösung und auch nicht daran, dieses Thema auf die Bundesebene zu tragen. Das ist zu diesem Zeitpunkt verantwortungslos gewesen.

Warum? - Die sogenannte Instrumentenreform hat den Bundestag bereits am 23. September passiert, und übermorgen, also am kommenden Freitag, wird es im Bundesrat die letzte Gelegenheit geben, nach einer Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik gegebenenfalls den Vermittlungs-

ausschuss anzurufen. Das wäre ein Weg gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ziel dieser Empfehlung ist es, den zerstörerischen Gesetzentwurf letztendlich grundlegend zu überarbeiten. Leider ist von diesem Zeitpunkt in dem vorliegenden Antrag keine Rede.

Die Empfehlung des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik geht auf eine Initiative der A-Länder zurück. Mit dabei waren selbstverständlich auch die Vertreter der Linken aus den Ländern Brandenburg und Berlin. Wir appellieren an die Landesregierung: Wenn Sie es mit dem Schutz der Jugendwerkstätten ernst meinen und sie langfristig auf sichere Beine stellen wollen - Frau Ministerin Özkan hat in der Debatte anfänglich das Wort „Bundesratsinitiative“ in den Mund genommen -, dann wird sich diese Regierung am Freitag für die entsprechende Bundesratsdrucksache 556/1/11 aussprechen.

Was den hier vorliegenden Antrag angeht, ist es ersichtlich, dass es ein Kompromissantrag ist. Das ist keine Frage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die den Ursprungsantrag eingebracht hat, ist den Fraktionen von CDU und FDP sehr entgegengekommen.

Ich möchte anhand eines Beispiels verdeutlichen, warum es uns so schwer fällt, den gemeinsamen Antrag zu unterstützen. Unter Nr. 3 haben Sie die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern angesprochen. Hier ist nicht nur nach einer besseren Qualifizierung zu fragen, sondern aus unserer Sicht müssen zunächst einmal die am Rande der Prekarität stehenden Arbeitsverträge auf Dauer gesichert werden. Das ist für uns ein Punkt, über den wir diskutieren müssen, bevor wir über Qualifizierungsmaßnahmen sprechen.

Zum öffentlichen Beschäftigungssektor: Es gibt Konzepte für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Überall dort, wo wir in der Landesregierung waren, ist auch darüber diskutiert worden und ist er eingeführt worden. So etwas hätten wir uns auch hier gerne gewünscht.

Letzte Bemerkung: Auch andere Formulierungen des Antrags sind aus unserer Sicht unverbindlich und gehen nicht weit genug, sodass wir diesen Antrag heute ablehnen werden.

Ohne Frage nehmen wir aber gerade auch Ihren Einsatz, Frau Helmhold, zur Kenntnis, eine Lösung

zu finden. Wir hätten uns das allerdings einen Monat eher gewünscht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir auch!)

Dazu war die Möglichkeit gegeben, aber dazu waren die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leider nicht bereit. Das bedauern wir zutiefst.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit der Gemeinsamkeit ist es so eine Sache, wenn von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird.

Verschiedene Teilnehmer der Debatte haben hier den Eindruck erweckt, als seien die Jugendwerkstätten in Gefahr. Ich lese das auch in Verbandszeitschriften. Natürlich gab es Anlass für die Kundgebung, die vor dem Sozialministerium Niedersachsens stattgefunden hat. Der Anlass war da, weswegen sich auch alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtags entsprechend eingelassen haben. Aber zu dem Zeitpunkt wussten wir doch auch schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es auch mit der sich abzeichnenden Rechtslage Möglichkeiten gab, die Jugendwerkstätten in die Zukunft zu führen.

Herr Kollege Dr. Matthiesen hat hier schon in der Breite ausgeführt, wie sich die Zahlen der jugendlichen Arbeitslosen entwickelt haben. Sie entwickeln sich seit vielen Jahren und besonders in Niedersachsen in einer Weise, die erfreulich ist. Das muss man einmal deutlich sagen: Es gibt eine erheblich positive Entwicklung abnehmender Jugendarbeitslosigkeit, und es gibt in den letzten acht Jahren eine erheblich positive Entwicklung hinsichtlich der Frage, wie viele der Kinder, die die Schule besuchen, diese mit einem Abschluss beenden. Hier haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Darin liegen doch die Bestimmungsgründe dafür, dass auch eine normale Ausbildungs- und Arbeitskarriere begonnen werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch gibt es kein Vertun: Die Ansprüche der Ausbildungsbetriebe sind hoch. Das hören wir an allen Ecken und Enden. Sie begleiten mittlerweile die Jugendlichen auch schon in anderer Weise, um die Ausbildung so anzupassen, dass es dann auch im Betrieb passt. Aber es wird natürlich auch immer eine Zahl von Jugendlichen geben, die sich besonders schwertun, die eine zweite oder dritte Chance brauchen. Hierfür muss der Staat die Voraussetzungen schaffen. Das hat er vor der Instrumentenreform geleistet, und das wird er auch nach der Instrumentenreform leisten. Wir wissen - darüber sind wir uns einig -, dass in der Praxis der niedersächsischen Jugendwerkstätten wirklich ganz Hervorragendes geleistet wird.

Ich bitte, mich nicht zu missverstehen: Es kann doch nicht darum gehen, dass wir Jugendwerkstätten um der Jugendwerkstätten willen erhalten. Wir erhalten sie und unterhalten sie vielmehr um der Jugendlichen willen, die diese zweite oder dritte Chance brauchen. Um die geht es. Je weniger dort vorhanden sind, desto mehr werden unter diesen wenigen sein, die eine besonders intensive Betreuung brauchen. Das ist uns allen bekannt, und das ist gewährleistet.

Ich bin sehr froh, dass wir am Ende zu einem gemeinsamen Antragspapier gefunden haben, in dem die richtigen Dinge hervorgehoben sind, namentlich die jetzt erfolgreich erreichte Dezentralität in der Verantwortung, weil - das wissen wir alle - die Dinge vor Ort am besten gelöst werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Watermann das Wort. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele beklagen, dass es bedauerlich sei, dass wir diesen Antrag nicht im September verabschieden konnten. Mich hat es nicht so sehr verwundert; denn CDU und FDP machen das, was sie können, langsam. Deshalb war das nicht schneller möglich.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Roland Riese [FDP]: Qualität-voll!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem gemeinsamen Antrag wird nun der Eindruck erweckt, als sei alles wieder in Ordnung - die Welt ist wieder in Ordnung, die Jugendwerkstätten sind gerettet. Meine Damen und Herren, dieses Instrumentengesetz war ein Schritt in die falsche Richtung.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Es war genau die Entwicklung, die wir alle nicht wollten. Damit wurde nämlich der Argumentation der Linken Vorschub geleistet, die diesen gesamten Prozess immer kritisiert haben. Im Prinzip erfüllt Frau von der Leyen genau das, was wir immer anders wollten: Sie liefert jetzt die Argumente dafür, dass etwas schlechtgemacht wird. Es wird etwas schlechtgemacht, wenn man diese Jugendwerkstätten, die Berufsqualifizierung von Leuten, die man dringend fördern muss, nicht mehr voranbringt.

Wir tragen diesen gemeinsamen Antrag mit. Er ist das Minimum eines Konsenses. Wir haben die Hoffnung, dass in Berlin doch noch Einsicht einkehren möge und dass die Umsetzung doch noch Realität wird. Aber ich weise darauf hin, dass an Instrumenten herumgeschraubt worden ist, dass Geld oben weggenommen worden ist, dass die Verantwortung jetzt in den Jobcentern vor Ort liegt, die manchmal aus Geldmangel überhaupt nicht anders entscheiden können. Das ist auch eine Art und Weise, den Ball der Verantwortung von sich wegzuschieben und ihn jenen vor Ort zuzuspielen.

Ich kann nur sagen: Die Jugendwerkstätten machen eine wichtige Arbeit. Das hat der Tagesordnungspunkt zuvor ebenfalls gezeigt. Es geht nicht um den Erhalt dieser Jugendwerkstätten um ihrer selbst willen, sondern um die bittere Erkenntnis, die gerade im Zusammenhang mit dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt noch einmal vom Kultusminister hervorgerufen worden ist, dass es in unserer Gesellschaft viel zu viele Kinder und Jugendliche gibt, die ohne Abschluss dastehen und große Schwierigkeiten haben, sich in die berufliche Qualifikation zu begeben. Wir müssen alles daran setzen, um dies zu ändern.

Der einzige Vorteil Ihres Textes ist, dass Sie hier im Gegensatz zu Berlin akzeptieren, dass es dieses öffentlich geförderten Arbeitsmarktes bedarf. Ich hoffe, dass irgendwann auch in Berlin die Einsicht einkehrt, von der Sie jetzt ein Minimum gewonnen haben.

Aber eines sage ich Ihnen: Sie sind der Totengräber einer guten Reform, weil Sie alles kaputtgeschlagen haben, was bei der Agenda 2010 eigentlich einmal gut gedacht war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Ich möchte noch einen Hinweis zum Abstimmungsverfahren geben: Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4082 eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4082. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abschließende Beratung:

Der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus auch mit Prävention entgegenwirken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3412 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4060

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zunächst hat sich die Kollegin Jahns für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Frau Jahns, ich erteile Ihnen das Wort, sofern die Gespräche innerhalb dieses Saales eingestellt werden. Einen kleinen Moment, bitte! - Ich bitte Sie, nach Möglichkeit Platz zu nehmen und der Rednerin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie haben das Wort, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir heute als Mitglied des Innenausschusses schwer, hier zu sprechen. Denn gerade die Mitglieder des Innenausschusses haben sehr intensiv mit den beiden verstorbenen Kollegen zusammengearbeitet und haben in der letzten Sitzung am Mittwoch dieses Thema, zu dem ich jetzt sprechen muss, auch mit unserem verstorbenen Kollegen Briese ausführlich diskutiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei der SPD-Fraktion und insbesondere bei der Kollegin Leuschner dafür bedanken, dass wir es geschafft haben, im Ausschuss einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Ich glaube, der Antrag betreffend „Der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus auch mit Früherkennung und Prävention entgegenwirken“ beschäftigt uns alle. Wir alle wissen, dass der Terrorismus die größte Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland ist. Wir haben vor zehn Jahren bei dem Anschlag auf das World Trade Center gesehen, wie machtlos man davorsteht und wie hilflos man ist, wenn man keinerlei Anzeichen dafür gesehen hat, dass es möglich ist, dass Menschen aus religiösem Wahn heraus so viele Menschenleben opfern und in Kauf nehmen, dass viele Familien und Tausende von Menschenleben zerstört werden, und dass damit letztendlich nur die Zerstörungswut um sich greift, man damit aber nichts gewonnen hat.

Deswegen müssen wir gerade auch hier in Deutschland und in unserem Land Niedersachsen dafür sorgen, alle möglichen Strategien zu entwickeln, um Früherkennung zu erreichen und um präventiv mit den unterschiedlichen Gruppierungen zusammenzuarbeiten. Wir bitten deshalb die Lan-

desregierung, Präventionsstrategien zu entwickeln, um die Integrationspolitik zu unterstützen und flankierend zu begleiten sowie gerade religiös motivierten Terrorismus zu bekämpfen. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass wir Früherkennungsmaßnahmen gemeinsam mit den unterschiedlichen Institutionen ins Leben rufen und dass wir dann möglichst umfassend erkennen, welche Gegenwehr unseren Staat bedroht.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass die Zusammenarbeit mit den muslimischen Organisationen und Einrichtungen, die sich ganz konkret zu unserem Grundgesetz bekennen, verstärkt wird. Wir möchten, dass diese Einrichtungen unterstützt werden und dass sie mit ihrem positiven Weg, sich hier in Deutschland und in unserem Land Niedersachsen zu integrieren, fundamentale Unterstützung von unseren Kompetenzzentren, unserer Landesregierung und den unterschiedlichen Institutionen erhalten, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten erreichen, dass die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden und Einrichtungen intensiviert wird und dass dort auch Präventionsstrategien entwickelt werden. Vor allem möchten wir, dass unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, durch ganz moderne und neue Technik die Bewegungen der Terroristen und die Kommunikationsmöglichkeiten, über die die terroristischen Gruppierungen heute verfügen, zu beobachten und entsprechend früherkennend zu wirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir gerade auf diesem Feld auch die Beobachtung fördern, weil wir wissen, welche Möglichkeiten es international heutzutage gibt. Gerade auch in Deutschland gibt es einige Einrichtungen und Organisationen, die nicht wollen, dass unsere Sicherheitsbehörden diese Kommunikationstechnik so nutzen, und die untersagen möchten, dass wir diese Beobachtungen durchführen. Aber ich denke, wir sind im Interesse unserer Bevölkerung dazu verpflichtet, hier einzugreifen und wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, unsere Sicherheitsbehörden zu unterstützen,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

um damit nach Möglichkeit zu erreichen, Attentate und Anschläge - ich sage jetzt ganz bewusst: vielleicht - zu verhindern.

Ich habe zu Beginn meiner Rede dargestellt, wie schwierig das ist und wie hilflos man manchmal vor diesen Dingen steht. Aber ich bitte hier in diesem Plenum: Unterstützen Sie uns und tragen Sie diesen gemeinsamen Antrag mit! Wir sind in der Verantwortung für unsere Bevölkerung und wollen diese Verantwortung in diesem Land wahrnehmen. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner von der SPD-Fraktion, ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Jahns, vielen Dank für Ihre Einlassung. Dennoch muss ich Ihnen leider sagen, dass wir gegenüber dem gemeinsamen Antrag immer noch Bedenken und Fragen haben, die wir auch in der Kontinuität begleiten werden; denn so einfach ist es für uns leider nicht.

Mein Kollege Klaus-Peter Bachmann hat im März dieses Jahres, als der Ursprungsantrag eingebracht wurde, gesagt, dass wir die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ernst nehmen und alles dafür unternehmen werden, um ihn zu bekämpfen. Das ist anlässlich des zehnten Jahrestages des 11. September eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir verurteilen natürlich das Attentat von Frankfurt und Anschläge anderer islamistischer Terroristen. Aber man hätte beispielsweise den Attentäter von Frankfurt - egal mit welchen Mitteln - nicht früher erkennen können. Er war vorher völlig unauffällig und hatte keine Kontakte zu islamistischen Organisationen.

Der Grund, weshalb wir Ihrem Antrag in geänderter Fassung zustimmen, ist, dass die CDU jetzt anscheinend mehr die Auffassung vertritt, dem islamistischen Terrorismus und Extremismus nicht nur mit einer Law-and-Order-Politik zu begegnen, sondern auch präventive Ansätze wählt. Zumindest erwähnen Sie in Ihrem Ursprungsantrag mehrfach den Begriff „Prävention“. Wir meinen aber immer noch, dass es im Wesentlichen Früherkennung ist. Deswegen haben wir in diesen gemeinsamen An-

trag beide Begriffe hineinformuliert. Haben Sie von der CDU und FDP und von der Landesregierung beispielsweise die Forderungen renommierter Sozialwissenschaftler und Politikwissenschaftler endlich ernst genommen, und wollen Sie sie in Zukunft umsetzen? - Es wäre schön, wenn wir da insgesamt ein bisschen weiterkommen.

Meine Damen und Herren, wir haben bezüglich Ihres Antrages Bedenken geäußert und z. B. die Frage gestellt, was die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen unternehmen wollen, um gerade die in der Nr. 3 des Antrags erwähnte Zusammenarbeit mit muslimischen Landesorganisationen zu fördern. Es ist - ich habe Ihnen das immer gesagt - eine ziemlich schwierige Gratwanderung, dadurch nicht mit dazu beizutragen, dass Vorurteile gegenüber Menschen muslimischen Glaubens gefördert werden.

Das ist eine Sache, die wir nicht so einfach hinnehmen können. Sie wissen, dass in wissenschaftlichen Studien Ressentiments und Vorurteile gerade gegenüber Menschen muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft und auch in Europa festgestellt wurden. Das müssen wir ernst nehmen. Wir müssen, denke ich, alles daran setzen, zu vermeiden, dass Menschen aufgrund ihres Glaubens ausgegrenzt werden und dass man terroristische Aktionen nur Menschen muslimischen Glaubens anheftet.

Sie wissen, dass die Attentate von Norwegen sehr schwerwiegend waren und dass der Attentäter mehr dem christlich-fundamentalistischen Spektrum zuzuordnen ist. Er hat ungehindert über Jahre auf Seiten Zugriff nehmen können, die im Grunde genommen Islamfeindlichkeit und rassistische Vorurteile verbreitet haben. Diese Sachverhalte müssen wir genauso berücksichtigen, und wir müssen gemeinsam genauso gegen eine solche Form von Terrorismus vorgehen. Das ist das Anliegen der SPD-Fraktion. Wenn wir uns darauf einigen könnten, wäre das sehr schön.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben vor Kurzem - im Juni haben wir es in zweiter Beratung debattiert - unseren Antrag „Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie - Stellenwert der politischen Bildung wieder erhöhen!“ vorgelegt. Die Gründe hierfür haben wir damals dargelegt.

Sie von der CDU und von der FDP haben ihn leider abgelehnt. Das finden wir schade. Darin waren

all die Mechanismen, was man gesellschaftlich tun kann, um die Ursachen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verhindern, beschrieben. Das wollten Sie nicht. Das ist schade. Das kritisieren wir nach wie vor.

Meine Damen und Herren, auch im Fachausschuss haben wir mehrfach die Frage gestellt, von wie vielen gewaltbereiten Tätern in Niedersachsen aus dem Spektrum des islamistischen Terrorismus die Rede ist. Da wurden Zahlen von 10 bis 100 genannt. Der Widerspruch, wie gezählt wird und unter welchen Kriterien das stattfindet, ist aus unserer Sicht bis heute nicht abschließend geklärt worden. Auch das kritisieren wir.

Noch einmal: Die Zusammenarbeit, der Dialog, mit muslimischen Dachorganisationen - der Schura und der DITIB - ist durchaus richtig. Aber man muss das sehr sensibel, mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe machen. Man muss sich nur einmal vorstellen, dass die Landesregierung beispielsweise an die katholische und an die evangelische Kirche herantreten und fragen würde: Wie viele Mitglieder der Gemeinden verfolgen rechts-extremistische Tendenzen? Nennen sie sie einmal. - Ich möchte wissen, was dann los wäre! Ich sage noch einmal: Das muss sehr sensibel gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unter Nr. 3 der Beschlussempfehlung formuliert - mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich das einmal; da heißt es jetzt -:

„Dabei muss jede Möglichkeit einer öffentlichen Stigmatisierung muslimischer Einrichtungen und Organisationen oder deren Repräsentanten vermieden werden. Eine Stigmatisierung von Menschen muslimischen Glaubens ist kontraproduktiv und steht im Gegensatz zu einer gelungenen Integration und Partizipation,“

Ich möchte abschließend auf folgenden Punkt eingehen. Zum einen geben wir unsere Zustimmung aufgrund Ihres Paradigmenwechsels hin zu dem Bereich Prävention. Zum anderen aber werden wir Ihnen gerade vor dem Hintergrund des Einsatzes von Trojanern keinen Freibrief für die Umsetzung dieses Antrags ausstellen, weil wir in Niedersachsen nicht jegliche Mittel ausschöpfen können, um im Grunde genommen präventiv tätig zu werden. Das werden wir im Fachausschuss, gegebenenfalls auch noch in öffentlichen Anhö-

rungen, begleiten. Darauf werden wir unseren Ansatz legen. Der Punkt 5 ist aus unserer Sicht nicht ausgedoren. Da müssen wir nacharbeiten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Da spricht nichts dagegen!)

Noch einen letzten Hinweis. Eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Jugendämtern und Schulen hätten wir lieber in der Hand der Landeszentrale für politische Bildung gesehen und nicht bei Sicherheitsbehörden.

(Zuruf: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Zimmermann das Wort. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Leuschner, uns reicht das bloße Erwähnen von Präventionsabsichten nicht aus. Das ist gar keine Frage. Aus den Beratungen, die wir geführt haben, bleiben für mich zu diesem Thema insgesamt drei Punkte.

Erstens. In Niedersachsen ist der Personenkreis, auf den dieser Antrag zielt, durchaus übersichtlich. Wir haben es in unserem Land nicht mit einer großen Welle von islamistischen Terroristen und Extremismus zu tun.

Zweitens. Wenn es - das hatten Sie gerade angesprochen - mit der Aufklärung und Prävention ernst gemeint wäre, wäre es ein folgerichtiger Schritt, dass der Landtag die Landeszentrale für politische Bildung wieder einrichtet und dass dort über diese Dinge aufgeklärt wird. Denn natürlich ist das nicht eine Aufgabe des Verfassungsschutzes. Das haben wir hier schon öfter berichtet.

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Wohl wahr!)

Drittens. Es erschließt sich mir nicht, warum wir einen großen Teil über Dinge reden und sie letztlich beschließen sollen, welche eine Selbstverständlichkeit sind.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich habe vielmehr den Eindruck, dass wir Herrn Innenminister Schönemanns Angstkampagne parlamentarisch begleiten sollen. Dafür steht meine Fraktion nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit seinen Äußerungen zu diesem Thema spaltet Herr Innenminister Schönemann unsere Gesellschaft und sorgt für Unfrieden. Eine nachhaltige Integrationsdebatte wird damit sogleich im Keim erstickt.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Minister Schönemann öffentlich beklagt, dass Sicherheitsbehörden bisher aus den Moscheen fast keine Informationen erhalten, und die Moscheegemeinden auffordert, deutlich häufiger Hinweise auf sogenannte mögliche Fanatiker in ihren Reihen zu geben, und sich für den Aufbau fester Anlaufstellen in allen deutschen Kommunen ausspricht, an die sich Moscheeverbände, Eltern, Lehrer, Nachbarn mit Hinweisen auf mögliche Extremisten wenden können, dann ist das nichts anderes als der Versuch, ein Klima der Denunziation und der Bespitzelung zu schaffen. Das wiederum hat mit Prävention nichts zu tun.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Zum Schluss möchte ich auf eine Rede von Herrn Schönemann eingehen, die er in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg gehalten und in der er den islamistischen Terrorismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges beschrieben hat. Dafür, meint er, sei es vonnöten, eine ganzheitliche Antiterrorstrategie des Bundes und der Länder herzustellen.

Das, was er dafür will, möchte ich hier gleich einmal sagen: erstens eine schlagkräftige operative Terrorismusbekämpfung mit nachrichtlichen, polizeilichen und strafjustiziellen Mitteln. Dafür müssten, so meint er, die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder über die notwendigen Eingriffsbefugnisse zur Informationserhebung verfügen.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Zweitens möchte er einen gut aufgestellten Bevölkerungsschutz - das ist ja nicht schlecht -, indem er die Unterstützung der Streitkräfte bei Großschadensereignissen im Inland auch nach der Bundeswehrstrukturreform gesichert sehen will. Die bewährten Strukturen der zivil-militärischen Zusam-

menarbeit dürften nicht unüberlegt zerschlagen, sondern müssten intelligent und behutsam fortentwickelt werden.

Meine Damen und Herren, so schafft man keinen Frieden in einem Land, und so kommen wir auch mit Integration und Prävention bezüglich irgendwelcher Straftaten nicht weiter.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Limburg das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir in Deutschland durch islamistischen Terrorismus permanent und latent bedroht sind, steht außer Zweifel. Es gibt da überhaupt nichts zu verarmlosen.

Allerdings - das hat die Kollegin Zimmermann gerade völlig richtig ausgeführt - bedarf es für diese Erkenntnis dieses Antrages nicht. Es reicht nicht aus - auch das ist schon erwähnt worden -, das Wort „Prävention“ groß und dick in einen Antrag hineinzuschreiben. Es muss auch ganz konkret irgendein Inhalt folgen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das fordern wir jetzt ein!)

Mein Kollege Ralf Briese hat bei der Einbringung und im Ausschuss zu dem Antrag gesagt, der Antrag sei inhaltsleer, enthalte keinerlei konkrete Maßnahmen und enthalte keinen politischen Mehrwert. Schon allein deshalb lehnt Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst da, wo ein bisschen Inhalt zu erkennen ist, ist dieser falsch und überhaupt nicht zustimmungsfähig. Ich komme im Einzelnen auf die Punkte zu sprechen.

Unter Punkt 1 fordern Sie - das ist auch gerade in den Reden deutlich geworden -, dass die Integrationspolitik durch Präventionsstrategien flankiert werden muss. Diese Vermischung von Prävention, Terrorismus und Integration halten wir Grüne für ein völlig falsches Signal und lehnen sie ab. Integration ist ein Anspruch für die Menschen, die hier zuwandern, und eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Integration sollte nicht zu ei-

nem Unterpunkt der Gesamtstrategie gegen den Terrorismus verkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn wir diese Gedankengänge ernst nehmen würden, müssten wir sämtliche Integrationsprogramme für Personengruppen, die nicht von Radikalisierung bedroht sind - z. B. ältere Frauen über 60 -, zurückfahren, weil sie nicht der Prävention von Terrorismus dienen. Das kann doch wirklich nicht zukunftsweisende Integrationspolitik sein.

Unter Punkt 2 fordern Sie, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen. Das ist ja schön und richtig. Aber in der Tat - das hat Frau Leuschner richtig ausgeführt, die aus irgendeinem Grund trotzdem zustimmt -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nicht aus irgendeinem Grund! Das habe ich gerade gesagt!)

wäre doch eine wichtige Maßnahme, um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen, dass Sie das Phänomen der Islamfeindlichkeit ernsthaft und intensiv bekämpfen.

Gerade dieses Gefühl, als Moslem hier in Deutschland nicht willkommen zu sein, als Moslem immer wieder stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden, trägt ganz wesentlich zur Radikalisierung bei. Aber auf Islamfeindlichkeit gehen Sie in diesem Antrag mit keiner Silbe ein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter Punkt 3 - das begrüßen wir durchaus - fordern CDU und FDP offenkundig ihren Innenminister auf, zukünftig seine stigmatisierenden Äußerungen gegenüber muslimischen Organisationen endlich zu unterlassen. Das begrüßen wir. Aber auch dafür hätte es den Antrag nicht gebraucht. Vielleicht hätten Sie das dem Innenminister schon vor Jahren einmal direkt in einem Gespräch sagen können. Diesen einzelnen Punkt würden wir sogar unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter Punkt 5 - dieser Punkt hat ja erschreckende Aktualität erreicht - gehen Sie auf die Überwachungsmittel der Kommunikation ein. Sie fordern die Sicherheitsbehörden auf, diese Mittel im Rahmen des geltenden Rechtes einzusetzen. Auch dieser Forderung würden wir uns anschließen. Sie machen aber offensichtlich deutlich, dass Sie Zweifel haben, ob sich ohne eine solche Aufforde-

rung die Sicherheitsbehörden tatsächlich an das geltende Recht halten. Bayern zeigt, dass diese Zweifel leider tatsächlich sehr berechtigt sind. Wir werden genau prüfen, wie es in Niedersachsen darum bestellt ist.

Insgesamt können die Grünen, meine Damen und Herren, diesem Antrag, der keine konkreten Maßnahmen enthält und der falsche Hinweise setzt, nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die aktuelle Diskussion eher von linksextremistischem Terrorismus geprägt ist - Stichwort „Brandanschläge auf die Deutsche Bahn in und um Berlin“ - und man das dahinterstehende Potenzial noch nicht abschätzen kann, so scheint doch die generelle Lagebeurteilung der Sicherheitsbehörden richtig zu sein, dass der islamistische Terrorismus auf Sicht die größte Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland darstellt.

Diese Gefahr geht nicht nur von bekannten organisierten Tätergruppen aus, sondern auch von eher unscheinbaren Einzeltätern, auch von solchen, die einen deutschen Pass haben, die deutsche Sprache beherrschen und mindestens oberflächlich als integriert gelten können.

Das bedeutet, dass wir dem Radikalisierungsprozess besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen. Hier dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Die Erfahrungen haben schließlich gezeigt, dass es radikalen Predigern auch in Niedersachsen gelingt, mehrere Hundert Personen anzuziehen, um ihre Hassbotschaften zu verbreiten. Dabei spielen die sogenannten salafistischen Gruppen eine besondere Rolle.

Deren Botschaften fallen offenbar insbesondere bei jungen Muslimen der zweiten und dritten Generation auf fruchtbaren Boden. Es muss uns alarmieren, dass das Einstiegsalter in diese Szene in Einzelfällen bei 14 oder 15 Jahren liegt. Prävention ist vor diesem Hintergrund eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges.

Insbesondere muss die Zusammenarbeit mit den muslimischen Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen weiter ausgebaut werden, wie wir das mit dem Antrag fordern. Denn sie sind unsere wichtigsten Verbündeten, wenn es um Sensibilisierung und Früherkennung geht. Vor allem die Rolle der Imame in den Moscheen sollten wir in diesem Zusammenhang sehr ernst nehmen und als Chance begreifen. Imame können wichtige Brückenbauer sein und Radikalisierung entgegenwirken.

Auffällige Radikalisierungen wie im Fall des Attentäters von Stockholm müssen den Sicherheitsbehörden möglichst frühzeitig zur Kenntnis gelangen. Es liegt im ureigensten Interesse muslimischer Einrichtungen, Verbände und Organisationen, sich vom radikalen Islamismus abzugrenzen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die Initiative zur Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden von den Verbänden Schura und DITIB selbst ausgegangen ist. Die Landesregierung leistet hier bereits gute Arbeit und treibt das Thema Prävention in der Projektgruppe Antiradikalisierung seit August 2010 voran.

Wir wissen aus anderen Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden, dass Konzepte und Maßnahmen der Antiradikalisierung ein Erfolg versprechender Bestandteil der Terrorismusbekämpfung sind. Deshalb sollten wir uns auch in Niedersachsen solchen Maßnahmen nicht verschließen. Bitte stimmen Sie dem geänderten Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Herr Innenminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es eine breite Zustimmung zu diesem Antrag gibt. Denn die Gefährlichkeit des islamistischen Extremismus und Terrorismus - das ist in allen Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht worden - beschäftigt uns natürlich besonders. In diesem Bereich müssen wir sehr konsequent vorgehen.

Es gibt zwei unterschiedliche Bedrohungsszenarien, die wir uns in diesem Zusammenhang vor Augen führen müssen. Auf der einen Seite gibt es vom Ausland gesteuerte islamistische terroristische

sche Gruppierungen - Al Kaida und andere. Das sind diejenigen, die die Anschläge vom 11. September 2001, aber auch die Anschläge auf europäischem Boden in Madrid und London verübt haben. Hier haben die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren sehr eng zusammengearbeitet, und wir haben neue Mechanismen und Behörden wie das gemeinsame Terrorabwehrzentrum aufgebaut. Auch in Niedersachsen haben wir personelle Verstärkungen vorgenommen.

Natürlich gibt es keine 100-prozentige Sicherheit in diesem Bereich, aber wir sind in Zusammenarbeit mit den ausländischen Nachrichtendiensten inzwischen so aufgestellt, dass wir in der Regel eher von der Planung solcher Anschläge erfahren und diese eher vereiteln können, als es vielleicht in der Vergangenheit - vor 2001 - der Fall gewesen ist.

Aber auf der anderen Seite besteht seit geraumer Zeit eine neue Situation. Der Anschlag in Frankfurt hat uns ganz klar vor Augen geführt, dass gerade junge Menschen, aber auch andere, sehr schnell radikalisiert werden können: durch das Internet, durch bestimmte Gruppierungen. Der Salafismus hat leider Zulauf, und zwar gerade auch von jungen Menschen, auch in Niedersachsen. Dies gilt es zu untersuchen, damit dies in der Zukunft nicht weiter passiert.

Insofern ist es doch richtig, dass wir genau an der Stelle ansetzen und auf der einen Seite - wie Sie es nennen - Früherkennung betreiben und auf der anderen Seite Präventionsmaßnahmen ergreifen, um in diesem Bereich tätig zu werden.

Es ist doch hier im Haus völlig unstrittig, Frau Leuschner, dass wir die Prävention gerade im Bereich Rechtsextremismus - ich finde, auch im Bereich Linksextremismus - auf kommunaler Ebene vorangetrieben haben. Dass man sich immer noch mehr wünschen kann, ist keine Frage. Im Bereich der Prävention sind die kommunalen Präventionsräte und die Erwachsenenbildung tätig, aber auch in den Schulen wird der Präventionsansatz schon längst umgesetzt.

Wenn es diese Radikalisierungstendenzen gibt, gerade auch im Bereich des islamistischen Extremismus, dann ist es doch völlig richtig, dass wir diesen Ansatz jetzt auch in Niedersachsen wählen. Deshalb habe ich den Präsidenten des Verfassungsschutzes gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten.

Es ist richtig, wie Sie gesagt haben, dass der Vorsitzende der Schura auf den Verfassungsschutz zugegangen ist und vorgeschlagen hat, gemeinsam Strategien zu entwickeln. Denn wenn in Niedersachsen, auf deutschem Boden, ein islamistischer Anschlag verübt wird, dann ist doch völlig klar, dass das Islamophobie auslöst; und genau das wollen wir bekämpfen.

Ich gebe zu, das Vorgehen von der Schura und der DITIB war in Niedersachsen ein anderes als auf Bundesebene. Als mein Kollege, der Bundesinnenminister Dr. Friedrich, diesen Ansatz auf der Islamkonferenz propagiert hat, haben die Moscheeverbände und -vereine mit völliger Ablehnung reagiert. Da konnte ich nur sagen: In Niedersachsen sind wir einen Schritt weiter. - Aber mittlerweile sind wir auch auf Bundesebene einen Schritt weiter.

Worum geht es? - Es geht darum, dass wir alle gesellschaftlichen Gruppen mit einbinden und im Bereich der Bildung, der Schulen und Hochschulen, aber auch auf der kommunalen Ebene prüfen, wie wir es erreichen können, dass gerade junge Menschen nicht in den islamistischen Extremismus abdriften, sondern sich weiter auf dem Weg der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

Deshalb ist es sinnvoll, auf der einen Seite die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Das wird ein Punkt sein, bei dem wir erheblich mehr tun müssen. Es kann doch nicht sein, dass, wenn man im Internet „Islamismus“ aufruft, dann sofort salafistische und andere Gruppen präsent sind. In dem Zusammenhang müssen wir Gegenstrategien erarbeiten. Wir sind gerade dabei, den Abschlussbericht der Projektgruppe umzusetzen.

Sie sehen, das ist genau der richtige Ansatz. Es geht überhaupt nicht darum, eine neue Strategie zu entwickeln, also die konsequente Bekämpfung durch die Sicherheitsbehörden in irgendeiner Weise zu korrigieren, sondern wir müssen hierbei sehr konsequent weiter vorangehen; denn auch in der Zukunft sind aus dem Ausland gesteuerte Anschläge zu befürchten. Da gibt es überhaupt keine Abschlüsse zu machen.

Aber im Bereich der Integration, im Bereich der Früherkennung und im Bereich der Prävention haben wir in Niedersachsen Neuland betreten. Wir sind das erste Land, das einen so ganzheitlichen Ansatz auf den Weg gebracht hat. Wir werden auf der Innenministerkonferenz versuchen, dies als

eine Gesamtstrategie auch auf Bundesebene umzusetzen. Das ist richtig.

Ich will noch einige wenige Bemerkungen zu den Punkten machen, die Frau Leuschner kritisch angemerkt hat.

Es soll nicht klar sein, wer nun tatsächlich gewaltbereit ist. Da gibt es zwei Kategorien: zum einen die Gefährder, die im Prinzip unmittelbar bereit sind, Anschläge zu verüben. Genaue Zahlen kennt man nicht. Sie haben eine Zahl genannt - rund zehn -, die ich nicht verneinen will, sondern bestätigen kann. Zum anderen gibt es diejenigen, die gewaltbereit sind. Das sind in Niedersachsen ungefähr 100. Etwa 1 % der Muslime sind extremistisch, also nur ein ganz kleiner Anteil. Darüber herrscht absolute Klarheit; darüber müssen wir gar nicht diskutieren.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Der letzte Punkt in dem Zusammenhang: Der Bereich Quellen-TKÜ - Vorgehen mit allen Mitteln - ist angesprochen worden. Darüber ist in den letzten Tagen diskutiert worden. Damit es hier keine Gerüchte gibt, will ich Ihnen dazu Aufklärung geben.

In Niedersachsen ist zweimal für ein niedersächsisches Verfahren die Quellen-TKÜ vorgenommen worden: Dies geschah mit einem Trojaner, der ausschließlich Quellen-TKÜ zulässt, d. h. technisch so beschaffen ist, dass tatsächlich nur Quellen-TKÜ durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus ist das Ganze mit einem richterlichen Beschluss angeordnet worden, und zwar über § 100 a der Strafprozessordnung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das geht ja auch nicht anders! Das ist Voraussetzung dafür!)

- Ich will es ja nur darstellen.

Insofern ist das, was wir hier in Niedersachsen gemacht haben, technisch in Ordnung und auch rechtlich einwandfrei; denn es hat dafür eine rechtliche Grundlage gegeben.

Es wird jetzt darüber diskutiert, ob wir die Firma, die den Trojaner zur Verfügung gestellt hat, in Zukunft noch einsetzen können. Da der Basiscode dieser Software geknackt worden ist, kann diese Technik im Moment so nicht eingesetzt werden.

Ich darf Sie aber darüber informieren, dass wir im Zusammenhang mit der Modernisierung der TKÜ-Überwachung für entsprechende Maßnahmen eine

andere Firma ausgewählt haben, sodass keine Sicherheitslücke in Niedersachsen besteht und wir diese Quellen-TKÜ, wenn es notwendig ist, auch in Zukunft aufgrund eines richterlichen Beschlusses durchführen können. Das ist für mich wichtig.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, wären Sie bereit, dem Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebung, der demnächst tagen wird und einen vorangegangenen Zeitraum einer Überprüfung unterziehen wird, diese aktuellen Vorgänge unverzüglich vorzulegen, damit in dem Gremium, das der Landtag gebildet hat, um diesen Einsatz nachzuvollziehen, die Dinge möglichst zeitnah offengelegt werden?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Inwiefern die aktuellen Fälle wirklich dargelegt werden können, hängt davon ab, ob sie abgeschlossen sind. Alles das, was im Rahmen der Möglichkeiten machbar ist, werden wir offenlegen.

Wie es tatsächlich umgesetzt worden ist und welche Trojaner dort eingesetzt worden sind, habe ich Ihnen heute im Parlament bereits dargelegt. Ich bin gerne bereit, Ihnen all das, was es da noch an Fragen gibt, über den LKA-Präsidenten und mithilfe derjenigen, die technisch versiert sind, darzustellen, damit da absolute Klarheit besteht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der präventive Ansatz ist genau das, was wir brauchen, um die zweite Phase des islamistischen Extremismus, d. h. die schnelle Radikalisierung von Jugendlichen oder jungen Menschen zu verhindern.

Auf der anderen Seite brauchen wir eine konsequente Bekämpfung des islamistischen Extremismus durch gut ausgestattete Sicherheitsbehörden.

Hier sind wir in Niedersachsen gut aufgestellt. Wir bewegen uns eindeutig im rechtlichen Rahmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Insofern kann ich nur sagen, dass der Antrag, der hier gestellt worden ist, die Bemühungen der Landesregierung unterstützt. Wir werden das, was in diesem Rahmen dargestellt worden ist, natürlich aufgreifen. Deshalb freue ich mich über die breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 14:**

Abschließende Beratung:

Flächenbereinigungen im Bereich des Rysumer Nackens und des Wybelsumer Polders in Emden; hier: beabsichtigter Grundstückstauschvertrag zwischen dem Bund (Bundeswasserstraßenverwaltung) und dem Land (Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds - LFN) - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4061

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Es hat sich aber die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Umverteilung ihrer Redezeiten zu Wort gemeldet. Herr Dr. Sohn, Sie haben jetzt das Wort für einen Beitrag von zwei Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss enthalten. Nachdem wir noch einmal herumtelefoniert und nachrecherchiert haben, werden wir jetzt dagegen stimmen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann hat das Telefonieren ja nicht viel gebracht!)

Der *Ostfriesen-Zeitung* ist Folgendes zu entnehmen - ich zitiere -:

„Die Vertreter von BUND, WWF und Nabu kündigten zudem Widerstand gegen eine Erweiterung des Emdener Hafens auf dem Rysumer Nacken an. Das Projekt, das von einem ... Bündnis aus Wirtschaft und Kommunen gefordert wird, wäre eine weitere Belastung für die Natur an der Ems, sagte Marike Boekhoff vom Nabu.“

Auch andere Stimmen aus dem Bereich haben sich dagegen ausgesprochen. In der Sitzung des Regionalrats Ostfriesland - so war der Presse zu entnehmen - hat auch der Fraktionssprecher der Emdener Grünen, Bernd Renken, der Resolution nicht zugestimmt. Seine Ablehnung begründete er überwiegend damit, dass die ökologische Komponente in der Resolution fehle.

Uns haben auch eine Reihe von E-Mails und sonstiger Nachrichten - sowohl schriftlich als auch telefonisch - des Inhalts erreicht, dass das nicht nur ökologisch bedenklich ist, sondern dass damit auch ein gut frequentiertes Naherholungs- und Ausflugsgebiet verloren geht und die Kompensation nicht angemessen ist.

Wir wundern uns ein bisschen darüber, dass das bei den Grünen hier völlig problemlos durchgewunken wird - gegen doch viele Positionen aus dem Lager in Emden selbst. Deshalb werden wir das heute ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention und damit wahrscheinlich auch zu einer Antwort hat sich Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind das Engagement der Stadt Emden und auch das Engagement meiner grünen Ratskollegen dort zu begrüßen. Wir haben uns über den gleichen Punkt Gedanken gemacht. Wir sind in allen Fragen, die sich mit der Fahrrinnenvertiefung in Richtung Rysumer Nacken verbinden, in höchstem Maße sensibilisiert. Gleichwohl möchten wir betonen: Ein Flächentausch ist noch kein Hafen. Der Flächentausch ist das geringste Problem. Wir haben damit noch keinen Hafen.

Selbst wenn es erste Interessenten gibt, die den Bau dieser Suprastruktur übernehmen könnten, so fehlt für den Bau der Kaianlage - insofern möchte ich den Blick wieder auf die Realitäten, vor allem auf die finanziellen Realitäten im Land Niedersachsen richten - derzeit die finanzielle Grundlage. Dann fehlen immer noch Straße und Schiene. Schätzungsweise kostet die Infrastruktur, die noch geschaffen werden müsste, bis zu 70 Millionen Euro.

Daher denke ich, dass diese Diskussion noch in den Kinderschuhen steckt. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass auch an anderen Hafenstandorten in Niedersachsen große Entwicklungspläne vorhanden sind. Ich frage da vor allem die Landesregierung: Wie wollen Sie dieser Erwartungshaltung angesichts der Kassenlage in Niedersachsen eigentlich begegnen?

Danke.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn möchte erwidern. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Twesten, das macht die Sache nicht besser. Natürlich ist das noch nicht der Hafenbau. Aber es ist die Weichenstellung dafür. Es scheint sich doch eine Spur der inneren grünen Logik durch das gesamte Land zu ziehen, angefangen bei der Zustimmung zur Elbvertiefung, als Sie noch in Hamburg mit an der Regierung waren,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch, Herr Dr. Sohn!)

über das, was sich jetzt in Stuttgart ereignet, bis hin zum Rysumer Nacken.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist wirklich Quatsch! Das wird nicht da-

durch besser, dass man es in der Art und Weise verbreitet!)

Es gibt prinzipielle Erklärungen. Aber immer dann, wenn doch stärkere Interessen dagegenstehen, knicken die Grünen weg. Das ist eine gewisse Logik, wie sich in Emden zeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zu der vertraglichen Ausgestaltung selbst, sondern zu der von den Vorrednern aufgeworfenen Frage, ob die Fläche, die ertauscht würde, überhaupt nutzbar wäre, möchte ich eine Klarstellung vornehmen. Hier im Parlament sitzen Abgeordnete, die bei dem Gespräch in Emden dabei waren. Das Wissen soll für das gesamte Parlament verfügbar gemacht werden.

Es gibt an der in Rede stehenden Fläche einen Anleger, der heute schon für Schiffe nutzbar ist. Schon heute können über den Anleger schwere Lasten verladen werden. Wenn man es intensiver nutzt, wird man noch das eine oder andere an Infrastruktur aufbauen müssen. Das ist bekannt. Aber es ist heute möglich, von dieser Fläche aus Schiffsverladungen durchzuführen. Es ist auch möglich, diese Fläche, die noch mit Windanlagen bebaut ist, in einem ersten provisorischen Stadium zu nutzen und zu entwickeln. Genau so soll auch vorgegangen werden; denn die Verträge im Offshorebereich kann man jetzt abschließen. Die kann man nicht erst dann abschließen, wenn in zehn Jahren vielleicht ein Großprojekt nach allen Studien, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. realisiert ist.

So wollen wir vorgehen - mit einer Machbarkeitsstudie. Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, 50 % der Kosten für diese Studie zu tragen. Die Stadt Emden hat erklärt, sich auch zu beteiligen. Wir als Landesregierung haben gesagt, dass wir dann auch mitmachen. Dabei geht es darum, das Provisorium gangbar zu machen und dabei bereits mit zu berücksichtigen, wie man es im Ausblick hinkriegt, damit das Provisorium dem dann auch nicht im Wege steht.

So wollen wir vorangehen. Dafür ist dieser Vertrag wichtig. Die Fläche ist dann natürlich auch schon heute provisorisch nutzbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Beschlussempfehlung des Ausschusses annehmen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/4026 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine eindeutige Mehrheit für den Beschluss. - Vielen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg - Landesteil Oldenburg - Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 1. September 2011 - 1 BvL 8/11 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4062

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu- sehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass hierüber ohne Besprechung abgestimmt werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann frage ich, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Als letzte Punkte für heute rufe ich jetzt die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf, die zusammen beraten werden sollen:

Abschließende Beratung:

Bezahlbares Wohnen: Niedersachsen muss studentischen Wohnraum schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3634 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4063

Abschließende Beratung:

In der Bibliothek kann man nicht übernachten - Ausbau und Sanierung der Studierendenwohnheime jetzt anpacken - günstigen Wohnraum sichern! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4064

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Lesemann.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Studierendenhoch durch den doppelten Abiturjahrgang und das Aussetzen der Wehrpflicht stellt Hochschulen und Studentenwerke vor große Herausforderungen. Noch nie waren so viele Erstsemester und so viele Studierende insgesamt an unseren Hochschulen präsent. Die Berichterstattungen beispielsweise im NDR über die Erstsemesterbegrüßung an der Uni Hannover und in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zeigen, wie groß der Andrang ist und wie voll unsere Hochschulen sind. Und das war vorhersehbar!

Damit die Studierenden erfolgreich aus dem Studium hervorgehen können, brauchen sie nicht allein gute Lehr- und Studierbedingungen. Sie benötigen parallel dazu eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, damit ihnen das Studieren auch gelingt. Hierfür stehen die Studentenwerke als moderne Sozialunternehmen, in denen das Wohl der Studierenden an erster Stelle steht und nicht der Profit.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an die soziale Infrastruktur sind gewachsen. Beratungsleistungen, finanzielle Dienstleistungen, Kinderbetreuung, kulturelle Angebote sowie Versorgung durch Mensen, Cafeterien und Wohnheime - das und noch einiges mehr gehört zum Leistungsspektrum der niedersächsischen Studentenwerke.

Aus diesen Entwicklungen erwachsen Verantwortlichkeiten für die Bundesländer. Allerdings machten die Finanzhilfen der Länder zum laufenden Betrieb mit 140,6 Millionen Euro im Jahr 2010 nur noch 10,3 % der Gesamteinnahmen der Studentenwerke aus. Anfang der 90er-Jahre waren es noch mehr als 24 %. Anstatt sich aus der sozialen Verantwortung für ihre Studierenden immer mehr zurückzuziehen, müssten alle Länder das Gegenteil tun und parallel zum Ausbau der Studienplätze auch in die Studentenwerke noch deutlicher investieren.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits 2008 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Stärkung der niedersächsischen Studentenwerke zum Ziel hatte.

Wir hätten schon weiter sein können, wenn die Regierungskoalition aus CDU und FDP unsere Forderungen damals aufgenommen hätte. Die Zahl der Studierenden, die auf einen Wohnheimplatz warten, hätte bedeutend geringer sein können. Diesen Vorwurf muss sich die Regierungskoalition gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin hatte unser Antrag - das soll auch gesagt werden - die Aufstockung der Finanzhilfe für die Studentenwerke seit 2009 um 500 000 Euro jährlich zur Folge. Das ist der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb war für uns klar: Das Thema muss auf der Tagesordnung bleiben.

30 % Aufwuchs an Studienplätzen und darüber hinaus veränderte Anforderungen an die Studentenwerke erfordern eine Überprüfung des Finanzbedarfs, wie sie in der Finanzhilfvereinbarung vorgesehen ist.

Überdies besteht bei vielen der Studentenwohnheime aus den 60er- und 70er- und auch aus den 80er-Jahren ein Sanierungsstau.

Gleichzeitig ist es politisch gewollt und notwendig, mehr Studierende an die Hochschulen zu ziehen.

Notwendig und gewollt ist auch eine Internationalisierung der Studierendenschaft. Die ausländischen Studenten haben allerdings besondere Probleme, auf den privaten Wohnungsmarkt zu kommen. Sie sind vielfach auf die Studentenwohnheime angewiesen - aus finanziellen Gründen und auch, weil sie dort diskriminierungsfrei einen Wohnplatz finden können.

Wenn nun Niedersachsen für Studierende attraktiver werden soll, muss die soziale Infrastruktur mit

den Anforderungen Schritt halten. Außerdem ist es mit der Planung des Abiturs nach Klasse 12 schon länger bekannt, dass es zu einem Ansturm auf die Wohnheimplätze kommen würde. Unterstützung bei dem notwendigen Ausbau und der notwendigen Sanierung von Wohnheimen fehlt.

Der Platzmangel an bezahlbaren und auf studentische Bedarfe zugeschnittenen Wohnungen lässt sich nicht von heute auf morgen beheben. Deswegen hätten wir gestern schon beginnen müssen. Unser Antrag nennt Lösungswege, die es zu prüfen lohnt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung, mit der Frau Ministerin Wanka Unterstützung für die Studentenwerke in Aussicht gestellt hat.

(Victor Perli [LINKE]: Wie von uns beantragt!)

Jeweils 3 Millionen Euro in den kommenden Jahren sollen es sein. Besser spät als nie! Es kommt aber eben doch zu spät, um die angespannte Lage bei den sanierungsbedürftigen Studentenwohnheimen zu lösen. Allein für die dringend notwendigen Sanierungen in Göttingen, Hannover und Braunschweig fehlen über 100 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, wir werden das Thema weiterhin aufmerksam begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Frau Kollegin Lesemann eben schon ausgeführt hat, stehen unsere Studentenwerke derzeit vor zwei großen Herausforderungen. Erstens müssen sie flexibel und mit kurzfristigen Maßnahmen auf die doppelten Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht reagieren. Zweitens schieben sie einen gewaltigen Sanierungsstau von 85 Millionen Euro vor sich her, der zunehmend den Bestand an Wohnheimplätzen gefährdet.

Nun wäre es aus Sicht der Grünen, ehrlich gesagt, wirtschaftlich wenig sinnvoll, auf eine zeitlich begrenzte Nachfragespitze mit dem Bau neuer Wohnheime zu reagieren. Hier sind kreative Lösungen gefragt. Diese kreativen Lösungen - Sie

werden es vermutlich alle in Ihren jeweiligen Heimatzeitungen gelesen haben - sind häufig durchaus gefunden worden.

Klar ist aber auch, dass wir von Entwarnung weit entfernt sind, auch wenn die Bewerberinnen und Bewerber für das jetzige Wintersemester hoffentlich alle mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden können; denn der erste Ansturm an unseren Hochschulen war - jedenfalls an einigen Hochschulstandorten - offensichtlich weniger groß, als teilweise erwartet wurde. Das heißt: Es wird eine weitere Welle oder mehrere Wellen geben - spätestens dann, wenn in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 der doppelte Abiturjahrgang aus den Schulen entlassen wird.

Bei der Suche nach Ersatzlösungen dürfen wir die Studentenwerke nicht im Regen stehen lassen. Die jetzt von der Landesregierung eingesetzten zusätzlichen 3 Millionen Euro in den Jahren 2012 und 2013 sind hier natürlich zweifelsohne hilfreich und auch das richtige Signal.

Das Problem des Sanierungsstaus ist allerdings ein langfristiges. Ohne das Engagement des Landes auch jenseits dieser jetzt eingesetzten Mittel wird dieser Sanierungsstau nicht aufzulösen sein.

Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude im Jahr 2008 hat sicherlich dazu beigetragen, die Finanzierung solcher Maßnahmen zu erleichtern, weil man sie bei der Kreditfinanzierung einsetzen kann. Fest steht aber auch: Wenn wir den Studentenwerken keine zusätzlichen Finanzmittel für die Bereiche Sanierung und Modernisierung ermöglichen, wird dieser Sanierungsstau zur Folge haben, dass in Zukunft Wohnheimkapazitäten verlorengehen.

Den Studierenden, die ohnehin steigende Beiträge zu schultern haben, sind weitere Erhöhungen nicht zuzumuten. Deshalb hätten wir es, ehrlich gesagt, begrüßt, wenn der Vorschlag der SPD-Fraktion, Studentenwohnheime in den Förderkatalog des Wohnraumförderungsgesetzes aufzunehmen, hier eine Mehrheit gefunden hätte. Das wird leider nicht der Fall sein.

Die Studentenwerke werden auch in Zukunft jeden Euro für Baumaßnahmen zusammenkratzen müssen, wenn sie keine Bestandseinbußen hinnehmen wollen - Geld, das bei Versorgungs- und Beratungsangeboten natürlich fehlen wird.

Ein gutes Wohnheimangebot ist im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen ein wichtiger Anreiz. Wir drohen, das zugegebenermaßen hohe

Versorgungsniveau in Niedersachsen im Ländervergleich aufs Spiel zu setzen. Die Aufnahme der Studentenwerke ins Wohnraumförderungsgesetz wäre hier aus unserer Sicht eine sinnvolle Gegenmaßnahme gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Lorberg für die CDU-Fraktion. Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während SPD und Linke fleißig an den Anträgen gearbeitet haben und darüber nachgedacht haben, wie man hier Hilfeleistungen auf den Weg bringen kann, war unsere Wissenschaftsministerin längst ganz fleißig am Werk und hat dafür gesorgt, dass heute bei den Studentenwerken in Niedersachsen große Freude herrscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Weil wir Druck gemacht haben!)

Die Niedersächsische Landesregierung wird in den Jahren 2012 und 2013 6 Millionen Euro für die Studentenwerke zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Ministerin Wanka, Sie haben die Forderungen der Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag mit Ihren guten und zielführenden Entscheidungen ganz locker überholt.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist gar nicht wahr!)

Das ist großartig. Wir sind Ihnen zusammen mit den Studentenwerken dafür sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich kurz auf die unterschiedlichen Förderungen zu sprechen kommen, die die Studentenwerke vom Land Niedersachsen bisher bekommen.

Die Studentenwerke erhalten jährlich eine Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Millionen Euro. Von 2009 bis 2012 wurde diese Summe zur Planungssicherheit der Studentenwerke durch eine Vereinbarung gesichert, was in den anderen Ländern in dieser Form keineswegs praktiziert wird. Diese Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Studentenwerke

liegen mit 13,62 % erheblich über dem Durchschnitt aller Länder, der nur bei 10,3 % liegt.

Dazu kommt, dass das Land Niedersachsen den Studentenwerken 2008 die von ihnen genutzten Grundstücke im Wert von 20 Millionen Euro unentgeltlich als Eigentum übertragen hat. Mit dieser Vereinbarung entfielen Erbpachtzinsen in Höhe von jährlich 300 000 Euro, die die Studentenwerke seitdem für ihre Arbeit zusätzlich zur Verfügung haben.

Im Jahre 2009 bekamen die Studentenwerke insgesamt 4,2 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II, um im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang Sanierungsarbeiten durchführen zu können.

Wir sind stolz darauf, dass Niedersachsen bei den Wohnraumplätzen mit einer Unterbringungsquote von 13,05 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 11,64 % liegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der doppelte Abiturjahrgang hat natürlich auch Auswirkungen auf die Studentenwerke. Genau auf diese besondere Situation hat die Niedersächsische Landesregierung reagiert. Mit den zusätzlichen 6 Millionen Euro in den Jahren 2012 und 2013 erhalten die fünf niedersächsischen Studentenwerke bedarfsorientiert - ausgerichtet an der Zahl der tatsächlich eingeschriebenen Studierenden - eine weitere Förderung, die sie im Sinne der Selbstverantwortung zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur einsetzen können.

Wir stellen fest, dass die Studentenwerke die Wohnheime überwiegend eigenverantwortlich betreiben und daher auch für die Sanierung zuständig sind. Sie sollten Rücklagen bilden, um auch hier entgegenwirken zu können. An der einen oder anderen Stelle gelingt dies, an anderen nicht so gut. Aber ich meine, dass man hier das Land nicht vollständig in die Alleinverantwortung ziehen kann, wie Sie das tun.

Wir begrüßen es sehr, dass mit den Zuschüssen zu den Studentenwerken den Studierenden eine erhebliche Verbesserung durch zusätzliche Angebote und Leistungen zuteil wird. Die Schaffung weiterer Wohnheime halten wir aufgrund der kurzzeitig und stark ansteigenden Studierendenzahlen durch den doppelten Abiturjahrgang für wirtschaftlich nicht vertretbar. Hierzu verweisen wir auch auf die zahlreichen Initiativen, die in den Kommunen bereits angelaufen sind, um Wohnraum für die Studierenden zu schaffen.

Zusammengefasst stelle ich fest, dass Niedersachsen einmal mehr bewiesen hat, wie sehr uns unsere Studierenden am Herzen liegen. Können wir auch nicht alle Wünsche erfüllen, so liegen wir mit den 6 Millionen Euro für die Studentenwerke doch genau richtig.

Meine Damen und Herren, die von mir aufgezeigte Sachlage macht deutlich, dass die Anträge der SPD und der Linken haltlos sind und daher abgelehnt werden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen Studierenden für das Wintersemester viel Erfolg. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die *Braunschweiger Zeitung* titelte heute im Lokalteil: „Studenten stürmen den Wohnungsmarkt“. - Später heißt es in dem Artikel allerdings, dass die Warteliste nicht länger sei als bisher.

(Victor Perli [LINKE]: Nur in Braunschweig!)

Heute werden zwei Anträge zusammen beraten. Das ist auch gut so; denn sie sind sich sehr ähnlich. Die SPD-Fraktion will zusätzlich zu den Forderungen der Linken studentischen Wohnraum durch die Aufnahme in den Katalog des Wohnraumförderungsgesetzes schaffen und den Studentenwerken zinsgünstige Darlehen verschaffen. Sie rechnet vor, dass 1 500 Plätze fehlen.

Wir haben die Anträge im Ausschuss beraten und beide abgelehnt. Das war auch richtig; denn die Forderungen sind unbegründet. Das hören Sie vielleicht nicht gerne, aber das muss noch einmal gesagt werden. Erkennen Sie einfach einmal an, dass Niedersachsen gut aufgestellt ist, was den studentischen Wohnraum betrifft. Zahlen sprechen immer eine eindeutige Sprache. Niedersachsen weist eine Unterbringungsquote bei den Studentenwerken von 13,5 % auf. Damit liegt Niedersachsen deutlich besser als der Durchschnitt der alten Bundesländer und als der Bundesdurchschnitt.

Wichtig ist meines Erachtens, auch hervorzuheben, dass der Wohnungsmarkt in Niedersachsen weitgehend entspannt ist und ein erhöhter Druck

damit gar nicht zu erwarten ist. Ich will zwar nicht verkennen, dass insbesondere in Osnabrück und Vechta ein kurzfristiger Engpass gegeben sein könnte. Aber nach alledem ergibt sich den Berechnungen der Landesregierung zufolge nur ein Bedarf von 261 zusätzlichen Wohnraumplätzen. Wo Wohnraumbedarf besteht, gibt es Alternativen - das ist gut und richtig. Sieht man einmal auf die demografische Entwicklung, dann wird absehbar, dass die Studierendenzahlen abnehmen werden. Neuen Wohnraum zu bauen, ist in einer solchen Situation doch eine Fehlentscheidung.

(Victor Perli [LINKE]: Das will niemand!)

Schließlich sind es Steuergelder von unseren niedersächsischen Bürgern, die hierfür zum Einsatz kämen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wird doch gar nicht gefordert!)

Also: Hände weg von der Produktion absehbarer Leerstände!

Nichts spricht gegen auch kreative Lösungen, die ohnehin nur einen Interimszeitraum betreffen. Wohnen für Studierende im Seniorenwohnheim oder in Wohngemeinschaften mit älteren Mitbürgern, die so auch so manche Hilfestellung im Alltag bekommen, sind Beispiele dafür. Alt und Jung - gelebte Generationengemeinschaft auf Zeit: Das ist sogar ein Gewinn für beide Seiten.

(Beifall bei der FDP)

Der Zustand der Studentenwohnheime wird auch bemängelt. Man muss aber bedenken, wie gut das Land die Studentenwerke gestellt hat. 20 Millionen Euro an Grundstückswerten wurden unentgeltlich übertragen und geben finanzielle Handlungsspielräume. Gerade gestern wurde bekannt, dass in den nächsten zwei Jahren zusätzliche Finanzhilfen von heute 14,5 Millionen Euro und in den Folgejahren von 17,5 Millionen Euro an die Studentenwerke gezahlt werden. Das - so hat es Frau Ministerin gesagt - ist ein Teil der Willkommenskultur. Ich füge nur hinzu: viele Studierende, Studienbeiträge in Niedersachsen und eine geringe Abbrecherquote. Ich meine, auch das steht im Zusammenhang.

Ein Punkt ist noch anzusprechen, nämlich die geforderte Wohnraumförderung. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind bislang nicht gegeben. Außerdem gilt die Wohnraumförderung einer ganz anderen Gruppe.

Nach alledem bitte ich darum, dass wir die Anträge der SPD und der Linken ablehnen. Sie sind zwar Idee für eine entsprechende Diskussion gewesen, ein Handlungsbedarf erwächst daraus jedoch keinesfalls. Deshalb die Bitte: Lehnen Sie die Anträge ab!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Perli.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen verarbeiten unsere Hochschulen den größten Bewerberansturm in ihrer Geschichte, weil aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs besonders viele junge Menschen ein Studium beginnen. Während sich die Hochschulen lange auf diesen Ansturm vorbereiten konnten, müssen die Erstsemester binnen weniger Wochen entscheiden, wo und was sie studieren, wo und wie sie wohnen und wie sie das Studium und die schwarz-gelben Studiengebühren finanzieren können.

Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet ihnen einmal mehr diese Landesregierung. Frau Wanka, Herr McAllister, Sie haben es in den letzten Jahren versäumt, sich um den studentischen Wohnraum für die neuen Studienanfänger zu kümmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens haben Sie die Studentenwerke nicht in die Lage versetzt, den hohen Sanierungsbedarf bei älteren Wohnheimen in Braunschweig, Hannover und Göttingen sukzessive abzubauen. An diesen Standorten besteht ein Investitionsbedarf von über 100 Millionen Euro, wie durch eine Anfrage meiner Fraktion bekannt geworden ist.

Zweitens haben Sie den Studentenwerken keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mit kreativen Lösungen zusätzlichen studentischen Wohnraum in den besonders gefragten Hochschulstädten anzubieten. Wenn die Quote der Studierenden in den Wohnheimen bei 13 % bleiben soll, dann fehlen allein für die zusätzlichen Studienanfänger in den nächsten beiden Jahren 1 500 Wohnheimplätze.

Dass Frau Wanka gestern an die Presse getreten ist, um zu verkünden, dass die Studentenwerke in den kommenden beiden Jahren jeweils 3 Millionen Euro zusätzlich erhalten, kommt mindestens ein Jahr zu spät. Der jetzt an die Hochschulen strömende Jahrgang kann davon noch nicht profitieren.

Zur Wahrheit gehört auch Folgendes: Meine Fraktion hatte exakt diese 3 Millionen Euro zusätzliche Finanzhilfen bereits für dieses, für das laufende Haushaltsjahr beantragt.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Wenn Sie, Frau Wanka, wenigstens bei diesem einen Punkt früher auf die Linken gehört hätten, würde vielen Studienanfängern in diesen Tagen eine Menge Stress und Ärger erspart bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Man darf auch nicht vergessen, dass die Vertreter Ihres Ministeriums noch vor zwei Wochen im Ausschuss jede Handlungsnotwendigkeit ausgeschlossen hatten. Aber zwei Wochen später geht Frau Wanka an die Presse und investiert 6 Millionen Euro für die kommenden zwei Jahre.

Zahlreiche Studentenwohnheime im ganzen Land sind derzeit völlig überlaufen. In Hannover stehen 2 000 Erstsemester auf der Warteliste. In Göttingen sind es über 1 000. Die Wartezeit dort beträgt über ein Jahr.

Lüneburger Studierendenvertreter berichten, dass inzwischen auch die Notunterkünfte überlaufen seien. In Braunschweig und in anderen Städten, wo die Vorlesungen erst Ende Oktober anfangen, haben die ASten ebenfalls Notprogramme vorbereitet.

Die Landesregierung ist mit der zusätzlichen Unterstützung für die Studentenwerke spät dran. Damit allein wird sich der Sanierungsstau bei den Wohnheimen auch nicht beheben lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern daher, dass sich das Land mit den Studentenwerken an einen Tisch setzt und einen Sanierungsplan entwickelt, der festlegt, wann, wie viel und was saniert wird und wo man kurzfristig zusätzliche Gebäude anmieten muss. Wir wollen aber nicht - wie SPD und Grüne -, dass studentische Wohnheime in Konkurrenz zum sozialen Wohnungsbau treten. Dort wären dann weitere

Kürzungen unabänderlich. Das kann nicht sein! Soziale Gerechtigkeit sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Namen meiner ganzen Fraktion wünsche ich allen Studienanfängern trotz dieser Landesregierung und der Probleme, die akut auftreten, einen guten Start in das neue Wintersemester und einen guten Studienverlauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Wanka. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass die Vorrednerinnen und Vorredner auf das breite Leistungsspektrum der Studentenwerke aufmerksam gemacht haben: die Versorgung mit Essen, die psychologische Betreuung, die Beratung bei der Studienfinanzierung und vieles mehr.

Das Land Niedersachsen unterstützt die Leistungen, die die Studentenwerke erbringen, auch finanziell. 2009 wurde eine langfristige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, durch die jährlich 14,5 Millionen Euro an die Studentenwerke gegeben werden. Diese 14,5 Millionen Euro - auch das muss man sagen - liegen prozentual über dem, was andere Länder im Durchschnitt in die Finanzierung der Studentenwerke stecken.

Meine Damen und Herren, 2009 war bereits klar, dass wir in diesem Jahr den doppelten Abiturjahrgang haben. Trotzdem ist diese Finanzierungsvereinbarung so abgeschlossen worden. Die Studentenwerke haben keine Reduktion der Zahlungen verlangt, als die Studentenzahlen niedriger wurden, sodass manche argumentierten: Das ist beschlossen, das war klar, man hat sich darauf eingerichtet.

Ich war immer der Meinung, dass der doppelte Abiturjahrgang und die erhöhten Studierendenzahlen riesige Summen in den Hochschulen erfordern - allein im nächsten Jahr sind es 170 Millionen Euro mehr -, dass aber auch die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden müssen, um dieses Mehr an Studierenden in den Studentenwerken aufnehmen zu können. Deswegen haben wir nicht erst - Herr Perli, da muss ich Sie enttäu-

schen -, nachdem Sie den Antrag eingebracht haben, sondern bereits seit Längerem daran gearbeitet.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das kann ja jeder sagen!)

Aber es war ganz klar, dass die Höhe der zusätzlichen Unterstützung auch davon abhängt, wie viele Studierende es tatsächlich gibt. Deswegen war mit den Studentenwerken verabredet, dass wir jetzt, zu diesem Zeitpunkt, zu konkreten Summen kommen.

(Victor Perli [LINKE]: Das ist eine schlechte Ausrede!)

Sie haben in der Presse wahrgenommen, dass die Studentenwerke mit dieser zusätzlichen Unterstützung sehr zufrieden sind.

Da Sie das Ganze so lax abtun, sollten Sie einmal in andere Bundesländer gucken.

In Thüringen mit seiner rot-schwarze Regierung werden die Zuschüsse an die Studentenwerke jedes Jahr um 3 % gekürzt. Nun mag man einwenden, dass die Studierendenzahlen in Thüringen zurückgehen und nicht so hoch sind wie bei uns.

Schauen Sie deshalb bitte einmal nach Hamburg, wo die SPD ja alleine reagiert. Was hat die SPD dort als Allererstes getan, nachdem sie ins Amt gekommen ist? - Sie hat die Zuschüsse zum Menssaessen gestrichen. - Mittlerweile hat sich der Senat korrigiert und den Zuschuss lediglich halbiert.

Wir in Niedersachsen hingegen halten unsere Zahlungen nicht nur konstant, sondern erhöhen sie sogar noch beträchtlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden im nächsten Jahr, im Jahr 2013, mit 3 Millionen Euro mehr fördern und auch darüber hinaus. Das hängt aber von der Entwicklung der Studierendenzahlen ab und ist jetzt noch kein Thema. Diese Beträge sind allerdings nicht dafür gedacht, Wohnheime zu errichten; denn mit 3 oder 6 Millionen Euro kann man nicht in großem Maße Wohnheime bauen oder sanieren.

Bezüglich der Wohnheime ist ganz deutlich zu sagen, dass unsere Philosophie darin besteht - das gilt aber nicht nur für uns in Niedersachsen -, dass die Wohnheimplätze kostendeckend vermietet werden müssen, dass die Studentenwohnheime, die die Grundstücke übertragen bekommen haben, Kredite aufnehmen können wie jeder andere auch, der Wohnungen baut oder saniert, und

dass sie Mietrückstellungen bilden müssen. Das haben z. B. Osnabrück und Oldenburg bestens gemacht. Dort gibt es kein Sanierungsproblem. Das hängt aber nicht nur von den Studentenwerken ab, sondern auch von der Qualität des Wohnraums, den diese Studentenwerke zur Verfügung gestellt bekommen haben.

(Victor Perli [LINKE]: Stichwort „Clausthal“!)

Es werden auch kreative Lösungen gefunden, die ich für richtig halte. In Hildesheim beispielsweise saniert und vermietet die gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Wohnheime.

Das ist ein Modell, das sich auch viele andere Wohnungsgenossenschaften in Niedersachsen zum Vorbild nehmen. Vielleicht wird das auch in Suderburg oder an anderer Stelle gemacht. Dann kann - das ist schon jetzt möglich - an entsprechenden Förderprogrammen des Landes partizipiert werden. Daraus können mittelbare Belegungen finanziert werden. Das funktioniert jetzt schon.

Ich gebe der Opposition recht: Man sollte überlegen, ob man Wohnraumförderprogramme für Studentenwerke öffnen und entsprechend ausgestalten kann. - Ich bin prinzipiell dafür. Unsere Wohnraumförderprogramme, die im Moment sehr stark auf behinderte Menschen und auf Familien mit vielen Kindern ausgelegt sind, sind überbucht. Aber das ist ein prinzipielles Problem. Darüber kann man diskutieren. Das halte ich auch für vernünftig, weil die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren das sinnvoll machen würde.

Herr Perli, wenn die Studentenwerke Kredite aufnehmen wollen, können sie diese bei der KfW-Bank bekommen. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren beträgt der Zins im Moment 0,6 %, bei einer Laufzeit von 20 Jahren immer noch unter 1 %. Das heißt, die Studierendenwerke können sich sehr günstig mit Krediten versorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Rechnung, dass 1 500 Wohnheimplätze fehlen, ist Fantasie, ist falsch. Die Quote der Studenten, die in Wohnheimen leben, liegt in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt. Wir sind also kein Bundesland, das schlecht versorgt ist.

Trotzdem müssen wir darauf achten, dass gerade für ausländische Studenten und für Studierende mit Kind die Bedingungen gut bleiben und besser werden.

Sie können mir glauben, dass mir persönlich das ein wichtiges Anliegen ist und dass wir im Ministerium einen sehr wachen Blick darauf haben und auch zusätzliche Gelder bereitstellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe die Meldung von Herrn Perli so verstanden, dass er zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gewähre ihm anderthalb Minuten. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben gerade die Zahl von 1 500 fehlenden Wohnheimplätzen als falsch bezeichnet. Sie ist aber total richtig. Wie Sie selbst sagen, kommen in den nächsten beiden Jahren 11 300 zusätzliche Studienanfänger nach Niedersachsen. Wenn wir die Wohnheimquote von 13 % halten wollen, dann müssen wir für 13 % der 11 300 Studierenden Wohnheimplätze schaffen. Das sind die ungefähr 1 500 Plätze, deren Fehlen wir hier bemängeln.

Das Spannende ist: Die Vertreter Ihres Ministeriums wissen ganz genau, dass sie diesen Mangel nicht richtig einfangen können, und sagen: Wir werden nach den doppelten Abiturjahrgängen wohl bei etwa 12 % landen. - Das heißt, man nimmt bereits einen Rückgang der Studierendenwohnheimquote in Kauf. Also seien Sie so ehrlich, zu sagen, dass wir nicht genügend Studierendenwohnheimplätze haben und dass die 13 % nicht gehalten werden können, weil Schwarz-Gelb dafür kein Geld gibt und künftig nur noch 12 % mit Wohnheimplätzen versorgen möchte!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Perli, die Zahl der Wohnheimplätze, die man braucht, hängt nicht nur davon ab, wie viele Studenten kommen. Schließlich gehen, da wir eine ordentliche Situation haben, auch viele wieder heraus. Wenn man die Gesamtzahl der Studierenden berechnet, dann kann man, wenn überhaupt, von 260 Wohnheimplätzen sprechen. Aber wer sagt denn, dass es genau 13 % sein müssen? -

Selbst wenn es 12 % wären, lägen wir immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Wir sind besser als der Durchschnitt, und das ist sehr gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Sie nehmen also einen Rückgang in Kauf!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mein Eindruck ist: Es ist jetzt alles zu den beiden Entschließungsanträgen gesagt. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3634 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3908 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung für heute.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung

Schluss der Sitzung: 16.34 Uhr.